

Stenographischer Bericht

30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 20. Juni 1989

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Erhart, Abg. Hammer und Abg. Franz Ofner.

1. a) Zur Tagesordnung:

Absetzung der Tagesordnungspunkte 14 und 30 (2205).

1. b) Fragestunde:

Anfrage Nr. 163 des Abg. Freitag an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend den Dienstpostenplan für das Schuljahr 1989/90 im steirischen Schulbereich.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2205).

Anfrage Nr. 174 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die vom Verfassungsgerichtshof behobene Grazer Baumschutzverordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2206).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (2207).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2207).

Anfrage Nr. 175 des Abg. Weilharter an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Errichtung von zwei Kraftwerksanlagen am Granitzenbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2207).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (2208).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2208).

Anfrage Nr. 169 des Abg. Schrittwieser an Landesrat Klasnic, betreffend den Vertrag mit Dipl.-Ing. Krobath.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (2208).

Zusatzfrage: Abg. Schrittwieser (2209).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (2209).

Anfrage Nr. 164 des Abg. Gennaro an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Auswirkung der Steuerreform auf das laufende Budget 1989 und die Erstellung des Budgets 1990.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (2209).

Anfrage Nr. 162 der Abg. Kammlander und Anfrage Nr. 172 des Abg. Kanduth an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die generelle steirische Position in der Transitproblematik.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2210).

Zusatzfrage: Abg. Kammlander (2212).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2212).

Anfrage Nr. 166 der Abg. Minder an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Äußerungen des Bundesrates Dr. Vinzenz Liechtenstein.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2212).

Zusatzfrage: Abg. Minder (2212).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2213).

Anfrage Nr. 168 der Abg. Schoiswohl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Fertigstellung der Brücke zwischen Weißenbach und Altenmarkt im Zuge der B 117 (2213).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2213).

Anfrage Nr. 171 des Abg. Vollmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Bau der Umfahrung Mitterdorf im Müürztal.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2214).

Anfrage Nr. 167 des Abg. Reicher an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die begünstigte Fernwärme-förderung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2214).

Anfrage Nr. 170 des Abg. Trampusch an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend eine Umstellung auf Fernwärme im LKH Graz und LSKH Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2215).

Anfrage Nr. 173 des Abg. Dr. Lopatka an Landesrat Tschernitz, betreffend eine Untersuchung über die Fürsorgeheimziehung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (2216).

Anfrage Nr. 165 der Abg. Meyer an Landesrat Tschernitz, betreffend die Einführung eines Zuschusses für Familien mit Kindern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (2216).

Zusatzfrage: Abg. Meyer (2217).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Tschernitz (2217).

2. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 767/1, der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Dr. Maitz, betreffend die Erlassung eines Nachtfahrverbotes für Lkws über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht auf Transitrouten (2217);

Antrag, Einl.-Zahl 768/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Dr. Maitz und Prof. DDr. Steiner, betreffend das Verbot der Produktion und den Verkauf von Tierfallen, wie Tellereisen, Abzugseisen, Bisameisen, und anderen Fangvorrichtungen;

Antrag, Einl.-Zahl 769/1, der Abgeordneten Neuhold, Göber, Harms und Freitag, betreffend die Elektrifizierung der ÖBB-Strecke Graz–St. Gotthard;

Antrag, Einl.-Zahl 770/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Pinegger und Kanduth, betreffend eine Übernahme der Kosten für den an den Pflichtschulen einzuführenden Informatik- und EDV-Unterricht;

Antrag, Einl.-Zahl 771/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die rasche Sanierung der Landesstraße von Allerheiligen im Müürztal bis zur Einbindung in die Landesstraße Kindberg–Stanz;

Antrag, Einl.-Zahl 772/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Schrammel, Kröll und Pußwald, betreffend die Abhaltung von Bausprechtagen in den steirischen Gemeinden;

Antrag, Einl.-Zahl 773/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Pörtl und Kröll, betreffend die Möglichkeit, dem BORG Kindberg eine spezielle Fachschule für Elektronik anzuschließen;

Antrag, Einl.-Zahl 774/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kollmann, Pörtl und Kanduth, betreffend die Schaffung eines Industrieparks im Bereich des Mürztales;

Antrag, Einl.-Zahl 775/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Schützenhöfer und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Auflassung des 1. Allgemeinbildenden Jahrganges, der zur Vorbereitung für die dreijährige Krankenpflegefachausbildung an der Allgemeinen Krankenpflegeschule Graz dient;

Antrag, Einl.-Zahl 776/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Öffnung des ehemaligen Kaiser Schlosses Neuberg im Rahmen der Landesausstellung in Mürrzzuschlag;

Antrag, Einl.-Zahl 777/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend die Möglichkeit einer Ausbildung in metallverarbeitenden bzw. handwerklichen Berufen für Absolventen des Bundesrealgymnasiums Mürrzzuschlag;

Antrag, Einl.-Zahl 778/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Kammlander, betreffend das Psychologen- und Psychotherapiegesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 779/1, der Abgeordneten Pörtl, Dr. Lopatka, Schweighofer und Neuhold, betreffend die Erweiterung der Vergabevorschriften des Landes Steiermark, wo auch der Bezirk Hartberg in die 5-Prozent-Klausel aufgenommen wird;

Antrag, Einl.-Zahl 780/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzk, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Entsorgung des Klärschlammes in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 781/1, der Abgeordneten Gennaro, Erhart, Dr. Ficzk, Freitag, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Einführung des Dr. med. dent.;

Antrag, Einl.-Zahl 782/1, der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Dr. Ficzk, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend den sofortigen Baubeginn des Semmeringtunnels;

Antrag, Einl.-Zahl 783/1, der Abgeordneten Erhart, Meyer, Sponer, Günther Ofner, Ussar, Schrittwieser, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Aufnahme der ÖBB-Strecke St. Michael–Knittelfeld–Judenburg–Neumarkt in Richtung Villach in die Verordnung der Bundesregierung gemäß Paragraph 1 Absatz 1 Hochleistungsstreckengesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 784/1, der Abgeordneten Dr. Ficzk, Gennaro, Minder, Meyer, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Unterstützung der Regionalstelle Steiermark des österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik;

Antrag, Einl.-Zahl 785/1, der Abgeordneten Meyer, Minder, Kanape, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend das Verbot des Verkaufes von Tierfallen;

Antrag, Einl.-Zahl 786/1, der Abgeordneten Minder, Meyer, Günther Ofner, Kanape, Schrittwieser, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Betreuung der Kinder in den Kindergärten des Landessonderkrankenhauses in Graz und der Stolzalpe während der Ferienzeit;

Antrag, Einl.-Zahl 787/1, der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Vollmann, Gottlieb, Zellnig, Kanape und Genossen, betreffend den Lawinenverbau bei der B 24 auf der Strecke Wildalpen–Palfau;

Antrag, Einl.-Zahl 788/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Ussar, Sponer, Erhart, Zellnig und Genossen, betreffend die Erstellung der Gesamtplanung für den Ausbau der B 96 und B 83 von Judenburg bis zur Landesgrenze in Dürnstein;

Antrag, Einl.-Zahl 789/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Hammer, Gottlieb und Genossen, betreffend die Neuerrichtung der Ortsdurchfahrt Neu-berg an der Mürr im Zuge der B 23;

Antrag, Einl.-Zahl 790/1, der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Zellnig, Trampusch und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweisschildern im Bereich der Südautobahn bei der Abfahrt Gleisdorf-Ost;

Antrag, Einl.-Zahl 791/1, der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend den Wegfall der Luxussteuer beim Ankauf von Neuwagen mit Katalysator;

Antrag, Einl.-Zahl 792/1, der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend die Zugverbindung Wien–Klagenfurt durch das Murtal.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 793/1, betreffend die Pachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. eines Wirtschaftsgebäudes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz im Ausmaß von rund 10 Hektar von Anton und Waltraud Dietrich, Kobenz, als Schulwirtschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 794/1, betreffend die Einräumung einer Option auf Erwerb der Liegenschaft EZ. 568, KG. Straß, an die Firma Bernhard Almer jun., 8184 Anter 17 bzw. 8472 Straß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 796/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen im Jahre 1988;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 800/1, betreffend die Einräumung eines Optionsrechtes auf käuflichen Erwerb von baulichen Erweiterungsmaßnahmen auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, GB. Gleisdorf, durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., 2345 Brunn am Gebirge, Industriestraße Nr. B 15;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 801/1, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1989);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 802/1, über die Verwertung der Liegenschaft des ehemaligen Landesaltenpflegeheimes Ehrnau und Abverkauf des Schloßgebäudes um den Schätzwert von 3.200.000 Schilling an Herrn Rainer Tangl, 1090 Wien, Alserstraße 34;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Schutz steirischer Sportstätten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 627/2, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Schwab und Göber, betreffend die Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 799/1, betreffend Planai-Hochwurzen-Bahnen-Ges. m. b. H., Gebärungsüberprüfung durch den-Rechnungshof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Befreiung der Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern von der Düngemittelabgabe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 483/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information und Rechtsberatung sowie die Übernahme der Kosten für die Verfahren und Gutachten von Anrainern, die durch Projekte in ihrer Umwelt oder Gesundheit gefährdet sind, durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes bzw. Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1988;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803/1, zur Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 795/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichtsausführungsgesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dr. Rupp, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für den Bezirk Murau (2219).

2. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 720/1, 721/1, 722/1, 732/1, 724/1, 725/1, 726/1, 727/1, 728/1, 743/1, 744/1, 745/1, 747/1, 760/1, 762/1, 763/1, 764/1, 765/1, 767/1, 768/1, 769/1, 770/1, 771/1, 772/1, 773/1, 774/1, 775/1, 776/1, 777/1, 778/1, 779/1, 780/1, 781/1, 782/1, 783/1, 784/1, 785/1, 786/1, 787/1, 788/1, 789/1, 790/1, 791/1 und 792/1, der Landesregierung (2217).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 793/1, 794/1, 796/1, 800/1, 801/1 und 802/1, dem Finanz-Ausschuß (2218).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669/3, dem Gemeinde-Ausschuß (2218).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 627/2, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (2218).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 799/1, dem Kontroll-Ausschuß (2218).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/3, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2218).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 483/4, 559/4, 798/1 und 766/1, dem Ausschuß für Umweltschutz (2218).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2219).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 795/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (2219).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2219).

2. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Setzung von besonderen Maßnahmen zur Müllvermeidung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 4 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1988 (2219);

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Erlassung einer Verordnung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 6 Absatz 3 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1988, womit überregionale Maßnahmen im Hinblick auf die Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllverwertung sowie Müllentsorgung angeordnet werden sollen;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Initiierung einer Gesamtuntersuchung des steirischen Transitverkehrs;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die grundsätzliche Novellierung und Kodifikation des Enteignungs- sowie des Enteignungsentschädigungsrechtes;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung, LGBl. Nr. 149/1968, in der Fassung LGBl. Nr. 14/1989, im Hinblick auf die Neuaufnahme einer Bestimmung, womit ein Fernwärmeanschluß, soweit ein solcher in zumutbarer Entfernung vorhanden ist, zwingend vorgeschrieben wird.;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Bestimmungen der Paragraphen 8 ff. des Wohnungseigentumsgesetzes, BGBl. Nr. 417/1975, in der derzeit geltenden Fassung (WEG);

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ausschließliche Verwendung von Erdgas in den Kraftwerksblöcken Werndorf I und II der STEWEAG;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Klärschlammverbrennung bei kalorischen Kraftwerken, speziell der ÖDK und der STEWEAG;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erhaltung einer Flußlandschaft an der Feistritz durch Unterschutzstellung und die Bereitstellung von Mitteln aus dem Umweltfonds zum Ankauf eines Altarmes zur Verhinderung von bereits begonnenen Sonderabfallablagerungen;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Bewahrung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 4 Amering-Stubalpe vor schädlichen Eingriffen von Wasserkraftwerken beziehungsweise Ausleitungskraftwerken mit der Quasi-Trockenlegung von naturbelassenen Gewässerabschnitten, dort, wo noch der letzte nicht regulierte Wildbach rauscht;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Erlassung eines Nachtfahrverbotes auf der Pyhrnstrecke;

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Kröll und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Ennstal;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher und Kollmann, betreffend Vorentwurf zur Verordnung zum Hochleistungsstreckengesetz der Österreichischen Bundesbahnen, Einbindung in die Hochleistungsstrecke St. Michael in Obersteiermark-Villach;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Göber und Dr. Lopatka, betreffend Zuerkennung von Familienbeihilfe für Studierende, die das 25. Lebensjahr überschritten haben, auch dann, wenn der Präsenzdienst vor dem Studienbeginn geleistet wurde und sich dadurch die Studienzeit nach dem Studienförderungsgesetz 1983 verzögert hat;

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Buchberger, Neuhold, Schrammel, Fuchs, Schwab, Pußwald, Grillitsch und Schweighofer, betreffend die Abschaffung der Saatmaisabgabe ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Göber, Prof. Dr. Eichinger und Neuhold, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Göber, Dr. Rupp, Dr. Lopatka und Purr, betreffend Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung im theoretischen wie praktischen Unterricht in den Berufsschulen der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher, Erhart und Kollmann, betreffend eine Landesausstellung im Bezirk Knittelfeld zum Thema: „Schule – Ausbildung – Arbeitswelt“;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Sanierung der Landesstraße Allerheiligen im Mürztal – Jasnitztal;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Harmsdorf zum Ausbau einer Umfahrungsstraße für die Orte Großwilfersdorf und Altenmarkt im Bezirk Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Grillitsch, Purr und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die rascheste Erlassung eines Österreichischen Fluglärmgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. Dr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den weiteren raschen Ausbau der L 103, Preiner Gscheid – Kapellen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Bacher und Dr. Kalnoky, betreffend eine Neufassung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fernseh- und Rundfunkschillinggesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kanape, Dr. Ficzkó, Gennaro, Rainer, Minder und Genossen, betreffend die Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 1979;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Gennaro, Gottlieb, Rainer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die Einbeziehung des Raumes nördlich und südlich von Graz in die begünstigte Fernwärmeförderung auf Grund der Smogbelastung;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kanape, Minder, Reicher, Gottlieb und Genossen, betreffend die Schaffung eines Trinkwasserschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Herrmann, Trampusch, Kanape, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Novellierung der Gewerbeordnung 1973;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Reicher, Meyer, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Überprüfung ausländischer Lkw-Fahrer durch die Zollbehörden im Zuge des Transitverkehrs;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Franz Ofner, Reicher, Rainer, Gottlieb und Genossen, betreffend Errichtung einer Fernwärmeleitung von Voitsberg ÖDK III nach Graz;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Zellnig, Günther Ofner und Genossen, betreffend die rasche Behandlung von Anträgen der Gemeinden an den Wasserwirtschaftsfonds;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Trampusch, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung der Anzeigenabgabe für Gemeinnützige Organisationen, insbesondere Feuerwehr und Musikkapellen;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend Einbeziehung der geplanten Eisenbahnverbindung Graz – Klagenfurt durch einen Koralmtunnel in die Verordnung des Bundes bezüglich Festlegung Hochleistungsstrecken für Eisenbahnen;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend rasche Realisierung der im laufenden Bundesstraßenbauprogramm vorgesehenen Umfahrung der Abschnitte „Tomberg – Rassach“ auf der B 76;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gottlieb, Herrmann, Vollmann und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Errichtung von Schallschutzeinrichtungen im Bereich des km 25,0 bis km 25,3 links der B 76, Radlpaßstraße;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Freitag, Ussar, Günther Ofner, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Erhaltung des Volksschulsprengels der Volksschule Pachern in der Gemeinde Hart bei Graz;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Gennaro, Minder, Kanape und Genossen, betreffend Umwidmung des derzeitigen Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Erlassung eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtsgesetz über die Zwangsmitgliedschaft in der steirischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend geplanten Bau des Semmeringbasistunnels;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Weltausstellung Wien – Budapest;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Förderung des Einbaues von Abgasrückführungssystemen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Ausarbeitung eines „Ozonalarmplanes“;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, Sponer, Minder und Günther Ofner, betreffend die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Konzentrierung aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort (2221).

2. d) Mitteilungen:

Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer und einer Anfrage der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Dr. Ficzkó und Minder durch Landeshauptmann Dr. Krainer (2221).

Beantwortung von Anfragen der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter durch Landesrat Klasnic und Landesrat Tschernitz (2221).

2. e) Zur Tagesordnung: Abg. Kammländer (2221).

- Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Kollmann und Kröll, betreffend die Abschaffung jener Bestimmungen der Wohnbauförderung, wodurch bei Zweifamilienwohnhäusern nur dann ein Direktdarlehen gewährt wird, wenn ein Wohnungsabschluß geschaffen wird.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (2223).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 9.

Annahme des Antrages (2223).

- Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/3, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Gottlieb, Dr. Lopatka und Meyer, betreffend die Verringerung der Verzinsung der im geförderten Wohnbau eingesetzten Darlehen von Kreditunternehmungen.

Berichterstatter: Abg. Göber (2223).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 9.

Annahme des Antrages (2224).

- Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 482/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information des Steiermärkischen Landtages über die Kosten der Gutachten, die das Land Steiermark im Zusammenhang mit der Stationierung der Draken in Auftrag gegeben hat.

Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (2239).

Redner: Abg. Kammländer (2240), Abg. Weilharter (2240), Abg. Dr. Hirschmann (2241), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2244), Abg. Mag. Rader (2246).

Annahme des Antrages (2248).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Verrechtlichung der Wohnbauförderungsrichtlinien in der Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Kollmann (2224).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 9.
Annahme des Antrages (2224).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 525/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann, Kanduth und Kröll, betreffend die Förderung der 6. Gras-Schilf-Weltmeisterschaft in Kindberg.
Berichtersteller: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2248).
Annahme des Antrages (2248).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 749/3, Beilage Nr. 65, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/1, Beilage Nr. 62, Gesetz über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen (Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1989).
Berichtersteller: Abg. Kollmann (2224).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 9.
Antragserledigung: siehe Tagesordnungspunkt 9.
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen (Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1989).
Berichtersteller: Abg. Kollmann (2224).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 6, 8 und 9: Abg. Gottlieb (2224), Abg. Mag. Rader (2226), Abg. Kanduth (2229), Abg. Kammlander (2231), Abg. Purr (2234), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2234), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2236).
Annahme von Anträgen (2238).
Ablehnung von Anträgen (2239).
Annahme des Antrages (2239).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 750/1, betreffend den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 221, KG. 61075 Zehndorf, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, an die Ehegatten Willibald und Albine Strojnik, beide wohnhaft in 8521 Wettnannstätten, Zehndorf 11.
Berichtersteller: Abg. Kohlhammer (2248).
Annahme des Antrages (2248).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 752/1, betreffend den Kauf der Grundstücke Nr. 589, 590 und 591 aus der EZ. 87, KG. Altnaudorf, von Frau Hermine Illmeier um 3,2 Millionen Schilling (inklusive Nebengebühren).
Berichtersteller: Abg. Trampusch (2248).
Annahme des Antrages (2248).
12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 753/1, betreffend Grundeinlösung Brigl und Bergmeister, Papierfabrik, Ges. m. b. H., 8712 Niklasdorf, für das Bauvorhaben „Proleb–Niklasdorf, II Teil“ der L 122, Proleber Straße.
Berichtersteller: Abg. Dr. Dorfer (2249).
Annahme des Antrages (2249).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 754/1, über den Abverkauf des Osttraktes des Wohnheimes Wieden, EZ. 24, KG. 61071 Wieden, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, samt neu gebildetem Grundstück 89/6 im Gesamtausmaß von 750 Quadratmeter an die Ehegatten Ernst und Anna Lojnik, wohnhaft in 8542 Wieden 17.
Berichtersteller: Abg. Kohlhammer (2249).
Annahme des Antrages (2249).
14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/1, betreffend Veräußerung der EZ. 530, 531 und 2349, je KG. Geidorf, im Ausmaß von 2506 Quadratmeter an Franz Stoiser, 8044 Graz, Teichhof Nr. 25, zum Preis von 6 Millionen Schilling.
Absetzung von der Tagesordnung (2205).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, betreffend den Erwerb der Liegenschaft EZ. 124, KG. Murau, Haus Schillerplatz 11, von der Stadtgemeinde Murau zu einem Kaufpreis von 7.349.000 Schilling.
Berichtersteller: Abg. Günther Ofner (2249).
Annahme des Antrages (2249).
16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 281/6 und 415/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Kollmann, Grillitsch und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Verbesserung der Infrastruktur des Bundesheeres in der Steiermark, Einl.-Zahl 281/1, und der Abgeordneten Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Klasnic und Pörtl, betreffend die Errichtung von Mannschaftsunterkünften, eines Wirtschaftsgebäudes und eines Betriebsgebäudes im Fliegerhorst Nittner-Thalerhof, Einl.-Zahl 415/1.
Berichtersteller: Abg. Dr. Rupp (2249).
Redner: Abg. Dr. Maitz (2250).
Annahme des Antrages (2252).
17. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/7, zum Antrag der Abgeordneten Pinegger, Pußwald, Purr und Schwab, betreffend die Reduzierung der Wochenstundenzahl für zehn- bis vierzehnjährige Schüler.
Berichtersteller: Abg. Pinegger (2252).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.
Annahme des Antrages (2252).
18. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 226/7, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Tschernitz, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Schaffung eines Schultyps mit angeschlossener Werkstätte zur Ausbildung von Tischlern und Designern in Murau.
Berichtersteller: Abg. Zellnig (2252).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.
Annahme des Antrages (2252).
19. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317/6, zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Freitag, Gottlieb, Minder und Genossen, betreffend die Einschulung des gesamten Gemeindegebietes von Werndorf in den Polytechnischen Lehrgang Kalsdorf.
Berichtersteller: Abg. Minder (2253).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.
Annahme des Antrages (2253).
20. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Trampusch, Minder und Genossen, betreffend die Erstellung eines landesweiten Zehn-Jahres-Sachprogrammes für bauliche Erfordernisse im Pflichtschulbereich.
Berichtersteller: Abg. Freitag (2253).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.
Annahme des Antrages (2253).
21. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die zusätzliche Beistellung von Pflichtschullehrer/innen, die vom Land Steiermark besoldet werden sollen.
Berichtersteller: Abg. Pinegger (2253).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.
Annahme des Antrages (2253).

22. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/8, zum Beschluß Nr. 349 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988, über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Pinegger, Prof. Dr. Eichtinger und Freitag, betreffend die Bewährung von Wartelisten für die Aufnahme von Lehrern.
Berichterstatte: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2254).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 17 bis 22: Abg. Kammländer (2254), Abg. Prof. Dr. Steiner (2257), Abg. Freitag (2258), Abg. Kröll (2259), Abg. Ussar (2260), Abg. Purr (2262), Abg. Günther Ofner (2262), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2264), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2267).
Annahme des Antrages (2268).
23. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Grillitsch, Pußwald, Prof. Dr. Steiner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den Vergabeschlüssel der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfondsmittel.
Berichterstatte: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2269).
Redner: Abg. Kammländer (2269), Landesrat Tschernitz (2269), Landesrat Dr. Strenitz (2270), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2270).
Annahme des Antrages (2270).
24. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Sponer, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend den Bau des Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg.
Berichterstatte: Abg. Kohlhammer (2270).
Redner: Abg. Kohlhammer (2271), Abg. Purr (2271).
Annahme des Antrages (2272).
25. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 333/6, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Gottlieb, Trampusch, Zellnig und Genossen, betreffend den Erlag einer Sicherheitsleistung durch Deponiebetreiber für Schäden.
Berichterstatte: Abg. Trampusch (2272).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2272).
Annahme des Antrages (2275).
26. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379/4, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Herrmann, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Behandlung wesentlicher unerledigter SPÖ-Anträge der XI. Gesetzgebungsperiode.
Berichterstatte: Abg. Trampusch (2275).
Redner: Abg. Schoiswohl (2275), Abg. Kohlhammer (2276), Abg. Dr. Maitz (2277), Abg. Freitag (2277), Abg. Herrmann (2278), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2279), Abg. Gennaro (2279), Abg. Vollmann (2280), Landesrat Klasnic (2281).
Annahme des Antrages (2281).
27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 640/2, Beilage Nr. 66, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 640/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetznovelle 1989).
Berichterstatte: Abg. Dr. Lopatka (2281).
Redner: Abg. Minder (2281), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2282), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2284), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2285).
Annahme von Anträgen (2286).
Ablehnung eines Antrages (2286).
28. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 641/1, Beilage Nr. 58, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Vertragsbedienstetengesetz geändert wird (LVBG-Novelle 1989).
Berichterstatte: Abg. Dr. Lopatka (2286).
Annahme des Antrages (2286).
29. Wahlen in Ausschüsse (2286).
30. Antrag, Einl.-Zahl 742/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dr. Pfohl und Dr. Rupp, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses für Privatisierung und Deregulierung.
Absetzung von der Tagesordnung (2205).
31. Antrag, Einl.-Zahl 720/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Halbanschlußstelle Gersdorf an die A 9 Pyhrnautobahn im Bereich der Marktgemeinde Straß in Steiermark; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (2287).
32. Antrag, Einl.-Zahl 721/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Landesdienst (Steiermärkisches Ausschreibungsgesetz); erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (2287).
33. Antrag, Einl.-Zahl 722/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Finanzierung eines Musiktherapie-zentrums nach dem von Mag. Josef Björn Schörkmayr entwickelten No Problem Orchestra (NPO) – Therapie-konzept; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (2288).
34. Antrag, Einl.-Zahl 723/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Geltendmachung der steirischen Landesinteressen bei der bundesgesetzlichen Erlassung eines Psychotherapiegesetzes; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (2288).
35. Antrag, Einl.-Zahl 724/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die sinnvolle Anwendung des Kanalabgabengesetzes und des Kanalgesetzes; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2289).
36. Antrag, Einl.-Zahl 725/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Ablehnung der beabsichtigten Ablagerung von Atomüll in der Steiermark; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2289).
37. Antrag, Einl.-Zahl 726/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Nichterrichtung der Halban-schlußstelle Gersdorf; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2290).
38. Antrag, Einl.-Zahl 727/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die direkte Verwertung von häuslichen Abwässern in Landwirtschaften und damit einer Nährstoffentlastung von Gewässern und Entschärfung des derzeitigen Klärschlammproblems bei Zentralkläranlagen; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2290).
39. Antrag, Einl.-Zahl 728/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusage des Landes Steiermark für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Weintzen, deren Kläranlage und Entsorgungsgebiet überwiegend im ausgewiesenen Wasserschongebiet für das Wasserwerk Graz-Andritz liegen; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2291).
40. Antrag, Einl.-Zahl 743/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Hilfe für kleine und mittlere Nahversorgungsunternehmen; erste Lesung.

41. Antrag, Einl.-Zahl 744/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Rechtsvorschriften auf ihre Notwendigkeit und einfache Anwendbarkeit sowie Vorlage eines Entwurfes für ein Rechtsbereinigungsgesetz und Heranziehung von Beamten mit entsprechender Praxis für legistische Arbeiten; erste Lesung.
42. Antrag, Einl.-Zahl 745/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den raschen Bau der Anbindung der sogenannten „Sterzautobahn“ an die Autobahnabfahrt Vogau der A 9 Pyhrnautobahn und Hintanstellung des Projektes Halbanschlußstelle Gersdorf; erste Lesung.
43. Antrag, Einl.-Zahl 747/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die rasche Erlassung der Verordnung, mit der die Höhe des Einheitssatzes gemäß Paragraph 6 a der Steiermärkischen Bauordnung festgesetzt wird; erste Lesung.
44. Antrag, Einl.-Zahl 760/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend ein generelles Einfuhrverbot für tropische Hölzer sowie die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für österreichische Entwicklungsprojekte; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (2288).
45. Antrag, Einl.-Zahl 762/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Konzentrierung aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (2288).
46. Antrag, Einl.-Zahl 763/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Schaffung einer atomanlagenfreien Zone im Bereich der Alpen-Adria-Region; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (2288).
47. Antrag, Einl.-Zahl 764/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Erhebung des finanziellen Bedarfes von bestehenden und künftig zu errichtenden Sozialprojekten in der Steiermark sowie deren dauerhafte und angemessene Dotierung; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammländer (2288).
48. Antrag, Einl.-Zahl 765/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend eine zeitgemäße Dichtheitskontrolle für Rohrleitungen und Schächte, speziell bei Abwasserkanalsystemen und Wasserversorgungen; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2291).
49. Antrag, Einl.-Zahl 766/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Gewässerschutzgesetzes beziehungsweise ähnlicher Maßnahmen zur Unterstützung der steirischen Bauern zur Erhaltung der Landschaft und des Lebensraumes; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2292).
50. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 802/1, über die Verwertung der Liegenschaft des ehemaligen Landesaltenpflegeheimes Ehrnau und Abverkauf des Schloßgebäudes um den Schätzwert von 3.200.000 Schilling an Herrn Rainer Tangl, 1090 Wien, Alserstraße 34.
Berichtersteller: Abg. Sponer (2286).
Annahme des Antrages (2286).
51. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803/1, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.
Berichtersteller: Abg. Dr. Maitz (2287).
Annahme des Antrages (2287).

52. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 795/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Pinegger (2287).
Annahme des Antrages (2287).

Beginn: 10.03 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Erhart, Hammer und Franz Ofner.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag eines Abgeordneten der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder am Beginn der Sitzung beschließen, daß ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die Tagesordnungspunkte 14 und 30 abzusetzen.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Besteht sonst gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Sieben Mitglieder des Hohen Hauses haben in den letzten Wochen und Tagen ihren runden Geburtstag gefeiert oder werden ihn demnächst feiern.

Ich gratuliere den sieben Kollegen.

Der Reihe nach nenne ich sie in unserer Runde: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, Landesrat Dr. Christoph Klausner und die Abgeordneten Hermann Kröll, Franz Zellnig, Dr. Friedrich Pfohl, Gottfried Grillitsch und Prof. Dr. Karl Eichtinger.

Verehrte Kollegen, namens des Hohen Hauses und in meinem Namen meine besten Glückwünsche und weiterhin viel Freude und Erfolg bei Ihrer Arbeit für unser Land. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1989 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung, des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 163 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend den Dienstpostenplan für das Schuljahr 1989/90 im steirischen Schulbereich.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Vor Beginn des Schuljahres 1988/89 gab es große Aufregung wegen der Kürzung des Dienstpostenplanes und kam es daher auch im Herbst 1988 zu Streiks in Grazer Schulen.

Können Sie mir, geschätzter Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie der Dienstpostenplan für das Schuljahr 1989/90 im steirischen Schulbereich erstellt werden wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.06 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus! Diese Anfrage kann in folgender Weise beantwortet werden:

Im Stellenplan für die Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen für das Schuljahr 1989/90, soweit sie der Diensthoheit des Landes unterstehen – also an den Pflichtschulen –, wurden insgesamt 11.463 Dienstposten beantragt.

Gegenüber dem laufenden Schuljahr ergibt dieser Antrag an das Unterrichtsministerium eine Erhöhung um 107 Dienstposten. Sie resultiert aus einem günstigeren Berechnungsschlüssel für die 98 Vorschulklassen und aus einem Zuschlag für die Leistungsgruppen an Hauptschulen.

Ob alle beantragten Dienstposten auch bewilligt werden, hängt von den Schülerzahlen zu Beginn des kommenden Schuljahres 1989/90 im September ab. Es müssen nämlich mit Stichtag 15. September die tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen für jeden einzelnen Schulstandort dem Ministerium bekanntgegeben werden, und erst danach wird endgültig der Dienstpostenplan für das kommende Schuljahr 1989/1990 bewilligt werden.

Probleme können daraus erwachsen, daß in dem beantragten Rundschreiben des Unterrichtsministeriums die Klassenschülerhöchstzahl von 30 an Volksschulen nicht berücksichtigt worden ist, sondern auf die alte Zahl 36 von Wien Bezug genommen wurde. Auch die Leistungsgruppen der neuen Hauptschule an kleineren Schulen werden vom Bund nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden die ersten Klassen der Musik- und Sporthauptschulen und Versuchsklassen für Werken ebenfalls in den Erlässen des Unterrichtsministeriums außer acht gelassen.

Über solche Punkte hätte das Einvernehmen zwischen dem Unterrichtsministerium und dem Land Steiermark hergestellt werden müssen. Das steht in dem Abkommen zwischen den Landeshauptleuten und der Bundesregierung vom November 1988. Das ist aber leider nicht erfolgt, und ich habe deswegen Frau Bundesminister Hawlicek in dieser Angelegenheit zusammen mit dem Präsidenten des Landesschulrates, Herrn Univ.-Prof. Dr. Schilcher, eine dringliche Note bereits am 15. März 1989 übersandt und auf eine ausweichende Antwort ihrerseits am 2. Mai nochmals in einem ausführlichen Brief das Problem urgiert. Dieser unser Brief vom 2. Mai 1989 nach Wien ist bis heute unbeantwortet geblieben.

Die Steiermärkische Landesregierung wird jedenfalls zusammen mit dem Landesschulrat wie bisher alles unternehmen, damit das Recht auf gediegene Ausbildung an unseren steirischen Schulen erhalten bleibt. (10.10 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 174 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Ausarbeitung eines Baumschutzgesetzes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

In einer Anfragebeantwortung von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller im Zusammenhang mit der vom Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 31. Mai 1989 behobenen Grazer Baumschutzverordnung wird berichtet, daß sich die Ihnen unterstehende Rechtsabteilung 6 nicht in der Lage gesehen hat, einen entsprechenden Gesetzesentwurf in dieser Materie auszuarbeiten.

Dies ist insofern unverständlich, als der Magistrat Graz von sich aus angeboten hat, seine Erfahrungen einzubringen und bei einer Erarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzes behilflich zu sein. Die Stadt Graz signalisierte nämlich – wie die seit 1. Juni stark zugenommenen Aufträge für Schlagerungsfirmen zeigen – großes Interesse an einer rechtzeitigen Beschlußfassung, da in Graz bestimmte Baumarten sogar vom Aussterben bedroht sind.

In einer Debatte im Grazer Gemeinderat allerdings vertrat Vizebürgermeister Edegger die Ansicht, die Notwendigkeit des Baumschutzes mit rechtlichen Mitteln sei auf Grund eines geistigen Umweltbewußtseins geringer geworden.

Teilen Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, diese Meinung, und war daher nicht Unfähigkeit, sondern politische Absicht ausschlaggebend, daß nicht rechtzeitig gesetzliche Bestimmungen vorgelegt wurden, so daß derzeit kein Baumschutz besteht?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.10 Uhr): Zu dieser äußerst originell formulierten Anfrage kann ich folgende Antwort bekanntgeben:

Es ist weder im Sinne Ihrer Behauptung die Rechtsabteilung 6 als für den Natur- und Landschaftsschutz zuständige Behörde unfähig oder nicht in der Lage, einen entsprechenden Gesetzesentwurf in der Materie „Baumschutz“ auszuarbeiten, noch war eine politische – Sie meinen wohl parteipolitische – Absicht ausschlaggebend. Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich die Grazer Grünflächen- und Baumschutzverordnung aus dem Jahr 1976 mit dem Stichtag 31. Mai 1989 als gesetzwidrig aufgehoben. Die Stadtgemeinde Graz diskutiert die Möglichkeit, Baumbestände im Stadtbereich durch Verordnung unter Schutz zu stellen. Das würde einer landesgesetzlichen Verordnungsermächtigung bedürfen. Ein solches Gesetz würde, nachdem der Verfassungsdienst des

Landes Steiermark sich der Auffassung der Rechtsabteilung 6 angeschlossen und die Rechtsabteilung 13 für die Erarbeitung eines solchen Gesetzes zuständig erklärt hat, von dieser auszuarbeiten sein. Ich mache in diesem Zusammenhang allerdings darauf aufmerksam, daß diese Frage sehr heikel ist.

Ein solches Gesetz würde nämlich bedeuten, daß grundsätzlich jede Gemeinde in der Steiermark jeden Baum unter Schutz stellen könnte, grundsätzlich also alle Bäume in der Steiermark unter Schutz gestellt werden könnten. Eine solche Forderung kann nicht Sache des Natur- und Landschaftsschutzes sein. Dieser bedeutet nämlich nach unseren Gesetzen, die wir hier in diesem Haus beschlossen haben, selektiven Schutz von Natur und Landschaft hoher Qualität. So haben wir beispielsweise in Graz Landschaftsschutzgebiete, wie den Stadtpark, den Schloßberg, den Grüngürtel östlich und westlich von Graz, nach dem steirischen Naturschutzgesetz. Es gibt auch geschützte Landschaftsteile in der Landeshauptstadt, wie die Platanenallee in der Elisabethstraße, den Lessingpark, den Technikpark, die Eustachio Gründe in St. Peter, um nur einige zu nennen. Auch sie sind nach unserem Naturschutzgesetz unter Schutz gestellt worden. Wir haben auch Naturdenkmale, das sind kostbare Einzelexemplare von Bäumen beispielsweise, wie jene am Rosenhain oder die Kastanienbäume am Ostbahnhof und andere konkrete Erscheinungen im Stadtgebiet. Auch auf sie ist das steirische Naturschutzgesetz angewendet worden.

Im übrigen sagen hochqualifizierte Naturschützer, wie zum Beispiel der Landesnaturschutzbeauftragte, daß ein generelles Baumschutzgesetz fragwürdig, ja sogar kontraproduktiv sein kann. Man stellt sich nämlich vor, das Entfernen von Bäumen, die mehr als 50 Zentimeter Umfang haben, bewilligungs- und kostenpflichtig zu machen. Ein solches Gesetz könnte dazu beitragen, daß die Bevölkerung, die inzwischen durchaus baumfreundlich geworden ist, ihre Baumbestände gar nicht erst zu dieser Größe anwachsen ließe, um nicht mit behördlichen Bewilligungen und Abgaben zu tun zu haben. Das heißt mit anderen Worten, daß nach Meinung dieser Naturschützer ein solches Gesetz leicht zu mehr Baumvernichtung und zu weniger Baumschutz führen könnte. Man wird also sehr behutsam zusehen müssen, ob vielleicht im Zusammenhang mit Bauordnung oder Raumordnung eine vernünftige Lösung überhaupt zu finden ist. Ich persönlich bin der Auffassung, daß man hier weniger mit Verordnungen arbeiten sollte, sondern weiterhin die Menschen ermuntern, mit der Natur gut umzugehen. (10.14 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Rader: Herr Landeshauptmann, ich möchte mich nicht auf Vermutungen beschränken, sondern auf die Fakten. In diesem Augenblick, Herr Landeshauptmann, werden in der Grazer Jauerburggasse – wenn Sie wollen, vor meinem Wohnhaus – fünf über 20 Meter hohe Pappeln, die 30 Jahre alt sind, geschlägert, weil nicht rechtzeitig eine Schutzbestimmung erlassen worden ist. Dafür, Herr Landeshauptmann – und nach Ihrer Anfragebeantwortung kann ich diesen Schluß ziehen –, tragen Sie die politische

Verantwortung, weil Sie dem Landtag kein Gesetz vorgelegt haben, das eine Verordnungsermächtigung für die Stadt Graz beinhaltet. Ich muß Sie daher fragen, Herr Landeshauptmann, ob es nicht vernünftiger wäre, wenn Sie Ihre politische Kapazität auf den Kultur- und Schulbereich beschränken würden, wo Sie sehr viel leisten, und den Naturschutzbereich an einen anderen Referenten abgeben würden.

Präsident: Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.15 Uhr): Herr Abgeordneter Mag. Rader, wir wissen alle, daß Sie um Ihr politisches Leiberl rennen und um Ihr Überleben kämpfen und haben großes Verständnis für solche Wortmeldungen von Ihrer Seite.

Ich möchte dazu sagen, daß bekanntlich in vergangenen Jahren eine Reihe von Bäumen in Graz gefällt worden sind, auch auf Grund von Gutachten eines Institutes, die sich im nachhinein als sehr gesund erwiesen haben oder als erhaltungsfähig erwiesen haben, obwohl man nachgewiesen hatte, daß sie angeblich krank seien.

Das heißt, ein Naturschützer hat damals das Fällen dieser Bäume dringend empfohlen. Es wird solche Fälle und Irrtümer immer geben können. Ich bin der Auffassung, daß man in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, von der Sie so viel reden, sehr sparsam sein muß mit totalitären Gesetzen, wie Sie sich das vorstellen. Ich glaube, daß wir hier allen Anlaß haben, die Probleme sehr gründlich zu sehen. Es geht in Wahrheit um die Problematik von Ersatzpflanzungen dort, wo Neubauten aufgeführt werden. Das ist eine Frage, die vielleicht über die Bauordnung lösbar ist, aber nicht über ein totales Gesetz, das über das ganze Land gebreitet werden kann. Ich warne vor einer solchen Entwicklung. Wenn wir Natur- und Landschaftsschutz zu einer Polizeiangelegenheit machen, dann werden die steirischen Bäume viel mehr Gegner als Beschützer bekommen. (10.17 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 175 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Errichtung von zwei Kraftwerksanlagen am Granitzenbach durch die Stadtwerke Judenburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Die Stadtwerke Judenburg planen am Granitzenbach die Errichtung von zwei Kraftwerksanlagen, was auf großen Widerstand bei der Bevölkerung stößt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, den Landtag informieren, wie die Ihnen unterstehende Naturschutzbehörde diese beiden Projekte beurteilt?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.18 Uhr): Zu dieser Anfrage darf ich folgendes berichten.

Die Stadtwerke Judenburg planen am Granitzenbach die Errichtung einer Kraftwerksanlage. Hierfür

sind eine Reihe von behördlichen Bewilligungen erforderlich, eine davon ist die naturschutzrechtliche, die mittlerweile erteilt wurde. Die Rechtsabteilung 6 hat nach einem gewissenhaften und langwierigen Verfahren diese Ausnahmegenehmigung erteilt und sich dabei auf eine Reihe von Sachverständigengutachten gestützt. Es sind dies die Gutachten der Fachabteilung Ib, für Regional- und Ortsplanung, sowie Gutachten des Instituts für Umweltforschung in Graz und das Gutachten von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Stefan Schleicher vom Institut für Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik in Graz. Weiters haben sich dazu positiv der Landesenergiebeauftragte geäußert (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „War nicht anders zu erwarten!“), ebenso wie Dipl.-Forstingenieur Dr. Roland Stern von der landschaftsökologischen Beratung und Univ.-Prof. Dr. Pöchlarn von der Universität Innsbruck, der das limnologische Gutachten lieferte, also das Gutachten über Flora und Fauna in den Gewässern. Gewisse Bedenken aus rein fachlicher Sicht hatte die Fachstelle für Naturschutz, die den Granitzenbach in der Bewertungsklasse 2 bis 3, das bedeutet mittlere Qualität, führt und die die Eingriffe als tragbar bezeichnete, unter gewissen Auflagen beim Restwasser und unter Reduzierung des Projektes, zu der es ja schließlich gekommen ist. Im Zuge des Verfahrens konnte nämlich erreicht werden, daß aus dem ursprünglichen Projekt der Stadtwerke Judenburg der Winterleitensee herausgenommen wurde und gleichzeitig für einen Teilbereich des Granitzenbaches eine Meliorierung durch Dotation mit Wasser einer alten Ausleitstrecke erzielt wird. Außerdem wurden dem Betreiber Auflagen vorgeschrieben, die sicherstellen, daß die mit der Kraftwerksanlage verbundenen Eingriffe so gering wie möglich gehalten werden. Das gilt insbesondere für die Restwasserdotation, die erst endgültig nach einem dreijährigen Beobachtungszeitraum festgelegt werden soll.

Ich wiederhole, daß das naturschutzrechtliche Verfahren nur eines unter mehreren ist. Die Wasserrechtsbehörde hat noch nicht entschieden, die Raumordnungsbehörde auch nicht, die baubehördliche Entscheidung steht noch heran. Das gilt auch möglicherweise für die Belange eines forstrechtlichen Verfahrens. Darüber hinaus steht dem Umweltschutz des Landes Steiermark, der inzwischen mit dem Verfahren befaßt wurde, noch die Möglichkeit offen, seine rechtliche Entscheidung über eine eventuelle Eingabe beim Verwaltungsgerichtshof zu treffen. (10.22 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Weilharter: Herr Landeshauptmann!

Es gibt in dieser Causa, was das Projekt Bebauung des Granitzenbaches betrifft, ablehnende Gemeinderatsbeschlüsse. Darüber hinaus hat sich der Naturschutzbeirat die Mühe gemacht und sich ordentlich informiert. Auch aus dem Naturschutzbeirat waren negative Äußerungen zum Projekt zu entnehmen. Ich frage Sie: Hat man sich bei der Erstellung des naturschutzrechtlichen Bescheides über diese Fakten, also Gemeinderatsbeschlüsse beziehungsweise Äußerungen des Naturschutzbeirates, hinweggesetzt?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.22 Uhr): Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter Weilharter, gibt es in der betroffenen Gegend sehr wohl sehr geteilte Meinungen. Es gibt Beschlüsse und Meinungen gegen das Projekt und sehr wohl auch Beschlüsse und Meinungen, die für dieses Projekt eintreten. Es muß also in diesem Sinne abgewogen werden, und ich habe Ihnen schon bekanntgegeben, daß eine reiche Anzahl von Gutachten für dieses Projekt eingetreten ist. Ich erinnere daran, daß das volkswirtschaftliche Gutachten, das von Herrn Prof. Stefan Schleicher erstellt worden ist, auf einen Mann zurückgeht, der äußerst sensibel für die Probleme von Natur und Landschaft ist. Es haben sich auch andere Freunde der Natur mit dieser Frage in den Expertisen beschäftigt und durchaus ausgewogene Stellungnahmen abgegeben. Ich respektiere selbstverständlich auch Einwände, die dagegen vorliegen. Ich muß aber darauf hinweisen, daß die Behörde abzuwägen hat, und sie hat sich diese Entscheidung bei Gott nicht leicht gemacht. Diese Entscheidung hat so lange gedauert, daß sogar der Betreiber, die Stadtwerke Judenburg, beim Verwaltungsgerichtshof eingekommen ist mit einer Säumnisbeschwerde und der Verwaltungsgerichtshof letztendlich der Rechtsabteilung 6 die Auflage erteilt hat, binnen sehr kurzer Frist endgültig zu entscheiden. In diesem Zeitdruck wurde dann die endgültige Entscheidung gefällt, und man muß dazu sagen, daß die Behörde vorher in langwierigen Verhandlungen dieses Projekt um ein Maximum heruntergehandelt hat und daher der Auffassung war, daß nunmehr dieses Projekt tragbar sei. (10.24 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 169 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Vertrag mit Dipl.-Ing. Krobath.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 5. Juni 1989 einvernehmlich beschlossen, die Verträge der beiden Vorstandsdirektoren der Krankenanstaltengesellschaft aufzukündigen. Dies deshalb, da in den Verträgen eine Erfolgsklausel eingebaut war und es der Landesregierung bis zu diesem Datum nicht möglich war festzustellen, ob die gewünschten Erfolge eingetreten waren.

Vor längerer Zeit wurde mit Mehrheitsbeschluß der Landesregierung beschlossen, daß Herr Dipl.-Ing. Krobath zum Obersteiermark-Beauftragten der Landesregierung bestellt wird. Auch für ihn muß, wie bei den obgenannten Vorstandsdirektoren, davon ausgegangen werden, daß sein Vertrag nur dann Gültigkeit haben kann, wenn Erfolge aufzuweisen sind.

Sind Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, bereit, den Vertrag mit Dipl.-Ing. Krobath zu lösen, falls sich in unmittelbarer Zukunft weiterhin keine Erfolge seiner Tätigkeit nachweisen lassen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.25 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser beantworte ich wie folgt:

Seit meinem Dienstantritt vor ziemlich genau einem Jahr beobachte ich die Tätigkeit von Herrn Dipl.-

Ing. Krobath. Unabhängig davon, daß man in dem schwierigen Tätigkeitsfeld der Betriebsansiedlung einige Zeit zum Nachweis von Erfolgen braucht, lege gerade ich Wert darauf, daß diese Tätigkeit meßbar wird und in einem absehbaren Zeitraum auch entsprechende Erfolge nachgewiesen werden.

Sollten keine entsprechend bewertbaren Erfolge nachgewiesen werden können, werde ich zum gegebenen Zeitpunkt die notwendigen Veranlassungen treffen und mit dem für die Vertragsauflösung zuständigen Ressortkollegen Kontakt aufnehmen. (10.26 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Schrittwieser: Sehr geehrte Frau Landesrat, Sie haben einen absehbaren Zeitraum genannt. Was verstehen Sie unter einem absehbaren Zeitraum?

Landesrat Klasnic: Gestatten Sie mir als Referent, daß ich über diesen Zeitrahmen momentan noch nichts sagen möchte. Herr Dipl.-Ing. Krobath ist auch in der Betriebsansiedlungs- und Erweiterungsgesellschaft tätig. Wir haben dort einen funktionierenden Vorstand und werden über dieses Thema reden. (10.27 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 164 des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Auswirkungen der Steuerreform auf das Budget 1989 und 1990.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Der Presse ist in letzter Zeit immer wieder zu entnehmen, daß die Auswirkungen der Steuerreform auf die Einnahmen des Bundes und damit auch der anderen Gebietskörperschaften als sehr negativ beurteilt werden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Auswirkungen die Steuerreform auf das laufende Budget 1989 und die Erstellung des Budgets 1990 haben wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner (10.27 Uhr): Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gennaro beantworte ich wie folgt:

Die Steuerreform wurde bei der Erstellung des Landesvoranschlages 1989 dermaßen berücksichtigt, daß die Steigerung der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht wie in den Vorjahren mit 4,5 Prozent angesetzt wurde, was im Vergleich zum Jahr 1988 eine Steigerung von 500 Millionen Schilling bedeutet hätte. Die Steigerung wurde vorsichtig mit 50 Millionen Schilling angesetzt. Die ersten Monate dieses Jahres beweisen, daß die Budgetierung von der Einnahmenseite her richtig war.

Für die Erstellung des Budgets 1990 gibt es einige Eckpunkte, die auch bereits bei der Erstellung des Voranschlages 1989 gegolten haben. Ich darf sie im folgenden nur kurz rekapitulieren:

Im Parteienübereinkommen für die laufende Legislaturperiode wurde festgelegt, daß die Nettoverschul-

dung des Landes Steiermark eine Milliarde Schilling nicht übersteigen soll.

In einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung hat Herr Dr. Lehner festgestellt, daß eine Konsolidierung des Landesbudgets nur dann erreichbar ist, wenn sich die Neuverschuldung in Relation zu den Einnahmen bei 3 Prozent bewegt. Dies bedeutet, daß im Jahr 1989 die Nettoneuverschuldung 800 Millionen Schilling nicht überschreiten sollte.

Diesem Ziel konnte im Jahr 1989 Rechnung getragen werden. Die Nettoneuverschuldung wird 795,9 Millionen Schilling betragen. Für das Jahr 1989 ergab sich allerdings eine günstigere Ausgangsposition, da aus der Auflösung von Bundeswohn- und Siedlungsfonds eine außerordentliche Rückzahlung erfolgt ist, die zu 200 Millionen Schilling zur Teilfinanzierung des Landeshaushaltes 1989 herangezogen werden konnte.

Es wird daher im Jahr 1990 einer außerordentlichen Kraftanstrengung bedürfen, um das vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung festgelegte Ziel zu erreichen.

Die Situation wird noch dadurch verschärft, daß einer immer schlechter werdenden Einnahmensituation immer mehr Ausgabenwünsche gegenüberstehen. Ich darf in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß in der heutigen Landtagssitzung der Beschluß über das neue Steirische Wohnbauförderungsgesetz gefaßt wird, in dem festgehalten wird, daß das Land jeweils ein Sechstel der Bundesleistung für Wohnbauförderungszwecke dazulegt und die auf einer Rücklage liegenden Mittel entsprechend verzinst. Allein aus diesem Gesetz entstehen dem Land jährliche Mehraufwendungen von rund 400 Millionen Schilling.

Daneben wird in den nächsten drei Jahren dafür Sorge zu tragen sein, daß die beiden Landeskrankenhäuser Bruck und Feldbach entsprechend dotiert werden. Dies bedeutet, daß wir in den nächsten drei Jahren rund 880 Millionen Schilling finanzieren müssen.

Außerdem gibt es laufend weitere Wünsche, denen ich die Berechtigung von der Sache her nicht absprechen will. Es geht jedoch darum, zu gewichten, welche Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden sollen und in welchen Bereichen Einsparungen erzielt werden können.

Die Tatsache, daß die Ausgaben im ordentlichen Haushalt schon lange nicht mehr durch Einnahmen bedeckt sind, sondern beispielsweise im Jahr 1989 rund 1,1 Milliarden Schilling aus dem ordentlichen Haushalt durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sind und dazu noch der gesamte außerordentliche Haushalt, der heuer mit ebenfalls rund 1,1 Milliarden Schilling zu Buche steht, so wird rasch klar, daß wir Gefahr laufen, vom Schuldendienst in eine Situation manövriert zu werden, in der uns jede Beweglichkeit fehlt.

Dies, obwohl im Moment die wirtschaftliche Situation auf Grund der günstigen Konjunkturdaten als positiv zu bezeichnen ist. Wenn es zu einem Abflachen der Konjunktur kommt, ist wieder damit zu rechnen, daß im Bereich der Wirtschaftsförderung und im Sinne einer antizyklischen Wirtschaftspolitik mehr Mittel erforderlich sind. Wir sollten daher jetzt eine Budget-

politik betreiben, die uns die Bewegungsfreiheit schafft, die wir in einer schlechteren konjunkturellen Situation brauchen.

Ich habe daher bei der Erstellung des Budgets 1990 alle Abteilungen aufgefordert, die gebotene Sparsamkeit bei der Erstellung ihrer Wünsche anzustellen. Ich hoffe, daß es mit diesen Richtlinien gelingt, ein entsprechendes Budget 1990 zu verabschieden. (10.31 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die Anfrage Nr. 162 der Frau Abgeordneten Kammlander und die Anfrage Nr. 172 des Herrn Abgeordneten Kanduth sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage Nr. 162 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Nachtfahrverbot für Lkw.

Anfrage Nr. 172 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Nachtfahrverbot für Lkw.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Aus medizinisch-hygienischer Sicht ist ein Lkw-Nachtfahrverbot ein erstes wirksames Instrument zur Verbesserung der Schlafsituation von stark lärm-belästigten Bevölkerungsgruppen.

Eine Hochrechnung der derzeitigen jährlichen Zuwachsraten im Straßengütertransit von zirka 6 Prozent ergibt eine Verdoppelung des Transitvolumens bis ins Jahr 2000. Auch bei einer weitgehenden Verlagerung des Gütertransits auf die Bahn wären im Jahr 2000 sowohl die Straße als auch die Bahn ausgelastet. Die Situation entlang der Transitrouten in der Steiermark erfordert dringend Maßnahmen zur Verminderung der Belastungen, denen die Bevölkerung durch den Transitverkehr ausgesetzt ist. Dies ist nur mit einem Maßnahmenpaket zu erreichen, das den Straßentransit durch die Steiermark generell beschränkt. Der verbleibende notwendige Gütertransit soll nach Möglichkeit von der Straße auf die Schiene verlagert werden.

Die steirische Bevölkerung wird durch die Auswirkungen vor allem des Transitschwerverkehrs unzumutbar beeinträchtigt.

Auch Natur und Umwelt sind schweren Belastungen ausgesetzt.

Auf Grund dieser Problematik erlaube ich mir, folgende Frage an Sie, Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, zu richten:

Werden Sie, Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, mit dem Bund, den benachbarten Bundesländern und den Regierungen von Kroatien und Slowenien mit der Zielsetzung einer drastischen Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene und die Erlassung einer Tonnagebeschränkung auf 28 Tonnen Gesamtgewicht anstreben sowie mit der Bundesregierung unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, innerhalb eines Jahres einen Gliedstaatsvertrag gemäß der Bestimmung des Artikels 15 a B-VG abzuschließen, in dem verbindliche Obergrenzen für die Belastung der

Bevölkerung und der Umwelt in der Steiermark durch den gesamten Transitverkehr (Pkw- und Lkw-Verkehr) festgelegt werden?

Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Auf Grund einer Ankündigung von Verkehrsminister Streicher, ab 1. Dezember 1989 in Österreich nur auf bestimmten Transitautobahnen ein Nachtfahrverbot zu verordnen, bestand die Gefahr, daß einzelne Bundesländer durch eine Verlagerung des Transitverkehrs auf ihr hochrangiges Straßennetz zusätzlich extrem belastet werden.

Vor allem war die A 9 Pyhrnautobahn als eine der in Österreich am stärksten belasteten Transitautobahnen in diesem angekündigten Nachtfahrverbot ursprünglich nicht enthalten. Sie haben sich in dieser Frage für eine bundesweite Regelung eingesetzt und eine Aufnahme der Pyhrnautobahn in das Nachtfahrverbot erreicht.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, würden Sie uns die generelle steirische Position in der Transitproblematik darlegen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfragen zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.32 Uhr): Ich beantworte die Anfragen der Frau Abgeordneten Kammlander und des Herrn Abgeordneten Kanduth wie folgt:

In den letzten Jahren haben wir in der Steiermark außerordentliche Kraftanstrengungen – auch finanzielle – für eine forcierte und koordinierte Verkehrspolitik gesetzt, um zum Teil jahrzehntelang bestehende Benachteiligungen unseres Bundeslandes auszugleichen und auch die Belastungen unserer Landsleute zu verringern. Ein Hauptanliegen dieser Verkehrspolitik war, die verkehrsgeographischen Benachteiligungen der Steiermark wettzumachen, welche sich durch unsere Grenz- und Randlage ergeben, um unser Bundesland in die großen europäischen Wirtschaftsströme einzubinden. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, daß durch unsere Maßnahmen auch eine Verbesserung der Situation der vom Lärm und sonstigen Umweltgefährdungen zunehmend belasteten Bevölkerung erfolgt ist, das heißt, eine Steigerung der Lebensqualität und auch eine Erhöhung der Sicherheit erreicht werden konnte.

Beim Autobahn- und Straßenbau haben wir in der Steiermark seit langem in besonderer Weise den Interessen der betroffenen Anrainer und der Umwelt unser Augenmerk geschenkt und sie in einer integrierten und bürgernahen Planung auch berücksichtigt. Anfangs sind wir belächelt und zum Teil aber auch massiv bekämpft worden.

Die zahlreichen Ortsumfahrungen, der forcierte Lärm- und Naturschutz sowie unzählige Tunnelbauten in der Steiermark sind ein Ausdruck dieser Gesinnung und vor allem auch dieser frühzeitigen Form integrierter und bürgernaher Planung.

Der lang umstrittene und zum Teil heftig bekämpfte, heute aber allgemein akzeptierte Plabutschunnel in Graz ist ein Paradebeispiel dieser erfolgreichen und

sinnvollen Art der Planung. Bürgermitbestimmung und Umweltschutz wurden gerade in diesem Fall in maximaler Weise wahrgenommen und auch realisiert. Heute zeigt sich auch praktisch, daß dieser Tunnel als Umfahrung von Graz eine ganz erfreuliche und bedeutende Entlastung der Grazer Bevölkerung mit sich gebracht hat. Seit der Eröffnung vor knapp zwei Jahren haben sieben Millionen Fahrzeuge, die ansonsten eine enorme Lärm- und Abgasbelastung für die Grazer Bevölkerung dargestellt hätten, diesen Tunnel durchfahren.

Projekte dieser Art müssen in ganz Österreich im Straßen- und vor allem im Bahnbereich in den nächsten Jahren wesentlich intensiviert werden. Darüber hinaus sind aber Sofortmaßnahmen erforderlich, um die betroffenen Anrainer entscheidend zu entlasten. Bekanntlich hat Verkehrsminister Rudolf Streicher ein Nachtfahrverbot auf Transitautobahnen für Lkw über 7,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht ab 1. Dezember 1989 angekündigt. Obwohl die Pyhrnautobahn zu den am stärksten belasteten Verkehrsrouten Österreichs zählt und in der Steiermark bereits zu 80 Prozent unter Verkehr steht, war sie ursprünglich in der Ankündigung des Nachtfahrverbotes nicht enthalten. Dabei ergibt die Verkehrszählung auf den drei großen Nord-Süd-Transitrouten Österreichs folgendes Bild – und da wird auch oft darüber gesprochen, ohne daß die Leute die Zahlen kennen:

Gezählt am jeweils charakteristischen Querschnitt frequentierten 1988 in Mauten die Brenner- und Inntalautobahn täglich durchschnittlich 17.773 Fahrzeuge, davon 4425 Lkw. Auf der Tauernautobahn am Katschberg waren es gezählte 11.500 Fahrzeuge, davon 927 Lkw, und auf der Pyhrnautobahn am Schoberpaß waren es 10.600 Fahrzeuge, davon allerdings 2230 Lkw.

Eine Nichteinbeziehung der Pyhrnautobahn in das Nachtfahrverbot hätte daher eine weitere schwere Benachteiligung der Steiermark und auch Oberösterreichs bedeutet. Sie hätte zusätzliche Belastungen durch den Umwegtransitverkehr gebracht. Ein selektives Lkw-Nachtfahrverbot für die westlichen Bundesländer wäre also, offen gesagt, auf dem Rücken der Steirer ausgetragen worden. Das erschien uns absolut unmöglich, und daher habe ich bereits am 26. Mai auf der Basis des Landtagsantrages der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Dr. Maitz dem Verkehrsminister schriftlich eine gesamtösterreichische Lösung auf allen Transitrouten geraten, damit es nicht zur Benachteiligung einzelner Bundesländer kommt. Ich habe in einem Fernschreiben am 2. Juni diese Position neuerdings unterstrichen, und in der folgenden Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung konnte diese steirische Haltung über meinen Antrag auch in einer einstimmig beschlossenen Resolution dokumentiert werden. Erfreulicherweise hat Verkehrsminister Dr. Streicher diese steirische Position zur Kenntnis genommen und die Pyhrnautobahn in das geplante Nachtfahrverbot einbezogen. Um aber eine zusätzliche Belastung durch den Umwegtransitverkehr zu verhindern, haben wir uns auch veranlaßt gesehen, ebenfalls mit Wirkung vom 1. Dezember 1989 ein Nachtfahrverbot für jene Bundesstraßen zu erlassen, welche Teile dieser Transitroute sind oder die Begleit- beziehungsweise Zubringerfunktion zur Pyhrnautobahn haben.

Dieses Nachtfahrverbot ist zweifellos eine wirkungsvolle Sofortmaßnahme, aber eine langfristige Lösung kann nur dann erreicht werden, wenn es ein Gesamtkonzept gibt, weil ansonsten die Probleme ja nur verlagert würden. Es sollen daher im Rahmen einer Arbeitsgruppe, in die alle Bundesländer eingebunden sind, die länderübergreifenden Auswirkungen unter dem Vorsitz des Verkehrsministers koordiniert und auch festgelegt werden. Das Land Steiermark vertritt dabei den Standpunkt, daß es eine gemeinsame und koordinierte Vorgangsweise mit der Wirtschaft im allgemeinen und mit der Transportwirtschaft im besonderen geben muß. Es ist die Verantwortung des Staates auch gegenüber der Transportwirtschaft, die eine so wichtige Versorgungsfunktion erfüllt, diese mit sinnvollen Hilfestellungen, wie zum Beispiel bei der Umrüstung auf sogenannte Flüster-Lkws, zu unterstützen und in der Frage der Durchführung des Nachtfahrverbotes intensive und faire Verhandlungen mit ihr zu führen. Wir brauchen zu einer zukunftsorientierten Lösung ein umweltfreundliches und österreichweites Gesamtkonzept, wie wir es in der Resolution der Landesregierung auch gefordert haben und wie es nunmehr beim Gipfelgespräch der Verkehrsreferenten aller Bundesländer mit dem Verkehrsminister vereinbart wurde. Dabei geht es nicht nur darum, das Konzept „Neue Bahn“ zügig zu verwirklichen, das mit dem Ausbau der Schoberpaßstrecke, dem Neubau des Semmeringtunnels und dem Neubau eines Güterterminals im Großraum Graz die Erfüllung langjähriger steirischer Forderungen bringt, sondern das gilt für die ÖBB allgemein, die wirksame Maßnahmen zur Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene auch allzu lang hat vermissen lassen. Es geht aber auch um eine wesentliche Anhebung der Bahngüterbeförderungskapazität im allgemeinen. Die derzeitige Leistungsfähigkeit der Schoberpaßstrecke ist zum Beispiel, was wenige wissen, mit 79 Zügen pro Tag in beide Richtungen begrenzt. Der zwischen Graz und Regensburg erfreulicherweise eingerichtete Huckepackverkehr mittels der sogenannten „Rollenden Landstraße“ verläuft mit einem Angebot von fünf Zugsparen werktags, die eine durchschnittliche Auslastung von 72 Prozent haben, relativ erfolgreich. Ich sage bewußt „relativ“, weil nämlich das trotzdem nur einen Anteil von 3,8 Prozent am gesamten Güterverkehr der Pyhrn bedeutet. Im Jahre 1988 wurden auf der Strecke Regensburg–Graz per „Rollender Landstraße“ zum Beispiel 32.000 Lkws befördert. Das sind eben die 3,8 Prozent des Jahres-Lkw-Verkehrs, gezählt am Querschnitt Schoberpaß. Aber noch deutlicher wird die Situation, wenn man weiß, daß diese 32.000 Lkws, die derzeit auf der sogenannten „Rollenden Landstraße“ befördert werden, in Wahrheit nur die Hälfte der jährlichen Zunahme des Lkw-Verkehrs auf dieser steirischen Transitroute bedeuten. Allein zur Abdeckung des jährlichen Lkw-Zuwachses müßte die ÖBB auf dieser Strecke die Zugspare von Jahr zu Jahr verdoppeln. Das würde bedeuten, im Jahre 1989 10 Zugspare, 1990 20 Zugspare und 1991 40 Zugspare. Da der selektive Ausbau des Bahnabschnittes Selzthal–St. Michael im Gange ist, wird bis 1992 nur eine sukzessive Steigerung der „Rollenden Landstraße“ erfolgen. Von der ÖBB wird nämlich die maximale Kapazitätserhöhung nach erfolgtem selektivem Ausbau des Schoberpasses mit 30 zusätzlichen Zügen

täglich angegeben. Bei dem von uns geforderten durchgehenden zweigleisigen Ausbau der Pyhrnbahn könnten 44 Züge täglich zusätzlich eingesetzt werden. Die Kapazitätsbeschränkung auf Aufnahmemöglichkeit für Transit-Lkws durch die Bahn ist also an diesem Beispiel sehr deutlich zu sehen, auch in ihrer Relativität. Die gesamte Transitproblematik kann daher nur in ein österreichisches Gesamtverkehrskonzept eingebunden sein. Eine besondere Gewichtung hat also einerseits die Reduzierung des Straßen-Güter-Transits durch die Verlagerung auf die Bahn. Zu diesem Zweck ist also alles zu unternehmen, um die erforderlichen Kapazitäten im Huckepackverkehr zu verbessern und im unbegleiteten kombinierten Verkehr sowie den Wagenladungsverkehr vordringlich auszubauen. Gleichzeitig muß in enger Kooperation mit den benachbarten Bahnverwaltungen des Auslandes ein Ausbau der Schienentransitstrecken erfolgen. Es ist daher völlig sinnlos angesichts dieser Situation, die Straße gegen die Schiene und die Schiene gegen die Straße auszuspielen. Entscheidend ist vielmehr, daß es uns gelingt, den Stellenwert der Straße und der Schiene auch eindeutig abzugrenzen. Nur so können wir mit der auf uns zukommenden Verkehrsentwicklung einigermaßen fertig werden und die störende Wirkung des Verkehrs auf die Umwelt minimieren. So führt zum Beispiel die gegenwärtige Pyhrnroute noch immer durch viele Ortsdurchfahrten und ist einer der unfallträchtigsten Bundesstraßenabschnitte ganz Österreichs, was geflissentlich von gewissen Leuten gerne übersehen oder anders interpretiert wird. (Abg. Kammlander: „Das stimmt nicht!“) Besonders signifikant tritt dabei der noch nicht ausgebaute Abschnitt über den Schoberpaß mit einer Länge von 38,7 Kilometer hervor. Auf der nicht ausgebauten Schoberpaß-bundesstraße ereigneten sich allein 1987 insgesamt 90 Unfälle mit Personenschaden. Es gab dabei 10 Tote, 59 Schwerverletzte und 145 leichter Verletzte. Die Sicherheit auf der Autobahn ist dagegen bekanntlich dreimal höher. Darüber hinaus werden durch die Fertigstellung der Pyhrnautobahn in der Steiermark rund 200.000 Menschen in den an der Transitroute liegenden Dörfern, Märkten und Städten von Lärm und Abgasen zumindest entlastet. Daher ist für uns die rasche Fertigstellung der Pyhrnautobahn derzeit von allergrößter Wichtigkeit. (10.45 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Kammlander: Herr Landeshauptmann, in den Bundesländern Tirol und Salzburg wurde beschlossen, keine weiteren Transitrouen mehr zu bauen. Sie treten aber weiterhin für den Vollausbau der Pyhrnautobahn in Oberösterreich und Steiermark und für die Fortsetzung nach Jugoslawien ein.

Herr Landeshauptmann, fürchten Sie nicht, wenn in ein paar Jahren an Spitzentagen bis zu 60.000 Autos durch die Steiermark und den Plabutschunnel fahren, daß Sie persönlich für diese verkehrspolitische Fehlentscheidung zur Verantwortung gezogen werden?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Frau Abgeordnete, Sie haben bei Ihrer Fragestellung eine Voraussetzung angenommen, die überhaupt nicht vergleichbar ist. In Salzburg und in Tirol hat man die Transitrouen längst

fertig ausgebaut gehabt. Wir haben das Drama gar nicht ausgebauter fertiger Transitrouen gerade in diesem Teilstück, das ich früher dargestellt habe. Wenn Sie das nicht hören wollen, kann ich Ihnen schwer helfen. (10.46 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 166 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Äußerung des Bundesrates Dr. Vinzenz Liechtenstein gegenüber der Presse.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Nach dem Begräbnis der Gattin des letzten österreichischen Kaisers, Zita, hat ihr Enkel, Bundesrat Dr. Vinzenz Liechtenstein, der Presse gegenüber Äußerungen abgegeben, die seine monarchistische Gesinnung darlegen.

In diesem Zeitungsinterview hat er die Äußerung: „Die letzten Wochen haben gezeigt, daß es wieder zu Anstand, Ordnung und zur Monarchie kommen kann“ getätigt und auf die Frage, ob er ein erklärter Monarchist wäre, gemeint: „Es wäre lächerlich, wenn ich sagen würde, ich wäre keiner.“

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob diese Äußerungen des Bundesrates Dr. Vinzenz Liechtenstein mit der Funktion eines Bundesrates der Republik Österreich vereinbar sind?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.47 Uhr): Frau Abgeordnete Minder, ich darf Ihre Frage folgendermaßen beantworten:

Sie haben gemeinsam mit der Frau Abgeordneten Kammlander und den Herren Abgeordneten Dr. Ficzkó und Dipl.-Ing. Dr. Korber schriftlich eine Anfrage ähnlichen Inhaltes gestellt, deren Beantwortung ich dem Herrn Landtagspräsidenten übermittelt habe. Da sich der Inhalt sowohl Ihrer schriftlichen als auch Ihrer mündlichen Anfrage auf Pressemeldungen bezieht, die natürlich – wie nicht selten – zu Mißverständlichen Interpretationen führen können, habe ich Herrn Bundesrat Dr. Vinzenz Liechtenstein gebeten, sich erklärend mit der Erstunterzeichnerin der schriftlichen Anfrage in Verbindung zu setzen. Ich habe also selber die Anfrage beantwortet, und ich habe den Herrn Bundesrat Dr. Liechtenstein gebeten, sich auch mit der Erstunterzeichnerin in Verbindung zu setzen. Er hat mir mitgeteilt, daß dies erfolgt sei.

Ich hoffe, daß damit alle Mißverständnisse ausgeräumt sind. (10.49 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Minder: Herr Landeshauptmann, Anfang April sind in einer Grazer Zeitung – und ich komme darauf zurück – folgende Äußerungen gefallen: „Die letzten Wochen haben gezeigt, daß es wieder zu Anstand, Ordnung und zur Monarchie kommen kann. Dr. Liechtenstein, ein erklärter Monarchist, glaubt an sein politisches Gefühl, das ihm sagt, daß neue Werte im Aufstehen sind. Die Reaktionen der Österreicher lassen ihn an eine neue Epoche glauben, und er weist

darauf hin, daß es kein Zufall sei, daß es die besten Demokratien in Europa dort gäbe, wo die Monarchie noch lebt."

Ich glaube, Herr Landeshauptmann, ein Brief an Sie, an Landeshauptmannstellvertreter Gross, an Klubobmann Mag. Rader und an die Unterfertigten der Anfrage ist meines Erachtens zuwenig. Meine Frage: Wie und in welcher Form hat sich Herr Dr. Liechtenstein öffentlich von den zitierten Äußerungen distanziert?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Hat Ihnen die Frau Kollegin Kammlander diesen Brief nicht zur Verfügung gestellt?

Abg. Minder: Ja, da steht ja nichts drinnen.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Sie war die Erstunterzeichnerin. (Abg. Kammlander: „Da steht genauso wenig drinnen!“) Vielleicht können Sie sich im übrigen mit dem anwesenden Dr. Liechtenstein persönlich darüber unterhalten. Ich bin gegen Hexenjagden, wissen Sie, in jedem Fall gegen Hexenjagden und gegen die Beschwörung von Geistern, die weit gebannt sind. Die Probleme der Gegenwart in diesem Zusammenhang stellen sich nach Peking und ähnlichen Ereignissen etwas anders. (Beifall bei der ÖVP. – 10.50 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 168 der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Fertigstellung der Brücke zwischen Weißenbach und Altenmarkt im Zuge der B 117.

Anfrage der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im Zuge des Ausbaues der Uferbergstraße, der Verbindung B 117 zwischen Weißenbach und Altenmarkt, ist die Brücke über die Enns neu zu errichten. In Anbetracht der Bedeutung dieser Verkehrsverbindung wäre es erforderlich, daß dieser Brückenbau ehestens fertiggestellt wird.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der Fertigstellung der Brücke zwischen Weißenbach und Altenmarkt im Zuge der B 117 gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.51 Uhr): Ich beantworte die Anfrage der Frau Abgeordneten Schoiswohl wie folgt:

Bereits im Jahre 1980 hat die Landesbaudirektion über meinen Auftrag ein Ausbau- und Finanzierungskonzept für die Bundesstraßen B 117, B 115, B 112, B 24 und B 25 in der Region Eisenwurzen ausgearbeitet, das ich dem Bund vorgelegt habe. Mit diesem Forderungsprogramm, das für 40 Bauvorhaben ein Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden Schilling beinhaltet hat, sollten die im Strukturprogramm Eisenwurzen nachgewiesenen akuten Verkehrsprobleme beseitigt werden.

Bei einem Straßengipfel im März 1981 hat mir der damalige Bautenminister Sekanina zugesichert, als Sonderprogramm jährlich 100 Millionen Schilling für den Straßenbau zur Standortsicherung der örtlichen Wirtschaftsbetriebe einzusetzen. Dieses Versprechen hat zwar der nachfolgende Bautenminister Dr. Übleis im Jahre 1985 anlässlich einer Regionalkonferenz, nämlich die jährlichen Budgetzuteilungen für die Region Eisenwurzen, wiederholt; sie blieben aber im Bundesstraßenbudget jeweils darunter. Ich stelle das ganz nüchtern fest.

Eine spürbare Verbesserung konnte erst im Jahre 1987 mit Minister Graf verzeichnet werden. Bis zum Dezember des Vorjahres konnten daher neun Bauvorhaben mit einer Bausumme von insgesamt 575 Millionen Schilling abgeschlossen und in den letzten drei Jahren dem Verkehr übergeben werden. Ich bin am Samstag nach der Feier „100 Jahre Steiermärkische Landesforste“ ganz bewußt über diese Strecke zurück nach Graz gefahren – und Sie werden sie auch kennen, und vor allem alle jene, die in der Gegend daheim sind, werden sie kennen –; dort wird erfreulicherweise außerordentlich viel gebaut. Es sind nämlich acht weitere Maßnahmen mit einer Bausumme von 220 Millionen Schilling in Bau und werden demnächst fertiggestellt.

Von unserem vorgelegten Ausbaukonzept sind also 55 Prozent erfüllt.

Für den Ausbau des Uferberganstieges mit dem Neubau der Ennsbrücke zwischen Altenmarkt und Weißenbach im Zuge der B 117, Buchauer Bundesstraße – auch auf dieses Projekt bin ich bei diesem Anlaß mehrfach angesprochen worden –, liegt ein modifiziertes Detailprojekt vor, in dem auch die Ortsdurchfahrten von Altenmarkt und Weißenbach sowie die Landesstraßeneinbindung L 715, Laussastraße, enthalten sind. Die Überarbeitung der Umfahrungspläne aus dem Jahre 1982 war deshalb notwendig, da bei der relativ geringen Verkehrsbelastung – Sie haben diese Frage an mich gestellt – von 1100 dtV, Fahrzeuge pro 24 Stunden, also durchschnittlicher täglicher Verkehr, das Bautenministerium dem Ausbau der B 117 damals in diesem Abschnitt nach der ursprünglichen Variante mit Gesamtkosten von 110 Millionen Schilling nicht zugestimmt hat bzw. eine Bedeckung im Bundesstraßenbudget auch mittelfristig damals nicht in Aussicht stellen konnte. Gemäß den vorliegenden Bauplänen, die bereits die Zustimmung aller betroffenen Anrainer und der beiden Gemeinden Altenmarkt und Weißenbach gefunden haben, konnte durch die Beibehaltung der Bestandstraße in Altenmarkt eine Kostenreduktion auf 70 Millionen Schilling erzielt werden. Außerdem ermöglicht dieses Projekt eine Realisierung in drei verkehrswirksamen Bauabschnitten.

Höchste Ausbaupriorität hat dabei der Abschnitt Uferberganstieg zur Ausschaltung der extremen Steigung und die Neuerrichtung der seit dem Frühjahr 1989 gewichtsbeschränkten Ennsbrücke, welche auch die anschließenden Eisenbahnanlagen überspannt.

Herr Minister Dr. Schüssel hat mir einen Baubeginn für dieses wichtige Vorhaben im Jahre 1990 zugesagt. Bei den Budgetverhandlungen in der Vorwoche im Wirtschaftsministerium wurde darüber hinaus vereinbart, daß nach der Projektgenehmigung und nach dem Vorliegen der notwendigen Rechtsverfahren,

Anhörung nach Paragraph 4, dann die Fragen des Eisenbahnrechtes, die Frage des Wasserrechtes, die Frage des Naturschutzrechtes, noch heuer mit den Grundablösen begonnen werden könnte und so zeitgerecht auch die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. (10.56 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 171 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Umfahrung Mitterdorf im Mürztal – L 102, Veitscher Straße.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Seit dem Jahre 1981 besteht die Absicht, im Bereich der Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal eine großräumige Umfahrung – L 102, Veitscher Straße – zu errichten.

Nunmehr sind die Planungen soweit abgeschlossen, daß die zukünftige Variante vom Großteil der Bevölkerung befürwortet wird. Auch der Gemeinderat der Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal hat sich in seiner letzten Sitzung mit einstimmigem Beschluß für die Variante „Unterflurtrasse“ entschieden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, nun mitteilen, wann mit dem Bau der Umfahrung Mitterdorf im Mürztal begonnen wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.56 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann beantworte ich wie folgt:

Wie Sie wissen, sind wir seit 1980 bemüht, eine Umfahrung von Mitterdorf vorzusehen, die geeignet ist, den Durchzugsverkehr vom Ort abzuleiten. Ich verweise dabei auf die Anfrage und meine entsprechenden Antworten des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger im Jänner 1987 und auf Ihre eigene Anfrage vom März des Vorjahres, die sich auf das gleiche Problem bezogen hat. Bekanntlich hat sich im Zuge der Projektierungsarbeiten, um das kurz noch einmal zu umreißen, eine ortsnahe Trasse als besonders günstig erwiesen, die im Bereich der sogenannten Rot-Kreuz-Siedlung eine Tieflage mit beidseitigen Lärmschutzdämmen vorgesehen hatte. Gegen diese Trasse haben die Bewohner der Rot-Kreuz-Siedlung Einspruch erhoben und eine weiträumige Umfahrungsvariante gefordert. Daraufhin wurden auch diese Möglichkeiten untersucht. Ein genereller Projektsentwurf dieser weiträumigen Umfahrung wurde hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit und Verkehrswirksamkeit der ortsnahen Trasse gegenübergestellt. Die ortsnahe 1,5 Kilometer lange Umfahrung, um das jetzt im Detail darzustellen, soll im Bereich der schon angeführten Rot-Kreuz-Siedlung auf 215 Meter Länge in abgedeckter Unterflurlage geführt werden. Eine Eisenbahnunterführung mit einer 180 Meter langen grundwasserdichten Wanne und eine Mürzbrücke mit rund 40 Meter Spannweite sind darüber hinaus notwendig. Die Gesamtkosten für die ortsnahe Umfahrung betragen 60 Millionen Schilling. Die weiträumige Umfah-

rung ist hingegen 2,6 Kilometer lang. Aus topographischen Gründen ist bei dieser Trasse ein 850 Meter langer Tunnel erforderlich, wodurch sich Baukosten von etwa 170 Millionen Schilling ergeben. Das sind zirka die dreifachen Kosten gegenüber der ortsnahen Umfahrung. Anlässlich einer neuerlichen öffentlichen Diskussion in Mitterdorf am 24. April dieses Jahres hat die Landesbaudirektion den Bewohnern der Rot-Kreuz-Siedlung und der Gemeinde ein Modell der ortsnahen Umfahrung präsentiert und eine grundsätzliche Zustimmung für diese Variante erreicht. Der in Ihrer Anfrage erwähnte einstimmige Gemeinderatsbeschluß zur Bestätigung der Variante Unterflurtrasse liegt allerdings, wie mir die Landesbaudirektion berichtet hat, noch nicht vor. Die Landesbaudirektion hat dennoch, damit kein Zeitverlust eintritt, sofort die Detailprojektierung für den Straßenbau und die damit verbundenen drei Großprojekte eingeleitet. Die Planungsarbeiten einschließlich der notwendigen Bodenaufschlußbohrungen und der erforderlichen Rechtsverfahren, also auch hier wiederum Wasserrecht und vor allem Eisenbahnrecht, werden etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Ein Baubeginn für diese Umfahrung ist demnach unter der Voraussetzung, daß im Zuge der Rechtsverfahren keine verzögernden Einsprüche gegen das Projekt erhoben werden, im Herbst 1990 möglich. Bei einer Bauzeit von rund zwei Jahren könnte daher die Ortsumfahrung Mitterdorf 1992 verkehrswirksam sein. (11.00 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 167 des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die begünstigte Fernwärmeförderung außer Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Durch die Smogbelastung der Landeshauptstadt Graz hat die Rechtsabteilung 3 auf Grund des Smogalarmgesetzes einen Smogalarmplan für das Belastungsgebiet Raum Graz erstellt. Aus der Verordnung geht jedoch hervor, daß das Belastungsgebiet lediglich das Grazer Stadtgebiet darstellt.

Nachdem jedoch die Smogbelastung vor Gemeindegrenzen nicht haltmacht und auf der anderen Seite auf Grund der Beschlüsse der Bundes- und Landesregierung für die smogbelasteten Räume eine begünstigte Fernwärmeförderung vorgesehen ist, wäre der räumliche Umfang dieser Förderungsmaßnahme zu klären.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Gemeinden, außer Graz, und welche Gebiete im Hinblick auf die begünstigte Fernwärmeförderung durch Meßeinrichtungen erfaßt sind?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.00 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Reicher beantworte ich wie folgt:

Nach Paragraph 1 Absatz 1 des Smogalarmgesetzes, BGBl. Nr. 38/1989, sind jene Gebiete, in welchen Überschreitungen der für die Alarmstufe 1 festgeleg-

ten Grenzwerte zu erwarten sind, als Belastungsgebiete auszuweisen und sind für diese Smogalarmpläne zu erlassen.

In der vergangenen Winterperiode wurde der NO_2 -Grenzwert der Smogalarmstufe 1 an der Meßstation Graz-West an 17 Tagen und an der Station Graz-Nord an einem Tag überschritten. In Graz-Süd wurde zwar ebenfalls die Vorwarnstufe häufig erreicht, der Grenzwert der Alarmstufe 1 jedoch kein einziges Mal überschritten. Dies zeigt deutlich, daß bei austauscharmen Wetterlagen vor allem der durch den Höhenzug des Plabutschmassivs windabgeschirmte Westen von Graz immissionsklimatologisch stark benachteiligt ist. Die in diesem Bereich auftretenden Schadstoffkonzentrationen sind dabei nicht nur auf die Emissionen der westlichen Stadtgebiete zurückzuführen, sondern resultieren aus den Emissionen des gesamten Grazer Beckens. Vor allem bei Wetterlagen mit leichtem Wind aus Süd bis Ost kann es infolge der Stausituation zu beträchtlichen Schadstoffanreicherungen im Westen kommen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse der entsprechend den Auflagen des Genehmigungsbescheides für das Kraftwerk Mellach im Auftrag der STEWEAG vom Umweltbundesamt am 2. und 3. Februar 1987 durchgeführten Transmissionsmessungen interessant. An diesen beiden Tagen wurden Konzentrationsprofile von Graz bis Wildon erhoben. Diese Profile zeigen, daß während der Meßfahrten, welche bei Inversionswetterlage stattfanden, die Belastung in der Stadt Graz – jedenfalls bei den Schadstoffen SO_2 und NO_2 – sehr viel höher lagen als im Gebiet südlich von Graz. Die NO_2 -Meßwerte waren an diesen beiden Tagen generell sehr niedrig. Berücksichtigt man, daß es im vergangenen Winter, der hinsichtlich des Stickstoffdioxids wohl eher als außergewöhnlich stark belastet anzusehen sein dürfte, an der Meßstation Graz-Süd zu keiner einzigen Überschreitung des Grenzwertes der Smogalarmstufe 1 gekommen ist, so erscheint eine Ausdehnung des Belastungsgebietes Graz über die südliche Stadtgrenze hinaus nach den derzeit vorliegenden Untersuchungsergebnissen nicht erforderlich.

Es steht allerdings außer Zweifel, daß auch die Schadstoffemissionen der südlich von Graz gelegenen Gemeinden bei bestimmten Wettersituationen einen Einfluß auf die Luftgütesituation im Grazer Raum ausüben können. Eine größtmögliche Verminderung der Emissionen im Bereich dieser Gemeinden ist damit auch für eine Verbesserung der Luftqualität in Graz von Bedeutung. Dies gilt insbesondere für den Hausbrand, weshalb eine Erweiterung der für das Belastungsgebiet Graz beschlossenen Förderungsaktion für den Fernwärmeschluß auf die im Versorgungsbereich südlich der Stadt gelegenen Gemeinden vorteilhaft wäre.

Ich habe daher veranlaßt, daß die Möglichkeit einer Einbeziehung dieser Gemeinden in die Fernwärmeförderung geprüft und gegebenenfalls auch ein entsprechender Antrag der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Nun zum zweiten Teil Ihrer Anfrage: Im Raum des südlichen Grazer Feldes werden jeweils für die Schadstoffkomponenten Schwefeldioxid, Staub und Stickoxid die Meßstellen Bockberg, Wundschuh, Mellach-

berg und Wildon betrieben. Alle Stationen sind an die Funkfernwirkanlage der Immissionszentrale des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung angeschlossen. (11.05 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 170 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Umstellung auf Fernwärme im LKH Graz und LSKH Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

In der Stadt Graz wurden in der Heizperiode 1988/89 die Grenzwerte der Schadstoffkonzentrationen mehrmals derart überschritten, daß sogar Smogalarmstufe II verlautbart werden mußte. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage gestellt, inwieweit durch eine Umstellung auf Fernwärme im LKH Graz und LSKH Graz zur Luftgüteverbesserung beigetragen werden kann.

Würden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, welche Maßnahmen diesbezüglich ins Auge gefaßt werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Problematik der Heizschadstoffkonzentration im Raum Graz hat in der vergangenen Heizperiode zu Recht eine große Rolle gespielt und wurde auch mit großer Sorge betrachtet, wobei bekanntlich auch die beiden größten Grazer Krankenhäuser, nämlich das Landeskrankenhaus und das Landessonderkrankenhaus, als Mitverursacher und potentielle Umweltverschmutzer in Diskussion standen. Ich kann nunmehr Ihnen, Herr Abgeordneter Trampusch, aber auch der gesamten betroffenen Grazer Bevölkerung nach zahlreichen durchgeführten Gesprächen und entscheidenden Maßnahmen eine sehr erfreuliche Mitteilung machen: Durch die Umstellung von Braunkohle auf Ferngas ohne den Zwischenschritt Öl wird bereits in der kommenden Heizperiode im LKH Graz der Schadstoffausstoß von zuletzt 134 Tonnen pro Jahr auf 7 Tonnen reduziert werden. Im LSKH Graz wird durch den Ersatz des bestehenden Gasbrenners der Schadstoffausstoß von zuletzt 40 Tonnen pro Jahr auf künftig 2 Tonnen pro Jahr abgesenkt werden.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen, zu denen sich das Land in vollem Bewußtsein seiner umweltpolitischen Verantwortlichkeit bekennt, betragen etwa 22 Millionen Schilling. Sie sind im Interesse der Gesundheits- und Umweltpolitik des Landes aber durchaus gerechtfertigt und angebracht. Im einzelnen darf ich noch ergänzen:

Erstens: Im LKH beträgt der jährliche Energieverbrauch rund 66.800 MWH, von denen etwa 42 Prozent zur Raumwärmeversorgung dienen, welche bereits jetzt von der Fernwärme getragen wird. Für die Erzeugung von Prozeßwärme, also für Küche, Sterilisation, Wäscherei und so weiter, welche im LKH einen Anteil von 58 Prozent ausmacht, wurde bisher in der Haupt-

sache Braunkohle verfeuert. Vor allem diese Prozeßwärme wird, wie gesagt, ohne den Zwischenschritt Öl auf Ferngas umgestellt und dazu noch in diesem Sommer eine Gasleitung von der Leechgasse in das LKH um den Betrag von etwa 7 Millionen Schilling installiert. Der Einbau des neuen gasbefeuereten Heizkessels sowie die Herstellung des Anschlusses für das LKH werden insgesamt rund 20 Millionen Schilling kosten.

Zweitens: Für den Bereich des LSKH Graz wird der bestehende Gasbrenner durch einen wesentlich schadstoffärmeren Gasbrenner mit Investitionskosten von etwa 2 Millionen Schilling ersetzt. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die künftige Zentralwäscherei im Areal des LNKH zu errichten, so daß es möglich sein wird, die Abwärme dieser Wäscherei für rund 50 bis 60 Prozent des Raumwärmebedarfes zu nutzen.

Ich möchte an dieser Stelle allen, die an diesen Umstellungsgesprächen sehr konstruktiv mitgewirkt haben, danken, und ich nenne namentlich den Kollegen Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, aber auch die Vertreter der Stadt Graz, und fasse das Ergebnis insgesamt nochmals mit dem einen Satz zusammen, daß sich durch diese Investition von rund 22 Millionen Schilling der Schadstoffausstoß beider Häuser von bisher 174 Tonnen pro Jahr auf künftig 9 Tonnen pro Jahr, also auf weniger als 5 Prozent des bisherigen Schadstoffausstoßes, reduzieren wird. (11.09 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 173 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka an Herrn Landesrat Tschernitz, betreffend Untersuchung über Ergebnisse der Fürsorgeheimerziehung in landeseigenen Heimen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Am 22. Mai 1988 wurde von Kollegen und mir ein Antrag eingebracht, in dem eine Untersuchung über die tatsächlichen Ergebnisse der Fürsorgeheimerziehung in den landeseigenen Heimen gefordert wurde.

Sehr geehrter Herr Landesrat, in welchem Stadium befindet sich diese Untersuchung?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Tschernitz (11.10 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka beantworte ich wie folgt:

Auf Grund des von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zitierten Antrages wurde vorerst aus Gründen der Objektivität erwogen, ein Meinungsforschungsinstitut mit einer entsprechenden Studie über die Effizienz der Erziehung von Jugendlichen in Heimen zu beauftragen. Die drei bekanntesten Institute haben jedoch Bedenken über den Aussagewert einer solchen Studie angemeldet, IFES ist sogar der Ansicht, daß eine solche Untersuchung wissenschaftlich nicht verantwortet werden kann.

In Gesprächen zwischen den Leitern der Jugendheime, der Fachabteilung für das Gesundheitswesen als für die Sozialarbeiter zuständige Abteilung

und Vertretern der Rechtsabteilung 9 wurde festgestellt, daß objektive Kriterien für die Beurteilung eines Erziehungserfolges nur sehr schwer gefunden werden können. Mögliche Verbesserungen des bestehenden Dokumentationssystems der Jugendheime werden derzeit erarbeitet. Ich persönlich glaube, daß gute Arbeit in diesen Jugendheimen geleistet wird.

Die gesamte Problematik sollte von Mitarbeitern der Rechtsabteilung 9 mit Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, besprochen werden; es konnte jedoch ein entsprechender Termin auch von Ihrer Seite kurzfristig nicht gefunden werden.

In einem ausführlichen persönlichen Gespräch habe auch ich dieses Thema mit Ihnen erörtert, und ich habe dabei den Eindruck gehabt, daß Sie für die vorliegenden Schwierigkeiten Verständnis gezeigt hätten.

Ich kann Ihnen aber trotzdem mitteilen, daß der Bericht der Landesregierung zu diesem Antrag demnächst in den Landtag eingebracht wird. (11.11 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 165 der Frau Zweiten Landtagspräsidentin Margareta Meyer an Herrn Landesrat Tschernitz, betreffend Einführung eines Kinderzuschusses des Landes.

Anfrage der Frau Zweiten Landtagspräsidentin Margareta Meyer an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Von Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages wurde die Einführung eines Zuschusses für Familien mit Kindern gefordert. Diese soziale Maßnahme der Landesregierung soll Familien unterstützen, die auf Grund ihres geringen Einkommens durch die Geburt eines Kindes in eine schwierige finanzielle Situation geraten. Nach dem Antrag von SPÖ-Abgeordneten soll ein solcher Kinderzuschuß abhängig vom Familieneinkommen bereits ab dem ersten Kind bis zum dritten Lebensjahr gewährt werden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit der Einführung eines Kinderzuschusses des Landes zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Tschernitz (11.12 Uhr): Die Anfrage von Frau Präsidentin Meyer darf ich wie folgt beantworten:

Es ist richtig, daß drei Anträge von Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages vorliegen, die finanzielle Zuschüsse für Eltern mit Kindern fordern. Der Antrag der ÖVP-Abgeordneten fordert eine Gewährung einer Familienförderung für Mehrkindfamilien zumindest ab dem dritten Kind ab dem zweiten Lebensjahr. Die Anträge der SPÖ-Abgeordneten und der Frau Abgeordneten Kammlander zielen auf einen Zuschuß unabhängig von der Kinderzahl bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ab.

Als Sozialreferent der Steiermärkischen Landesregierung habe ich daher einen Entwurf für Richtlinien zur Einführung eines Kinderzuschusses des Landes Steiermark erarbeiten lassen. Dieser Entwurf sieht vor, daß für jedes steirische Kind von der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei geringem

Familieneinkommen ein einkommensabhängig gestaffelter Zuschuß gewährt werden soll. Selbstverständlich sollen auch Alleinerzieher in den Genuß des Zuschusses kommen, die Aufgabe der Beschäftigung eines Elternteils soll nicht Bedingung für die Zuerkennung sein.

Die Richtlinien für einen Kinderzuschuß habe ich in die Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. April 1989 eingebracht. Die Behandlung wurde von den ÖVP-Regierungsmitgliedern zurückgestellt. Binnen vier Tagen nach der Regierungssitzung erhielt ich jedoch ein Gutachten des Verfassungsdienstes der Landesregierung, wonach ich als Sozialreferent nicht für die Einbringung eines solchen Kinderzuschusses zuständig sei. Alle Maßnahmen, die mit allgemeinen Angelegenheiten der Familie und Familienförderung zu tun haben, fielen vielmehr in die Zuständigkeit der Präsidentialabteilung.

Ich bin, sehr geehrte Frau Präsidentin, für die Beantwortung dieser Frage nach Meinung des Verfassungsdienstes daher nicht zuständig. Ich bedaure vielleicht nur eines, daß auf meinen Vorschlag bis heute von seiten der ÖVP keine Reaktion erfolgt ist, obwohl ich nicht nur die Einführung eines Kindergeldes, sondern auch die geschäftsordnungsmäßige Zuweisung an die Rechtsabteilung 9 und vor allen Dingen um Parteienverhandlungen gebeten habe. Persönlich, darf ich sagen, bin ich immer noch guter Hoffnung, daß es demnächst zu solchen Gesprächen kommen möge. (11.14 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Meyer?

Abg. Meyer: Wenn durch den Verfassungsdienst festgestellt wurde, daß Sie, Herr Landesrat, nicht zuständig sind, so möchte ich wissen, wo die Verzögerung eigentlich liegt und wer der politisch zuständige Referent ist.

Landesrat Tschernitz: Frau Präsidentin, nach Auffassung des Verfassungsdienstes der Herr Landeshauptmann.

Präsident: Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 767/1, der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Dr. Maitz, betreffend die Erlassung eines Nachtfahrverbotes für Lkws über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht auf Transitrouten;

den Antrag, Einl.-Zahl 768/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Dr. Maitz und Prof. DDr. Steiner, betreffend das Verbot der Produktion und den Verkauf von Tierfallen, wie Tellereisen, Abzugseisen, Bisameisen, und anderen Fangvorrichtungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 769/1, der Abgeordneten Neuhold, Göber, Harmtodt und Freitag, betreffend die Elektrifizierung der ÖBB-Strecke Graz–St. Gotthard;

den Antrag, Einl.-Zahl 770/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pinegger und Kanduth, betreffend eine Übernahme der Kosten für den an den Pflichtschulen einzuführenden Informatik- und EDV-Unterricht;

den Antrag, Einl.-Zahl 771/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die rasche Sanierung der Landesstraße von Allerheiligen im Mürztal bis zur Einbindung in die Landesstraße Kindberg–Stanz;

den Antrag, Einl.-Zahl 772/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Schrammel, Kröll und Pußwald, betreffend die Abhaltung von Bausprechtagen in den steirischen Gemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 773/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Pörtl und Kröll, betreffend die Möglichkeit, dem BORG Kindberg eine spezielle Fachschule für Elektronik anzuschließen;

den Antrag, Einl.-Zahl 774/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pörtl und Kanduth, betreffend die Schaffung eines Industrieparks im Bereich des Mürztales;

den Antrag, Einl.-Zahl 775/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Schützenhöfer und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Auflassung des 1. Allgemeinbildenden Jahrganges, der zur Vorbereitung für die dreijährige Krankenpflegefachausbildung an der Allgemeinen Krankenpflegeschule Graz dient;

den Antrag, Einl.-Zahl 776/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Öffnung des ehemaligen Kaiserschlosses Neuberg im Rahmen der Landesausstellung in Mürzzuschlag;

den Antrag, Einl.-Zahl 777/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend die Möglichkeit einer Ausbildung in metallverarbeitenden bzw. handwerklichen Berufen für Absolventen des Bundesrealgymnasiums Mürzzuschlag;

den Antrag, Einl.-Zahl 778/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Kammlander, betreffend das Psychologen- und Psychotherapiegesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 779/1, der Abgeordneten Pörtl, Dr. Lopatka, Schweighofer und Neuhold, betreffend die Erweiterung der Vergabevorschriften des Landes Steiermark, wo auch der Bezirk Hartberg in die 5-Prozent-Klausel aufgenommen wird;

den Antrag, Einl.-Zahl 780/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Entsorgung des Klärschlammes in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 781/1, der Abgeordneten Gennaro, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Einführung des Dr. med. dent.;

den Antrag, Einl.-Zahl 782/1, der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend den sofortigen Baubeginn des Semmeringtunnels;

den Antrag, Einl.-Zahl 783/1, der Abgeordneten Erhart, Meyer, Sponer, Günther Ofner, Ussar, Schrittwieser, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Aufnahme der ÖBB-Strecke St. Michael–Knittelfeld–Judenburg–Neumarkt in Richtung Villach in die Verordnung der Bundesregierung gemäß Paragraph 1 Absatz 1 Hochleistungstreckengesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 784/1, der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Gennaro, Minder, Meyer, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Unterstützung der Regionalstelle Steiermark des österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik;

den Antrag, Einl.-Zahl 785/1, der Abgeordneten Meyer, Minder, Kanape, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend das Verbot des Verkaufes von Tierfallen;

den Antrag, Einl.-Zahl 786/1, der Abgeordneten Minder, Meyer, Günther Ofner, Kanape, Schrittwieser, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Betreuung der Kinder in den Kindergärten des Landessonderkrankenhauses in Graz und der Stolzalpe während der Ferienzeit;

den Antrag, Einl.-Zahl 787/1, der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Vollmann, Gottlieb, Zellnig, Kanape und Genossen, betreffend den Lawinenverbau bei der B 24 auf der Strecke Wildalpen–Palfau;

den Antrag, Einl.-Zahl 788/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Ussar, Sponer, Erhart, Zellnig und Genossen, betreffend die Erstellung der Gesamtplanung für den Ausbau der B 96 und B 83 von Judenburg bis zur Landesgrenze in Dürnstein;

den Antrag, Einl.-Zahl 789/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Hammer, Gottlieb und Genossen, betreffend die Neuerrichtung der Ortsdurchfahrt Neuberg an der Mürz im Zuge der B 23;

den Antrag, Einl.-Zahl 790/1, der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Zellnig, Trampusch und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweisschildern im Bereich der Südautobahn bei der Abfahrt Gleisdorf-Ost;

den Antrag, Einl.-Zahl 791/1, der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend den Wegfall der Luxussteuer beim Ankauf von Neuwagen mit Katalysator;

den Antrag, Einl.-Zahl 792/1, der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend die Zugverbindung Wien–Klagenfurt durch das Murtal;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 793/1, betreffend die Pachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. eines Wirtschaftsgebäudes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz im Ausmaß von rund 10 Hektar von Anton und Waltraud Dietrich, Kobenz, als Schulwirtschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 794/1, betreffend die Einräumung einer Option auf Erwerb der Liegenschaft EZ. 568, KG. Straß, an die Firma Bernhard Almer jun., 8184 Anter 17 bzw. 8472 Straß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 796/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen im Jahre 1988;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 800/1, betreffend die Einräumung eines Optionsrechtes auf käuflichen Erwerb von baulichen Erweiterungsmaßnahmen auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, GB. Gleisdorf, durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., 2345 Brunn am Gebirge, Industriestraße B 15;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 801/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1989);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 802/1, über die Verwertung der Liegenschaft des ehemaligen Landesaltenpflegeheimes Ehrnau und Abverkauf des Schloßgebäudes um den Schätzwert von 3.200.000 Schilling an Herrn Rainer Tangl, 1090 Wien, Alserstraße 34;

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Schutz steirischer Sportstätten;

dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 627/2, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Schwab und Göber, betreffend die Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 799/1, betreffend Planai-Hochwurz-Bahnen-Ges. m. b. H., Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Befreiung der Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern von der Düngemittelabgabe;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 483/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information und Rechtsberatung sowie die Übernahme der Kosten für die Verfahren und Gutachten von Anrainern, die durch Projekte in ihrer Umwelt oder Gesundheit gefährdet sind, durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes bzw. Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1988;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803/1, zur Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhausanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 795/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichtsausführungsgesetz geändert wird;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dr. Rupp, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für den Bezirk Murau.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe.

Hohes Haus! Wir haben jetzt Unterstützungsfragen. Ich darf daher um mehr Aufmerksamkeit bitten.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Setzung von besonderen Maßnahmen zur Müllvermeidung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 4 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1988.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Erlassung einer Verordnung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 6 Absatz 3 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1988, womit überregionale Maßnahmen im Hinblick auf die Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllverwertung sowie Müllentsorgung angeordnet werden sollen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Initiierung einer Gesamtuntersuchung des steirischen Transitverkehrs.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die grundsätzliche Novellierung und Kodifikation des Enteignungs- sowie des Enteignungsentschädigungsrechtes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung, LGBl. Nr. 149/1968, in der Fassung LGBl. Nr. 14/1989, im Hinblick auf die Neuaufnahme einer Bestimmung, womit ein Fernwärmeanschluß, soweit ein solcher in zumutbarer Entfernung vorhanden ist, zwingend vorgeschrieben wird.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmungen der Paragraphen 8 ff. des Wohnungseigentumsgesetzes, BGBl. Nr. 417/1975, in der derzeit geltenden Fassung (WEG).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ausschließliche Verwendung von Erdgas in den Kraftwerksblöcken Werndorf I und II der STEWEAG.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Klärschlammverbrennung bei kalorischen Kraftwerken, speziell der ÖDK und der STEWEAG.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erhaltung einer Flußlandschaft an der Feistritz durch Unterschutzstellung und die Bereitstellung von Mitteln aus dem Umweltfonds zum Ankauf eines Altarmes zur Verhinderung von bereits begonnenen Sonderabfallablagerungen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Bewahrung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 4 Amering-Stubalpe vor schädlichen Eingriffen von Wasserkraftwerken beziehungsweise Ausleitungskraftwerken mit der Quasi-Trockenlegung von naturbelassenen Gewässerabschnitten, dort, wo noch der letzte nicht regulierte Wildbach rauscht.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Erlassung eines Nachtfahrverbotes auf der Pyhrnstrecke.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Kröll und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Ennstal;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher und Kollmann, betreffend Vorentwurf zur Verordnung zum Hochleistungstreckengesetz der Österreichischen Bundesbahnen, Einbindung in die Hochleistungsstrecke St. Michael in Obersteiermark-Villach;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Göber und Dr. Lopatka, betreffend Zuerkennung von Familienbeihilfe für Studierende, die das 25. Lebensjahr überschritten haben, auch dann, wenn der Präsenzdienst vor dem Studienbeginn geleistet wurde und sich dadurch die Studienzeit nach dem Studienförderungsgesetz 1983 verzögert hat;

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Buchberger, Neuhold, Schrammel, Fuchs, Schwab, Pußwald, Grillitsch und Schweighofer, betreffend die Abschaffung der Saatmaisabgabe ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Göber, Prof. Dr. Eichinger und Neuhold, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Göber, Dr. Rupp, Dr. Lopatka und Purr, betreffend Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung im theoretischen wie praktischen Unterricht in den Berufsschulen der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher, Erhart und Kollmann, betreffend eine Landesausstellung im Bezirk Knittelfeld zum Thema: „Schule – Ausbildung – Arbeitswelt“;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Sanierung der Landesstraße Allerheiligen im Mürztal – Jasnitztal;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Harmsdorf zum Ausbau einer Umfahrungsstraße für die Orte Großwilfersdorf und Altenmarkt im Bezirk Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Grillitsch, Purr und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die rascheste Erlassung eines Österreichischen Fluglärmsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Harmsdorf, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den weiteren raschen Ausbau der L 103, Preiner Gscheid – Kapellen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Bacher und Dr. Kalnoky, betreffend eine Neufassung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fernseh- und Rundfunkschillinggesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kanape, Dr. Ficzkó, Gennaro, Rainer, Minder und Genossen, betreffend die Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 1979;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Gennaro, Gottlieb, Rainer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die Einbeziehung des Raumes nördlich und südlich von Graz in die begünstigte Fernwärmeförderung auf Grund der Smogbelastung;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kanape, Minder, Reicher, Gottlieb und Genossen, betreffend die Schaffung eines Trinkwasserschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Herrmann, Trampusch, Kanape, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Novellierung der Gewerbeordnung 1973;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Reicher, Meyer, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Überprüfung ausländischer Lkw-Fahrer durch die Zollbehörden im Zuge des Transitverkehrs;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Franz Ofner, Reicher, Rainer, Gottlieb und Genossen, betreffend Errichtung einer Fernwärmeleitung von Voitsberg ÖDK III nach Graz;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Zellnig, Günther Ofner und Genossen, betreffend die rasche Behandlung von Anträgen der Gemeinden an den Wasserwirtschaftsfonds;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Trampusch, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung der Anzeigenabgabe für Gemeinnützige Organisationen, insbesondere Feuerwehr und Musikkapellen;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend Einbeziehung der geplanten Eisenbahnverbindung Graz–Klagenfurt durch einen Koralmtunnel in die Verordnung des Bundes bezüglich Festlegung Hochleistungstrecken für Eisenbahnen;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend rasche Realisierung der im laufenden Bundesstraßenbauprogramm vorgesehenen Umfahrung der Abschnitte „Tomberg–Rassach“ auf der B 76;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gottlieb, Herrmann, Vollmann und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Errichtung von Schallschutzeinrichtungen im Bereich des km 25,0 bis km 25,3 links der B 76, Radlpaßstraße;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Freitag, Ussar, Günther Ofner, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Erhaltung des Volksschulsprengels der Volksschule Pachern in der Gemeinde Hart bei Graz;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Gennaro, Minder, Kanape und Genossen, betreffend Umwidmung des derzeitigen Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Erlassung eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtesgesetz über die Zwangsmitgliedschaft in der steirischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend geplanten Bau des Semmeringbasistunnels.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Weltausstellung Wien – Budapest.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Förderung des Einbaues von Abgasrückführsystemen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Ausarbeitung eines „Ozonalarmplanes“.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, Sponer, Minder und Günther Ofner, betreffend die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Konzentrierung aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die an ihn gerichteten Anfragen der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer, betreffend die Versicherungsverträge des Landes Steiermark, und der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Dr. Ficzkó und Minder, betreffend die Aussagen des „Steiermärkischen Botschafters in Wien“, Herrn Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein, schriftlich beantwortet hat.

Frau Landesrat Waltraud Klasnic hat die an sie gerichteten Anfragen der Abgeordneten Kammländer,

Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Initiierung eines Feststellungsverfahrens gemäß Paragraph 358 der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 50/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 399/1988, für die Betriebsanlage (Rennstrecke und Nebenanlagen) der Österreichring-Ges. m. b. H. in Zeltweg, und der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Versicherungsverträge des Landes Steiermark, schriftlich beantwortet.

Ebenso hat Herr Landesrat Erich Tschernitz die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dr. Lopatka, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Vorkommnisse des vom Land Steiermark geförderten Vereines „Jugend am Werk“, schriftlich beantwortet.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/1, Beilage Nr. 62, Gesetz über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnhäusern und Wohnheimen sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen (Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1989), mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 65 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 8 auf die Tagesordnung gesetzt.

Ebenso hat der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 640/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtenengesetz geändert wird (Landesbeamtenengesetznovelle 1989), mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 66 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 27 auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Meine Damen und Herren, Sie folgen nicht den Ausführungen des Präsidenten. Ich werde veranlassen, die Sitzung zu unterbrechen. Ich wiederhole die Abstimmung von der 24stündigen Auflagefrist.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Zugewiesen wurden heute

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 802/1, über die Verwertung der Liegenschaft des ehemaligen Landesaltenpflegeheimes Ehrnau und Abverkauf des Schloßgebäudes um den Schätzwert von 3.200.000 Schilling an Herrn Rainer Tangl, 1090 Wien, Alserstraße 34;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803/1, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Per-

sonalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds; sowie

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 795/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichtsausführungsgesetz geändert wird.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß und dem Volksbildungs-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses und des Volksbildungs-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. Ich unterbreche die Sitzung auf 15 Minuten.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 11.34 bis 11.49 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Sitzung weiterführen können.

Bevor ich die unterbrochene Sitzung aufnehme, hat Frau Abgeordnete Kammlander gebeten, am Beginn eben dieser Sitzung etwas sagen zu können. An und für sich ist es ja so, daß am Anfang der Sitzung gefragt wird, ob Sie mit der Tagesordnung einverstanden sind, aber Sie haben trotzdem jetzt die Möglichkeit, einige Worte zur Tagesordnung noch zu sagen – ganz kurz, bitte.

Abg. Kammlander (11.50 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin. Es geht auch nicht zur heutigen Tagesordnung. Ich möchte nur Bezug nehmen auf die große Zahl der Tagesordnungspunkte heute, daß in Zukunft vom Herrn Präsidenten und seinen beiden Stellvertreterinnen Überlegungen angestellt werden, bei einer Tagesordnung von 49 Tagesordnungspunkten den Landtag für zwei Tage einzuberufen, um den Abgeordneten mehr Zeit für die Beratung und Beschlußfassung zur Verfügung zu stellen und natürlich auch den Medien für die Berichterstattung. Am Abend nach acht Uhr wird kaum mehr darüber berichtet werden. Danke (11.50 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile mit, daß

der Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 802/1, über die Verwertung der Liegenschaft des ehemaligen Landesaltenpflegeheimes Ehrnau und Abverkauf des Schloßgebäudes um den Schätzwert von 3.200.000 Schilling an Herrn Rainer Tangl, 1090 Wien, Alserstraße 34,

der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803/1, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame

Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, sowie

der Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 795/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz geändert wird,

beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Geschäftsstücke ebenfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen, wodurch diese Geschäftsstücke die Bezeichnung Tagesordnungspunkte 50, 51 und 52 erhalten.

Ferner schlage ich vor, die nunmehrige Tagesordnungspunkte 50, 51 und 52 vor dem Tagesordnungspunkt 31 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraphen 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wir müssen die Sitzung unterbrechen, bis 24 Abgeordnete anwesend sind.

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten und bitte alle Damen und Herren, die sich in den Nebenräumen befinden, hereinzukommen, damit wir die Sitzung fortsetzen können. (Unterbrechung der Sitzung von 11.53 bis 11.56 Uhr.)

Ich bitte die Damen und Herren, die stehen, ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Sitzung weiterführen können.

Ich wiederhole: Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie meinen Vorschlägen, diese Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung zu setzen, die Abstandnahme von der Auflegungsfrist zu erteilen und die Behandlung dieser Geschäftsstücke vor dem Tagesordnungspunkt 31 vorzunehmen, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

Bei den Tagesordnungspunkten 3, 4, 6, 8, und 9 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Kollmann und Kröll, betreffend die Abschaffung jener Bestimmungen der Wohnbauförderung, wodurch bei Zweifamilienwohnhäusern nur dann ein Direktdarlehen gewährt wird, wenn ein Wohnungsabschluß geschaffen wird,

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Franz Kollmann, das Wort.

Abg. Kollmann (11.58 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dieser Regierungsvorlage ist zu berichten, daß im Zuge dieser Neuregelung der Wohnbauförderung es beabsichtigt ist, Erleichterungen für den Eigenheimbau vorzuschlagen. Es soll künftig nicht mehr ein Wohnungsabschluß verpflichtend sein, wenn es darum geht, Zweifamilienhäuser zu errichten und auch gefördert zu bekommen. Es soll nur noch erforderlich sein, daß bei Eigenheimen mit zwei Wohnungen die selbständige Benützbarkeit und der bauliche Abschluß beider Wohnungen ohne wesentlichen Aufwand herstellbar sein müssen. Ich bitte um Annahme. (11.58 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/3, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Gottlieb, Dr. Lopatka und Meyer, betreffend die Verringerung der Verzinsung der im geförderten Wohnbau eingesetzten Darlehen von Kreditunternehmungen,

erteile ich der Frau Abgeordneten Emmy Göber das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Göber (11.59 Uhr): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage geht es darum, die höchstzulässigen effektiven Kosten der im geförderten Wohnbau eingesetzten Kapitalmarktdarlehen von derzeit 1,5 Prozent auf höchstens 0,5 Prozent über der Nominalverzinsung der Bundesanleihe zu senken. Dazu ist zu berichten, daß mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung ab 1. Oktober 1988 für den Bereich der Wohnhaussanierung die zulässigen effektiven Kosten der Kapitalmarktdarlehen von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent über der Nominalverzinsung der Bundesanleihen gesenkt wurden. Eine gleiche Regelung wurde in den Entwurf des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1989 aufgenommen. Demnach soll grundsätzlich eine Limitierung der effektiven Kosten mit 0,5 Prozent über der Nominalverzinsung der Bundesanleihen vorgenommen werden. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens gegen diese Zinssatzlimitierung Stellung genommen.

Dazu wäre zu berichten, es sind doch Bedenken der Kreditunternehmungen nicht von der Hand zu weisen, daß die Entwicklung in Zukunft andersartig sein könnte. Es sind daher in der Regierungsvorlage, betref-

fend das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1989, nur die formellen Bereiche der Konditionen der Darlehen und Kredite geregelt, nicht jedoch die Höhe der zulässigen Kosten. Ich bitte um Annahme der Vorlage. (11.59 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Verrechtlichung der Wohnbauförderungsrichtlinien in der Steiermark,

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Franz Kollmann, das Wort.

Abg. Kollmann (12.00 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Gemäß dieser Vorlage ist eine Verrechtlichung der Wohnbauförderungsrichtlinien nicht vorgesehen. Es ist übrigens in keinem Bundesland eine Verrechtlichung vorhanden. Ich bitte um Annahme der Vorlage. (12.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 749/3, Beilage Nr. 65, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/1, Beilage Nr. 62, Gesetz über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen (Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1989),

erteile ich Herrn Abgeordnetem Franz Kollmann das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kollmann (12.01 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Mit diesem Landeswohnbaugesetz 1989 werden zweifellos in der Wohnbaupolitik neue Akzente gesetzt. Die eindeutigen Schwerpunkte dieser Vorlage liegen bei der Neubauförderung, und zwar in Richtung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen, und bei der Einführung des Wohnbauschecks. Was das Sonderförderungsprogramm für einkommensschwache Gruppen, das auch kommen soll, betrifft, so soll ein Wohnungserwerb insoweit erleichtert werden, als künftig für die Wohnung selbst keine Eigenmittel mehr aufgebracht werden müssen, wenn es sich um sozial schwache Gruppen handelt. Was den Wohnbauscheck betrifft, so gibt es eine Verbesserung beziehungsweise eine Erweiterung dieser Förderung über den Wohnbauscheck. Ich bitte um Annahme in der vom Finanz-Ausschuß beschlossenen Form. (12.02 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen (Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1989),

erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordnetem Franz Kollmann das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kollman (12.03 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat am 6. Februar 1989 beschlossen, den Entwurf des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1989 einem allgemeinen Begutachtungsverfahren nach dem Steiermärkischen Volksrechtgesetz zu unterziehen. Dieses allgemeine Begutachtungsverfahren fand vom 10. Februar bis zum 24. März 1989 statt. In dieser Zeit wurden 150 Stellungnahmen abgegeben. Ein Teil dieser Stellungnahmen ist auch inhaltlich in dieser Vorlage angegeben, die vom Finanz-Ausschuß beschlossen wurde. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (12.03 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gottlieb.

Abg. Gottlieb (12.04 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Als die derzeitige Bundesregierung in einem Arbeitspapier im Jahre 1987 festlegte, daß die Fragen der Wohnbauförderung aus der Kompetenz des Bundes in die Kompetenz der Länder übertragen werden soll, haben wir gewußt, daß wir eigene landesgesetzliche Bestimmungen für den Wohnbau schaffen können. Nachdem im Vorjahr das Parlament, Nationalrat und Bundesrat, die entsprechenden gesetzlichen Beschlüsse gefaßt haben, sind wir im Land daran gegangen, unsere Wünsche in einem einheitlichen Landesgesetz unterzubringen. Meine Damen und Herren! Wir sind unter dem Motto angetreten, den sozialen Wohnbau wieder besser zu verankern. Das heißt, im Interesse unserer Menschen, im Interesse der Wohnungsuchenden günstigere Mieten zu erreichen. Und ich möchte vorwegnehmen, meine Damen und Herren: Es ist uns in einer gemeinsamen Anstrengung gelungen, diesen Wunsch letzten Endes zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun kurz in wenigen Sätzen das Wichtigste in diesem neuen Landesgesetz aufzählen:

Die Eigenheimförderung konnte von 250.000 auf 350.000 Schilling angehoben werden. Ein Wohnbauscheck – wir wollten damit zum Ausdruck bringen, daß mehr Wettbewerb auch im steirischen Wohnungsmarkt eingeführt wurde. Ein Betrag von 600.000 Schilling, der sich bei entsprechender Quadratmetergröße bis auf 700.000 Schilling erhöhen kann, mit der Einschränkung, daß dieser Wohnbauscheck nur als sogenannte Objektförderung, das heißt, für die Wohnung, Verwendung findet und hier keine Wohnbeihilfe gewährt werden kann.

Wir haben auch in der letzten Sitzung des Beirates zum Ausdruck gebracht, daß aber auch die zukünftigen Ansuchen von der Rechtsabteilung 14 dem Beirat als Information vorgelegt werden müssen.

Meine Damen und Herren, die umfassende Sanierung ist für unser Bundesland von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit. Ich darf daran erinnern, daß das Bundesland Steiermark nach Wien und Niederösterreich den höchsten Anteil an sogenannten Substandardwohnungen hat, das heißt der Kategorien C und D, und wenn wir glauben, daß diese Wohnungen, die meistens in den Industriezentren und größeren Märkten und Städten unseres Landes liegen, saniert

werden sollen, dann muß es eine attraktive Förderung für die Sanierung dieser Wohnungen geben.

Und ich möchte es vorwegnehmen: Es gibt eine sehr attraktive Förderung, es gibt einen 50prozentigen Annuitätenzuschuß mit einer Laufzeit von zehn Jahren für die gewährten Darlehen.

Ein kleiner Pferdefuß: Nach Auslaufen des Darlehens, das heißt, für die zehnjährige Laufzeit wird auch Wohnbeihilfe, Subjektförderung gewährt, ist letzten Endes dann der Mieter dem freien Markt ausgesetzt, und es gibt keine rechtliche Absicherung, was nach diesen zehn Jahren in Form der Miete geschehen soll. Aber ich glaube, es wird auch hier in Zukunft einen Weg geben, wenn das Mietrecht verländert wird, auch diese Fragen vielleicht besser zu regeln.

Und nun, meine Damen und Herren, zum Geschoßbau: Wir unterscheiden hier zwei grundsätzliche Förderungen, und zwar die Eigentumswohnungen und die Mietwohnungen, und wir haben bei unseren Verhandlungen vor allem mit der ÖVP unsere soziale Gesinnung betreffend die Mietwohnungen zum Ausdruck gebracht. Ich darf hier kurz erwähnen: Die bisherige Förderung der Eigentumswohnungen war 60 Prozent Förderungsdarlehen, 30 Prozent Kapitalmarktdarlehen, 10 Prozent Eigenmittel plus Grundkostenanteil. Die neue zukünftige Förderung ist auch hier ein Schritt zum sozialen Wohnbau, weil die sogenannten Eigenmittel wegfallen, das heißt, die 10prozentigen Eigenmittel sind vom Wohnungswerber nicht mehr zu leisten, sondern nur mehr der Grundkostenanteil. Die neue Förderung beträgt zwei Drittel Förderungsdarlehen und ein Drittel Kapitalmarktdarlehen. Auch hier ein wesentlicher Schritt zum sozialen Wohnbau.

Bei den Mietwohnungen gibt es zur Zeit eine 65prozentige Förderung, das heißt, 65 Prozent Förderungsdarlehen, 35 Prozent Kapitalmarktdarlehen, und hier gibt es in Zukunft zwei Varianten von Förderungsdarlehen. Die Variante 1: 70 Prozent Förderungsdarlehen und 30 Prozent Kapitalmarktdarlehen. Die Variante 2 lehnt sich, meine Damen und Herren, an die Erfahrungen des sogenannten Bundes-Sonderwohnbauprogrammes an, und es gibt eine 75prozentige Förderung und 25 Prozent Kapitalmarktdarlehen, unter der Voraussetzung, daß sich die Gemeinden bei den Grund- und Aufschließungskosten zu 100 Prozent beteiligen. Seit gestern wissen wir, daß es auch hier noch eine weitere Möglichkeit gibt, daß die Bauträger ihre Eigenmittel einsetzen können und hier eine Verzinsung von einem Prozent über dem Eckzinssatz zum Tragen kommen wird.

Meine Damen und Herren, was bringt nun diese neue Förderung für den Quadratmeter, denn das ist letzten Endes das Ausschlaggebende: Wieviel muß der Mieter im Monat für seine Wohnung bezahlen? Und wenn wir nun die neue Förderung im Geschoßwohnbau, Eigentumswohnungen, umrechnen, kommen wir auf rund 60 Schilling pro Quadratmeter. Wenn man ein Beispiel von 70 Quadratmeter zugrunde legt, kommt man auf eine monatliche Miete von 4200 Schilling bei den Eigentumswohnungen.

Nun die Variante 2 mit der Verzinsung von einem Prozent über dem Eckzinssatz: Bei derselben 70-Quadratmeter-Wohnung kommen wir auf einen errechneten Quadratmetersatz von rund 30 Schilling, das sind

2100 Schilling im Monat, das heißt, das ist der halbe Aufwand im Verhältnis zur Eigentumswohnung. Man kann hier ruhig von einem sehr, sehr sozialen Wohnbau sprechen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wird auch bei all diesen Varianten sowie bei der Eigentumswohnung, bei den Mietwohnungen selbstverständlich auch, die Wohnbeihilfe für die besonders schwachen Einkommensbezieher weiter gewährt werden.

Wesentlich für uns war es natürlich auch in den Verhandlungen, nicht nur das Förderungsdarlehen und die Beteiligung der Gemeinden am Wohnbau festzuschreiben, sondern auch zu versuchen, andere Bestimmungen zu vereinbaren, wonach eine Verbilligung eintritt. Und das ist uns auch gelungen, zum Beispiel bei der Verzinsung der sogenannten Kapitalmarktdarlehen. Bisher ist die Verzinsung dieser Darlehen und Kredite eineinhalb Prozent über der Bundesanleihe, in Zukunft nach Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung sind es höchstens 0,5 Prozent, das heißt, wir ersparen uns auch hier beim Kapitalmarktdarlehen einen Prozentpunkt an Verzinsung, und das schlägt sich letzten Endes auch wieder bei der Berechnung der monatlichen Miete nieder.

Meine Damen und Herren, für uns auch eine Verhandlungsfrage war die sogenannte 5-Prozent-Klausel. Wir sprechen seit vielen Monaten von der EG, daß Österreich Mitglied werden soll, und im eigenen Land gibt es Präferenzen innerhalb der Wirtschaft. Das heißt, daß es bei einer Ausschreibung im öffentlichen Wohnbau die sogenannte 5-Prozent-Klausel gibt, daß der ortsansässige um 5 Prozent teurer anbieten kann als jene Firma, die von auswärts in diese Gemeinde kommt. Wir sehen das nicht ein, daß es Schranken gibt, und wir konnten auch erreichen, daß diese Schranken in Zukunft nicht mehr vorhanden sein werden.

Die zweite Möglichkeit: Verhandlung mit dem Billigstbieter. Meine Damen und Herren, wir könnten darüber stundenlang reden, was besser ist: der Billigstbieter, der Bestbieter? Wir haben uns zur Definition des Billigstbieters entschieden, und wenn der Billigstbieter dem Bauträger vom Preis her nicht entspricht, haben wir versucht, in den Richtlinien unterzubringen, daß es dann zumindest eine Verhandlung mit dem an zweiter Stelle liegenden Bieter geben kann.

Meine Damen und Herren, ein Wort zur Vergabe der Kontingente. Hat an und für sich mit dem Gesetz, das wir heute diskutieren, nichts zu tun, sondern das ist in unmittelbarem Zusammenhang zu sehen.

Die Gemeinden und die Bauträger geben den politischen Referenten für den Wohnbau ihre Wünsche bekannt, die dann in das Bauprogramm aufgenommen werden, das zwei, drei Jahre, je nachdem, Laufzeit haben kann. Diese Kontingente sind dann letzten Endes auch Ausdruck der Förderungsansuchen. Ich habe bereits bei den Budgetdebatten in den letzten Jahren versucht, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Wir haben zur Zeit auf diesem Girokonto einen Betrag von 2,158 Millionen Schilling liegen. Das heißt, daß die Umsetzung der Ansuchen nicht so gewährleistet ist, wie wir uns das alle vorstellen, im Interesse der Menschen, die eine Wohnung brauchen, aber auch im Interesse der Wirtschaft, die Arbeit durch den Wohnbau bekommen könnte. Daher glaube ich,

sollten wir an beide Referenten, sowohl an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller als auch an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, die Bitte richten, bei Aufnahme der Wünsche gewisse Voraussetzungen zu erfragen, ob in dieser Gemeinde überhaupt der entsprechende Bedarf vorhanden ist, ob ein entsprechendes Grundstück vorhanden ist, wo eine Widmung möglich ist und nach den Bestimmungen der Raumordnung überhaupt die Errichtung eines Geschosswohnbaues möglich ist. Damit könnten wir die Wünsche und Anforderungen unserer steirischen Bevölkerung letzten Endes besser umsetzen. Meine Damen und Herren! Sehr erfreut sind wir, daß auch die Finanzierung in den nächsten Jahren gesichert ist. Es war gar nicht so einfach festzustellen, daß auf der einen Seite fast 10 Prozent des Landesbudgets auf dem Girokonto liegen, und auf der anderen Seite haben wir versucht, den Sechstelanteil bei den Bundeszuschüssen für den Wohnbau im Gesetz zu vereinbaren. Es ist uns gelungen, meine Damen und Herren. Im Gesetz ist der Sechstelanteil des Landes als Beitrag fix enthalten, und ich glaube, ein sehr schöner und großer Erfolg. Ich möchte aber auch von dieser Stelle aus dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ein Kompliment über seine Flexibilität machen. Er hat in den letzten Wochen und Tagen versucht, vor allem auch die Variante 2 im Mietwohnungsbau als seine Idee zu verkaufen. Ich glaube, das ist auch sein gutes Recht, aber das war eine unserer wichtigsten Forderungen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin froh, daß wir diese berechnete Forderung durchsetzen konnten, und ich würde sagen, nach dem Motto: „Steter Tropfen höhlt den Stein“ hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller auch unseren Vorstellungen angeschlossen, und ich möchte dir, sehr geehrter Herr Landesrat, von dieser Stelle für deine Einstellung auch für die Mieter sehr herzlich danken. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Ich habe mich nicht sehr gewehrt!“) Meine Damen und Herren, Sie sehen, mit diesen Sätzen, daß wir die gesamten Parteiverhandlungen in einem sehr sachlichen Klima geführt haben. Wir haben versucht, die Meinungen aller, nicht nur der politischen Parteien, sondern auch der Bau-träger, der Interessensvertretung, unter einen Hut zu bringen, und es ist uns gelungen. Es ist dieses Gesetz, glaube ich, ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben nicht politisch taktiert, sondern haben versucht, der Sache, den Menschen zu dienen, und ich glaube, aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, ist das Gesetz ein gutes Gesetz, und wir stimmen natürlich mit Freude zu. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL. – 12.19 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (12.19 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Herr Landesrat hat ja beinahe prophetische Gaben. Er hat nämlich unhörbar für Sie, wie ich hinausgegangen bin, gesagt, er wird wahrscheinlich nicht unserer Meinung sein. Ich kann ihm da zu Beginn zumindest nicht ganz widersprechen, nicht zuletzt deshalb, weil der Kollege Gottlieb in seiner ruhigen, dezenten, konstruktiven Art – es tut mir persönlich

leid, daß er das Haus verlassen wird, wie ich das gelesen habe – in Wahrheit einen nicht einmal so kleinen politischen Skandal auf den Tisch gelegt hat. Da ist es doch tatsächlich so, daß auf jenem – ich nehme jetzt sein Wort in den Mund – Girokonto, auf dem die Gelder liegen, die eigentlich politisch ausgepackelt in den Gemeinden verbaut werden sollten nach diesem berühmten System, lockere 2 Milliarden Schilling herumliegen und die Umsetzung dieses politisch ausgepackelten Wohnbauprogrammes in Wahrheit nicht stattfinden kann. Ein Zehntel des Landesbudgets liegt herum, kann nicht weitergebracht werden, und das heißt, Kollege Gottlieb, daß allein schon mit dieser Bemerkung der Beweis geführt worden ist, daß dieses System, das in den letzten Jahrzehnten aufgebaut worden ist und das Sie heute mit diesem Gesetz perpetuieren und endgültig absegnen wollen, gescheitert ist. Deshalb, meine Damen und Herren, verstehe ich nicht, warum man sich nicht ernsthaft überlegt, ob man diesem System, das zu diesem politischen Skandal geführt hat, und das ist einer, wenn zwei Milliarden herumliegen, die in Wahrheit nicht ordnungsgemäß verbaut werden können, daß man in dieser Situation keine ordentliche und vernünftige Systemänderung diskutiert. Wie ich da heute morgen um dreiviertel sieben Uhr in der Früh durch die sonore Stimme des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Schaller im Rundfunk geweckt wurde. Es ist nicht so, daß ich einschläfe, wenn er redet. Im Gegenteil, wie von der Tarantel gestochen war ich wach. Habe dann anschließend die Zeitung gelesen und diese Ausführungen dann noch detaillierter nachgelesen. Da habe ich dann darinnen gesehen, daß das, was heute hier beschlossen werden sollte, zwei Schwerpunkte haben sollte. Nämlich einerseits einen sozialen Schwerpunkt, mit dem sich der Herr Kollege Gottlieb beschäftigt hat und gegen den er sich, wie der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller dazwischengerufen hat, nicht sonderlich gewehrt hat, und einen zweiten Gesichtspunkt in Richtung mehr Markt. Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg einmal einen grundsätzlichen Satz sagen: Das, was Sie heute beschließen wollen, ist kein Wohnbauförderungsgesetz, sondern ein Genossenschaftsförderungsgesetz. Denn alle Versuche, dieses bis jetzt entwickelte System ernsthaft aufzubrechen, ernsthaft freie Marktwirtschaft zu machen oder zuzulassen zumindest, sofern die Wirtschaft es dann möchte, sind im Endeffekt an der Angst gescheitert. Diese Angst höre ich schon durch aus den Worten, die hier gefallen sind, zum Beispiel der Herr Kollege Gottlieb hat bedauert, daß es dann eine Situation gibt, wo der Bürger dem freien Markt ausgesetzt ist. Als ob das so etwas furchtbar Schreckliches wäre. Da müßte man doch alles abschotten herum, da müssen wir alles ins Glashaus stellen, weil der freie Markt so etwas Grauenhaftes sein kann. Meine Damen und Herren! Den Wohnbaugenossenschaften geht es so schlecht nicht, zumindest einigen. Nachdem die Ziffern ja ohnehin in allen Zeitungen gestanden haben, darf ich sie in diesem Hause wohl auch verwenden. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß an Rücklagen im Augenblick über 2 Milliarden vorhanden sind, wobei allein die Hälfte davon in einem Genossenschaftsblock vorhanden ist, und wenn man einen zweiten gleichfarbigen gleich dazurechnet, dann sind es bereits zwei Drittel, die in einem Block vorhanden sind, und dazu

muß man doch sagen, daß diese Rücklagen ja noch niedrig angelegt sind, weil das meiste ja in Grundstücken vorhanden ist und die ja so niedrig angelegt werden, daß in dem Augenblick, wo sie aktiviert sind, es ja viel mehr als 2 Milliarden gibt, die im Moment vorhanden sind. Es wird sich mancher fragen, wie das eigentlich in den letzten Jahren sein kann, nachdem es ja mit den Genossenschaften so viele Schwierigkeiten gegeben hat, wie eigentlich Konstruktionen, die ursprünglich dafür gedacht waren, unter dem Strich eigentlich nur optimal Geschößwohnbauten zu machen und eigentlich nichts zu verdienen und jeden Groschen, der herauskommt, an die Mieter wieder weiterzugeben, schlußendlich nach einer gar nicht so langen Zeit, seit die Schwierigkeiten wieder überwunden sind, plötzlich über 2 Milliarden in der Hinterhand haben kann. Eine Frage, die ganz sicher auch öffentlich diskutiert werden sollte. Aber lassen wir das einmal beiseite, gehen wir zum anderen Aspekt, zum Aspekt des freien Marktes. Ja, meine Damen und Herren, der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat schon recht, wenn er in irgendeiner Pressekonferenz gesagt hat, daß wir den Wohnbauschek nicht erfunden haben. Bei Gott, nein. Wir haben ihn nachvollzogen. Wir haben ihn nachvollzogen, und das, was dann schlußendlich jetzt in diesem Gesetz herausgekommen ist, meine Damen und Herren, da täte ich mich ja sowieso schämen, wenn ich das erfunden hätte, weil das alles andere als freier Markt ist – in Wahrheit wirklich alles andere als freier Markt. Und wenn der Herr Landesrat in der „Kleinen Zeitung“ – glaube ich – ausführt, daß der einzelne den Markt bestimmen soll, dann kann ich ja nur lachen. Sie bestimmen mit Ihrer Wohnbauförderungsabteilung, was der Markt ist, Sie bestimmen, wo er sich auszuwählen hat, Sie bestimmen jedes einzelne Haus, in dem der Wohnbauschek überhaupt eingelöst werden kann. Das ist eine reine Frotzelei (Abg. Kammlander: „Es sind ja öffentliche Mittel!“) gegenüber dem freien Markt.

Und was mich besonders wundert: Da gibt es Exponenten des Wirtschaftsbundes, die in Wahrheit für die freie Marktwirtschaft hier in diesem Haus vehementest eintreten sollen, wenn sie nur einen Bruchteil dessen täten, was in ihren Prospekten steht, und die diese Geschichte hier absegnen. Ich weiß, Frau Kollegin, Sie sind gegen den freien Markt – das respektiere ich –, aber Gott sei Dank haben Sie nicht die Mehrheit.

So, meine Damen und Herren! Und dann lese ich weiter, daß da keine politische Abhängigkeit mehr stattfinden soll. Also da, bitte, kriege ich ja sogar in der Früh das Gelächter. Nicht böse sein, ich habe in der Früh ja an sich keinen Kreislauf, und ich brauche am Vormittag länger, bis ich wirklich wach bin, aber da habe ich sogar um 7 Uhr morgens gelacht. Meine Damen und Herren, ja bitte, wie schaut es denn da mit der politischen Abhängigkeit aus? Gut, wenn Sie den Wohnbauschek haben, mag es vielleicht sein, daß der eine oder der andere aus der Privatwirtschaft die Genehmigung – das klingt schon wieder so entsetzlich, nicht? Hoheitsstaat! Da hat mir der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth heute einen Vortrag gehalten, wie es in einem liberalen Staat zugehen sollte; da hat er den Kollegen Dipl.-Ing. Schaller nicht gekannt. Denn die Entwicklung der freien Marktwirtschaft geht im Augenblick im Ost-

block viel schneller und viel rascher voran als bei uns in der Steiermark, und das mit einer bürgerlichen Regierung mit absoluter bürgerlicher Mehrheit! Also, wie schaut denn das aus? Möglicherweise kann er da bei Privaten einkaufen. Gut, ist in Ordnung, muß nicht zu einer Genossenschaft gehen und zum Herrn Direktor und fragen: „Haben Sie ein Schreiben mit vom Herrn Landeshauptmann oder vom Herrn Stellvertreter?“ Manchmal genügt auch ein Schreiben von den Abgeordneten, vom Gottlieb zum Beispiel. Wenn der ein Empfehlungsschreiben gibt, genügt das in manchen Genossenschaften auch schon. Ist gut, muß er möglicherweise nicht hingehen. Aber dann muß er ja wieder hingehen zur Rechtsabteilung 14 und zur Landesregierung, und dann dauert es ein bißchen, und dann muß ich den örtlichen Abgeordneten suchen, damit er einen Brief schreibt, und dann kriegt er wieder einen Brief zurück: „Der Herr Abgeordnete hat interveniert, und deshalb werden Sie möglicherweise rascher Ihren Wohnbauschek zugewiesen bekommen.“

Meine Damen und Herren, politische Abhängigkeit ist nicht dann zu Ende, wenn der Wohnungsuchende nicht mehr zu den roten und schwarzen Genossenschaften gehen muß, sondern nur mehr zum schwarzen Landesrat.

Da ist die politische Abhängigkeit möglicherweise eine andere, aber zu Ende ist sie deshalb noch lange nicht. Meine Damen und Herren, das ist ja die Schwierigkeit an dieser Geschichte. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht den Mut gehabt haben, wirklich in den freien Markt zu gehen. Und es ist ja nicht neu, und es wäre auch kein Risiko gewesen. Ich verstehe ja schon, ihr habt eure Genossenschaften, und die ÖWGes – und wenn man diese Ziffern sieht, die Sie in der Hinterhand haben, mit einer Milliarde Schilling, das ist eine echte potente Macht! Und ich sehe natürlich ein, daß man einer solchen potenten Macht die Stirn so nicht bieten kann, wie man das ursprünglich geglaubt hat. Das sehe ich ein.

Ich sehe daher natürlich ein, daß es im sozialistischen Bereich Genossenschaften gibt, die auch viel zu reden haben – natürlich! Und deshalb habe ich auch vorgeschlagen, beide Systeme nebeneinander hinzustellen: Hier den Geschößbau mit den Genossenschaften, und auf der anderen Seite einen wirklich freien Wohnscheck, wo jeder quasi mit Landesmitteln zum Kunden ausgestattet wird, damit er die Wohnungen dort einkaufen kann, wo er will, und zwar bitte jede Wohnung, nicht nur Neubauten. Wir brauchen keine Neubauten zu fördern, meine Damen und Herren, wenn der Landeshauptmann der Steiermark den Mut haben wird, dann, wenn die Verländerung auch des Mietenrechtes stattfindet, solche Maßnahmen zu setzen, daß tatsächlich jene 10.000 Wohnungen, die in Graz im Moment leer stehen und nicht am Markt sind, vermietet werden können. Wenn dieser Mut gegeben ist, haben wir auch in Graz keinen quantitativen Wohnraumbedarf mehr, brauchen wir auch in Graz nichts Neues mehr zu bauen, sondern, was wir müssen, ist: Wir müssen jedem die Möglichkeit geben, sich zu versorgen, und zwar als Kunde und nicht als Wohnungswerber oder Wohnungsuchender oder Wohnungsnachsuchender oder weiß der Teufel, wie diese ganzen so verräterischen Worte heißen. Wir müssen

den steirischen Bürger zum Kunden machen! Wir müssen sagen: „Jawohl, kauf dir, was du möchtest!“ Und, bitte, tun wir nicht bevormunden. Da höre ich immer dieses Argument: Wir müssen ja die Qualität sicherstellen. (Abg. Harms: „Das ist reine Demagogie!“)

Also, meine Damen und Herren, erstens: Ich lehne es – und wenn es die ÖVP-Abgeordneten nicht tun, dann tu's ich – mit allem Nachdruck ab, daß die Landesregierung oder irgendwer in der Politik sich anmaßt zu behaupten, daß die Privatwirtschaft, die etwas baut, auf jeden Fall eine Qualitätskontrolle braucht, weil sie prinzipiell nur Pusch zusammenbaut. Das ist eine Frechheit gegenüber der Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft baut viel qualitätsvoller, wenn keiner dreinredet – viel qualitätsvoller – (Abg. Kröll: „Qualität gibt es überall. In den Gemeinden, den Genossenschaften, privat und überall!“) und die wissen viel besser, Kollege Kröll, was wirklich gescheit ist, was wirklich Qualität ist, als wenn alle möglichen da dazwischenreden, wenn sie hunderttausend Unterlagen einreichen müssen und wenn in Wahrheit nichts anderes getan wird, als daß man sie bei der Ausübung ihres Geschäftes hemmt, ihres Betriebes hemmt, ihres Baues hemmt, und alle oben glauben, daß sie viel gescheiter sind als diejenigen, die das tatsächlich durchführen. Das muß einmal zurückgewiesen werden! (Abg. Kröll: „Auch privat gibt es Qualität!“) Ja, siehst du, jetzt sind wir uns einig, daß es Qualität privat genauso gibt. Wir sind uns zweitens einig – hoffe ich zumindest –, daß wir in der Steiermark hier keine Dodeln haben, die nicht wissen, was sie kaufen können, sondern daß sie in der Lage sind, zwischen Qualität und Nichtqualität zu unterscheiden.

Daher wird, Kollege Harms, wie in der Privatwirtschaft bei dir die Qualität bestehen, und wo keine Qualität ist, wird sie nicht bestehen und nicht gekauft werden. Ja, um Himmels willen, und da brauchen wir niemanden, der das überprüft, und niemanden, der bevormundet und sagt: „Das darfst du, und das darfst du nicht.“ Okay, ich sehe ja noch ein – (Abg. Kanduth: „Eine Qualitätskontrolle ist notwendig!“) Ja. Na selbstverständlich sollst du eine Qualitätskontrolle haben, aber, bitte, es ist ja schlußendlich – (Abg. Kanduth: „Für den Konsumenten sind ein Artikelschutz und eine Qualitätskontrolle notwendig!“) Aber, lieber Kollege Kanduth, bei allen deinen Qualitätskontrollen, die du mir jetzt angeführt hast, ist es dann schlußendlich die freie Entscheidung dessen, der einkauft, was er kauft – die freie Entscheidung –, und ich sehe überhaupt nicht ein, warum zum Beispiel beim Wohnungskauf die Landesregierung bevormundet und sagt: „Das darfst du, und das darfst du nicht!“ In Wahrheit läuft ja alles darauf hinaus. (Abg. Kanduth: „Die Zusammenhänge kennst du nicht!“) Ich kenne viel mehr Zusammenhänge als du. Du bist zu sehr in diese Geschichten involviert. (Abg. Kanduth: „Ja selbstverständlich, ist ja mein Beruf!“) Ich sage das jetzt nicht negativ, sondern ich sage, daß du durch deine tägliche Befassung mit diesem Detailproblem in Wahrheit den Gesamtblick über die gesellschaftlichen Entwicklungen in Österreich auch in dieser Frage schon längst verloren hast, was ich dir nicht vorwerfe, sondern weil dies im Zusammenhang steht. (Abg. Kanduth: „Gott sei Dank nicht!“) Aber wir könnten uns auf etwas einigen. Wir

könnten zum Beispiel sagen, wir machen eine Qualitätskontrolle, und zwar genauso, wie sie jetzt im Landesgesetz vorgesehen ist, aber diese Qualitätskontrolle führt dann zu einer Bestätigung der Landesregierung, die sie dem Bauherrn gibt und sagt: „Bitte, du kannst als Verkaufsargument anführen, daß du von mir die Bestätigung hast, daß genau jene Punkte, die wir im Gesetz jetzt fixiert haben, stattfinden.“ Und damit ist es ein Verkaufsargument, aber bitte kein Genehmigungsargument. Na selbstverständlich! (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Lesen Sie das Gesetz durch!“) Wenn es eh das ist, was ich will, Herr Landesrat, dann bin ich sicher, wird Ihre Fraktion meinem Abänderungsantrag, den ich stellen werde, zustimmen. Dann ist es nämlich wirklich klar formuliert, und dann brauchen wir auch nicht mehr zu diskutieren, wie diese Geschichte tatsächlich funktioniert, wobei ja noch etwas dazugesagt werden muß: Ich bin ja heilfroh, daß es gelungen ist, daß von diesen elendslangen Bedingungen, die ja da im Paragraphen 22 angeführt waren, nur mehr ein paar übriggeblieben sind. Wir werden daran möglicherweise nicht ganz unschuldig sein. Ich will mich da nicht auseinanderstreiten; da sind ja bitte wirklich – verzeihen Sie – wahnwitzige Dinge dringestanden. So zum Beispiel, daß derjenige Private, der mit seinem Geld ein Haus baut, das er dann mit Wohnscheck verkaufen will, die Ausschreibungsbedingungen des Landes akzeptieren muß. Ja, bitte, wo sind wir denn? Er baut ja nicht mit Steuergeld, sondern mit seinem Geld. Würdest du dir, Harms, wenn du etwas baust, vorschreiben lassen, daß du die Ausschreibungsbestimmungen des Landes verwenden mußt? Das ist ja bitte absurd! Und das wäre wirklich eine Frotzelei der privaten Wirtschaft gegenüber gewesen, findet ja jetzt Gott sei Dank nicht mehr statt. Es ist eh nur mehr wenig übriggeblieben, Gott sei Dank, aber trotzdem ist dieser „Gessler-Hut“ der Genehmigung – und davon gehe ich nicht ab, außer wir beschließen einen Abänderungsantrag – nach wie vor offen.

Meine Damen und Herren, ich verstehe nach wie vor nicht, warum man nicht den Mut gehabt hat, tatsächlich in den freien Markt zu gehen. Wir müssen ja nicht die Wohnungen fördern, wir müssen nicht Häuser fördern und – ich sage es auch, auch wenn manche böse sind – wir müssen auch nicht Baufirmen fördern. Dafür sind wir nicht da, und wenn, dann ist dafür die Wirtschaftsförderung da und nicht die Wohnbauförderung. Was wir müssen ist: Wir müssen die Menschen fördern, wir müssen die Menschen, und zwar diejenigen, die sozial dazu nicht in der Lage sind, mit so viel Geld ausstatten, daß sie sich auf dem freien Markt selbst nach eigener Entscheidung qualitativ besser oder – wenn du willst – auch qualitativ schlechter, jedenfalls nach eigener Entscheidung, wohnversorgen können.

Wir können uns dann, wenn wir diesen Schritt in die Subjektförderung mit aller Konsequenz gehen, wahn-sinnig viel ersparen. Wir können uns diesen wahn-sinnigen Zores ersparen, den es zwangsläufig auch bei verbesserten Richtlinien, auch bei verbesserten Kontrollen mit den Genossenschaften immer geben wird, meine Damen und Herren. Sind ja alles Menschen. Und immer dort, wo mit Steuergeld gewirtschaftet wird, wird Steuergeld auch verwirtschaftet, oft gar

nicht böseartig, sondern das ist eine zwangsläufige Folge. Wenn ich das dem einzelnen gebe, wirtschaftet niemand mit Steuergeld. Wenn ich das dem einzelnen gebe, kauft er sich ein, und die Geschichte ist erledigt, und er ist auch jederzeit in der Lage, dem freien Markt diese Wohnung wieder zuzuführen. Selbstverständlich, der Wohnungsmarkt würde anspringen. Der Wohnbaumarkt würde anspringen. Wenn er unter diesen Einschränkungen schon anspringt, wie der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller heute früh berichtet hat, um wieviel mehr würde er dann anspringen, wenn wir wirklich einen freien Wohnungsmarkt haben. Damit werden auch dann alle politischen Abhängigkeiten beseitigt. Weil nach unserem Modell, das zumindest die, die damit befaßt waren, sehr gut kennen, hätte niemand zu einer Rechtsabteilung gehen müssen, hätte niemand zu einem Mandatar gehen müssen, sondern nach unseren Vorstellungen wäre der freie Wohnscheck von den Bausparkassen, den Banken abgewickelt worden. Der wäre hingegangen, hätte gesagt: Das möchte ich mir kaufen. Wenn er noch keine Förderung bekommen hätte, hätte er sie über die Bank bekommen, und die Geschichte wäre erledigt gewesen. Aber ich verstehe schon, so viel Auslassen der Bürger, die gewohnt sind, am Gängelband geführt zu werden, haben Sie nicht über sich gebracht. Ich verstehe es. Aber die Bürger wehren sich gegen diese Entwicklung ja ohnehin, meine Damen und Herren, und ich weiß auch nicht, ob ich über diese verpaßte Chance, daß in der Steiermark die Uhren anders gehen, wie die ÖVP vor ein paar Jahren einmal plakatiert hat, lachen oder weinen soll. Ich weine, weil mir am Herzen liegt, daß die Menschen freier sind, ich weine, weil mir am Herzen liegt, daß wir einen freien Markt haben. Aber auf der anderen Seite: Ein bißchen Lachen kann ich mir nicht verkneifen, weil ich weiß – und auch die letzten Tage haben das gezeigt, Kollege Harms – , daß genau diese starre Haltung im Jahre 1991 uns hinauf in die Regierungsbank führen wird und daß es viele Sitze geben wird, die dann von unseren Abgeordneten besetzt werden. Sie können nicht über Ihren Schatten springen. Ich kann mir das Lachen nicht verbeißen, und wenn wir in der Landesregierung Verantwortung gehabt hätten, dann hätten wir ein anderes Gesetz vorgelegt. Eines, das dem Markt eine wirkliche Chance gegeben hätte, eines, das den Menschen eine wirkliche Chance gegeben hätte. Das wäre keine verpaßte Chance gewesen, aber Sie haben es nicht über sich gebracht, und so werde ich trotzdem, vor allem, weil es ja alle Bürger dieses Landes sehen sollen, wie auch die Wirtschaftsvertreter mit diesen Dingen umgehen, Ihnen jetzt einen Abänderungsantrag einbringen und Sie herzlich einladen, diesem Abänderungsantrag nicht zuletzt in Richtung jener Zwischenrufe, die der Herr Landesrat gemacht hat, zuzustimmen. Der Abänderungsantrag beschäftigt sich ausschließlich mit den Paragraphen 21 und 22, das ist der Wohnbauschek und seine Voraussetzungen. Der Abänderungsantrag lautet:

Die Paragraphen 21 und 22 Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz werden wie folgt geändert:

Paragraph 21: Förderungsvoraussetzungen und Förderungsdarlehen.

Erstens: Natürlichen Personen, die zur eigenen Wohnversorgung eine nicht geförderte Eigentumswoh-

nung erwerben, kann ein Förderungsdarlehen gewährt werden, wenn erstens der Förderungswerber eine begünstigte Person und österreichischer Staatsbürger oder einem solchen gleichgestellt (nach Paragraph 7 Absatz 5) ist und zweitens ihm eine Förderung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes noch nie gewährt wurde.

Zweitens: Das Förderungsdarlehen ist in einem Pauschalbetrag, der nach der Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden nahestehenden Personen gestaffelt werden kann, zu gewähren. Die näheren Bestimmungen über das Ausmaß des Förderungsdarlehens sind mit Verordnung zu treffen. Die Bestimmungen der Paragraphen 11 bis 14 gelten sinngemäß.

Drittens: Das Förderungsdarlehen gemäß Absatz 2 kann auch für den Erwerb einer Eigentumswohnung mit mindestens 50 Quadratmeter Nutzfläche und so weiter, die ohne Förderung im Rahmen eines nach dem zweiten Hauptstück geförderten Bauvorhabens errichtet wird, gewährt werden.

Also, meine Damen und Herren, ich bin ja ohnehin genossenschaftsfreundlicher als Sie glauben. Ich will Ihnen ja einen Übergang, eine goldene Brücke, bauen, damit Sie dann nicht allein alles gegen die Genossenschaften unternehmen müssen.

Paragraph 22: Ausstellung einer Qualitätsbestätigung – bei Ihnen ist es die Zustimmung. Über Wunsch des Errichters von Eigentumswohnungen kann die Landesregierung eine Bestätigung ausstellen, daß erstens – jetzt kommen genau die drei Punkte, die Sie auch in Ihrem Gesetz haben – das Bauvorhaben den Grundsätzen des Raumordnungsgesetzes 1974 und so weiter entspricht; zweitens unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Schallschutz und so weiter entspricht; drittens die Fertigstellung durch eine Bankgarantie sichergestellt ist. Auch die näheren Bestimmungen im Absatz 2 sind mit Verordnung zu treffen.

Auch hier würde ich dem Herrn Landesrat große Gestaltungsmöglichkeiten lassen. Ich beantrage gleichzeitig, meine Damen und Herren, daß über diese beiden Paragraphen gesondert abgestimmt wird. Sie haben in Wahrheit die Möglichkeit, öffentlich zu zeigen durch diese Bestätigung, daß die Qualität nach Ihren Zielrichtungen – ich habe genau Ihre Formulierungen verwendet – gegeben ist, und Sie haben auch die Möglichkeit, durch die Nichtausstellung einer solchen Bestätigung dem Käufer zu signalisieren, daß nach Meinung der Landesregierung diese Qualität nicht gegeben ist. Aber zu entscheiden hat der Käufer, und niemand sonst. Jede staatliche Stelle und jede Regierung, die sich einbildet, über die Köpfe der Menschen hinweg sie bevormunden zu können, wird langfristig scheitern, und das sollte bei uns nicht geschehen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.43 Uhr.)

Präsident Mayer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kanduth.

Abg. Kanduth (12.43 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Viele Jahre haben die Länder den Wunsch vertreten, daß die Wohnbauförderung Landessache wird. Gottlieb hat es aufgezeigt. In einem Arbeitsübereinkommen wurde das 1987 beschlossen, und so kam die

Verlängerung. Natürlich war dabei auch ein kleiner Wermutstropfen, weil die Förderung gleich einmal um 240 Millionen Schilling gekürzt wurde; diese Mittel hat man zur Budgetsanierung verwendet. Man muß das zur Kenntnis nehmen. Umso erfreulicher aber ist es, daß das Land Steiermark sein Sechstel auch in Hinkunft gesetzlich verankert in den Wohnbautopf einbringen wird. Ich freue mich sehr darüber, daß dieses Gesetz in so großer Einmütigkeit erarbeitet wurde. Ich sage das auch in aller Deutlichkeit, daß mit Hermann Schaller, der sich ja seit 23 Jahren mit dem Wohnbau in der Steiermark beschäftigt, ein Mann am Werk ist, der die Zusammenhänge kennt. Daher ist es auch nicht so verwunderlich, lieber Freund Gottlieb, wenn du gesagt hast, er war flexibel. Natürlich. Wenn einer die Dinge kennt, ist er ja flexibel. Letztlich brauchen wir ja flexible Menschen in der Wirtschaft, in der Politik und überall. Es ist sicherlich ein ganz entscheidendes Faktum, daß beim Erwerb einer Eigentumswohnung die Eigenmittel abgeschafft wurden. Meine Freunde, warum? Weil man sich viel Verwaltung erspart hat, weil letztlich auch die Eigenmittel nicht wohnbeihilfefähig waren. Ich glaube, daß hier der richtige Weg gegangen wurde. Es wird für die Menschen leichter, sich eine Eigentumswohnung zu kaufen, wenn sie nur mehr – unter Anführungszeichen, weil es ja auch nicht mehr billig ist – die Grund- und Aufschließungskosten einzubringen haben. Ich meine auch, daß jene Menschen, die keine Wohnbeihilfe bekommen, hätten auch in der Regel kein Eigenmitteldarlehen bekommen. Sie könnten also diese Mehrbelastung ohne weiters auf sich nehmen und bei den hochverzinslichen Darlehen höhere Anzahlungen leisten. Damit würde sich auch die monatliche Annuität dementsprechend verringern. Man kann ruhig sagen, pro 100.000 Schilling etwa 800 Schilling weniger. Natürlich wird durch den Wegfall des Eigenmitteldarlehens bei der Eigentumswohnung diese in der monatlichen Rückzahlung etwas teurer, etwa um 10 Prozent. Wir liegen jetzt bei 55 Schilling; das wird sich also auf 60 Schilling einpendeln. Und hier muß man auch sagen, daß für jene Gesellschaftsschichten, die nicht so gut verdienen, die Wohnbeihilfe diese Mehrkosten selbstverständlich zur Gänze abdeckt.

Und ich freue mich auch, daß es in gemeinsamer Arbeit gelungen ist, die Mietwohnungen in der Förderung auf 70 Prozent zu verbessern. Das hat wiederum zur Folge, daß die monatliche Rückzahlung etwa um 10 Prozent geringer ist als bisher. Ich meine doch, daß gerade die gestrige Ankündigung des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Schaller mit dieser neuen Förderung, mit dieser neuen Idee, tausend zusätzliche Wohnungen in der Steiermark zu errichten, vor allem für Menschen, die finanzschwächer sind, eine großartige soziale Leistung darstellt, meine Freunde. Eine großartige soziale Leistung, weil sich diese Wohnungen wirklich auch jene leisten können, die wirklich wenig verdienen. Denn wenn der Quadratmeter Wohnfläche auf 30 Schilling und bei größeren Einheiten sogar noch billiger kommt – auf etwa zwischen 25 und 27 Schilling –, dann ist das auch für jene Bevölkerungsschichte verkraftbar, die es nicht so leicht auch in unserem sogenannten Sozialstaat hat. Und ich bin sehr dafür, und ich bekenne mich auch dazu, daß die Genossenschaften für diese tausend Wohneinheiten Eigenmittel einbringen. Ich sage das sehr offen und

sehr trocken, obwohl man zu den Eigenmitteln ja auch einiges zu sagen hätte, und ich werde das auch noch tun. Auch hier sind die Eigenmittel nicht unbegrenzt einsetzbar. Das muß man in aller Deutlichkeit – glaube ich – doch sagen.

Was mich bei diesem neuen Wohnbaugesetz besonders auch freut, ist, daß die gesetzliche Verankerung der Wohnbeihilfe auch für Wohnungseigentümer erstmalig erfolgt ist. Das heißt, daß sich diese Menschen keine Sorgen mehr zu machen brauchen, ob nicht eines Tages das Land diese Zusagen zurückzieht – eine großartige soziale Leistung! Bisher war das nur für Jungfamilien.

Ich möchte doch ein paar Bemerkungen machen, vor allem zum Kollegen Mag. Rader, weil ich ja so etwas Ähnliches, wie er gesagt hat, erwartet habe, und ich wundere mich deshalb ein bißchen, denn alle diese Töne und diese Aussagen haben wir ja nie gehört, solange die Freiheitliche Partei eine Genossenschaft in ihren eigenen Reihen gehabt hat. (Abg. Dr. Hirschmann: „Ich weiß genau, warum!“) Da hat man das alles nicht gehört. Aber vielleicht haben die so gearbeitet, wie du das vorher gesagt hast, dann wundert es mich nicht, daß sie sehr froh gewesen sind, daß sie einen Käufer gefunden haben, um das sehr deutlich zu sagen. (Beifall bei der ÖVP.) So einfach, wie es sich der Herr Mag. Rader vorstellt, ist die Wohnbausache nicht.

Und ich frage mich oft, wenn man so hört: „Partei-buch hin, Partei-buch her!“, und ich traue mich das auch hier in aller Deutlichkeit zu sagen, meine Damen und Herren: Wir haben bisher in meiner Genossenschaft über 11.000 Wohnungen gebaut. Bringen Sie einen, der gefragt wurde, woher er kommt. Ich bin aber in der Lage, sehr viele nachzuweisen, wo ich weiß, wo sie politisch stehen, daß sie von uns wohnversorgt wurden. Das kann doch heute nicht mehr, bitte schön, eine primäre Frage sein! Bei uns war es nie und wird es nie sein, weil wir den Menschen zu helfen haben! (Beifall bei der ÖVP.) Diese Dinge werden aufgeschaukelt und aufgespielt – das ist unwahrscheinlich, bitte, das muß man wirklich dazusagen.

Auch wenn hier gesagt wird, es liegen 2 Milliarden Schilling auf der Kante, meine Freunde. Für 2,7 Milliarden Schilling wurden Wohnbauszusagen seitens der Landesregierung, seitens der zuständigen Referenten gemacht. Und das hat mit Auspackeln überhaupt nichts zu tun, meine Freunde! Denn man stellt keinen Antrag auf Förderungsmittel für eine Gemeinde, wenn nicht ein Bedarf gegeben ist. Aber hier hängt sicher einiges dran, daß wir uns selber sehr viel – und ich sage das auch in aller Deutlichkeit, weil ich hoffe, daß sich das in Hinkunft vor allem mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz ändert – eingebrockt haben, daß wir überhaupt nicht mehr zum Bauen kommen. So ist die Situation, nicht eine Packelei! Die Menschen warten auf diese Wohnungen draußen in den Gemeinden, aber dann fällt irgend jemandem irgend etwas ein, und schon steht wieder der ganze Laden.

Als kleines Beispiel: Vor einem Jahr war selbstverständlich bei einer Hochspannungsleitung der Abstand 17 Meter, und die Geschichte hat sich, weil das alles unproblematisch ist. Jetzt hat es eine neue Denkungsweise gegeben, jetzt weiß man nicht, ob man 30 Meter weggehen soll, ob man 100 Meter weggehen soll. Die ganze Vorarbeit ist umsonst gewesen. Die Menschen

warten dort auf die Wohnungen. Ich ärgere mich deshalb über solche Dinge besonders, weil wir wissen, jetzt hat man Gutachten über diese Frage eingeholt, ob das gefährlich sei. Wir wissen, daß es viele Gutachten gibt, aber es gibt kein einziges, woraus herauszulesen wäre, daß irgendein Mensch durch eine Hochspannung bisher krank geworden wäre. Ich möchte das schon in aller Deutlichkeit sagen, damit man auch weiß, wie die Dinge sind. Wenn das anlaufen sollte, dann sind diese zwei Milliarden sehr rasch verbaut.

Ich hoffe sehr, daß bei diesen neuen Richtlinien und Verordnungen, die also noch kommen werden, viel an Bürokratie abgebaut wird, weil es wirklich oft entmutigend ist, wenn man spürt, wo man überall ansteht.

Lassen Sie mich auch noch ein abschließendes Wort zu den Rücklagen sagen: Es wird so viel darüber diskutiert, und man kann über diese sicherlich auch mit Recht diskutieren, und auch über die Höhen der Rücklagen – gar keine Frage. Nur, als das das erste Mal zur Diskussion gestanden ist, habe ich das bei mir ausrechnen lassen, wie das in Wirklichkeit aussieht. Bei 250 Millionen Schilling – und ich sage das sehr offen, weil es ja in jeder Bilanz zu lesen ist –, und so ist es ja auch bei den anderen Genossenschaften, meine Freunde, sind bei uns zum Beispiel 160 Millionen Schilling an Grund gebunden. Diesen Grund kann ich richtigerweise weiterverkaufen, wenn ich Bauten errichte, und zwar mit einem Prozent Verzinsung über dem Eckzinsfuß. Ja, meine Freunde, als guter Wirtschaftler müßte man sich denken: „Um ein Prozent über dem Eckzinsfuß lege ich kein Geld an, da müßte ich etwas anderes damit tun!“ Das ist Gemeinnützigkeit, es nur so zu berechnen. Wem kommt denn das zugute, meine Freunde? Ausschließlich den Wohnungswörbern! Das soll man doch auch einmal sehen, bitte schön, und so ist es – ich sage es noch einmal – auch bei den anderen Genossenschaften. Wir haben von diesen 250 Millionen Schilling 30 Millionen an Bausparbriefe gebunden. Ja, warum denn, bitte? Jeder weiß, daß die Verzinsung von einem Bausparbrief für den Ansparer ja wirklich nicht lukrativ ist. Um den Menschen zu helfen, um ihnen zu ermöglichen, günstigere, billigere Annuitäten zurückzuzahlen! Und wir werden diese Bausparkassendarlehen vorwiegend in der Frage im Zusammenhang mit den Wohnbauschchecks einlösen. Ich glaube, daß das der richtige Weg ist! Nicht das Hinzeigen: „Schaut, was die haben!“ Gott sei Dank, daß es Genossenschaften gibt, die gesund sind, Freunde, sonst könnte man ja die nicht aufkaufen, die krank geworden sind in der Zwischenzeit. Das muß man ja auch in aller Deutlichkeit sagen! (Beifall bei der ÖVP.) Es gibt ja nichts Böseres als einen kranken Betrieb – das wissen Sie doch! Und ich bin überhaupt dagegen, daß sich Menschen in Geschäftsführungen einmischen, die keine Verantwortung tragen – ich sage Ihnen das auch! (Beifall bei der ÖVP.) So haben wir in Österreich ja abgewirtschaftet, meine Freunde, weil sich immer andere eingemischt haben, die wohl nichts verantwortet haben, aber angeschafft haben sie, und das wollen wir jetzt wieder probieren. Nichts damit! Ich sage Ihnen das! Man wird sich dagegen wehren. So kann es ja in Wirklichkeit nicht sein.

So schaut das, bitte, mit den Rücklagen aus. 20 Millionen Schilling eingebracht für Vorleistungen. Wenn

ich heute eine größere Siedlung baue, habe ich einen Trafo hinzubauen, habe ich die Aufschließung zu zahlen. Ja, das muß ich ja vorfinanzieren. Von den ganzen 250 Millionen Schilling bleiben einer Genossenschaft, wie es bei uns ist – und ich sage es noch einmal, wir liegen alle auf der gleichen Linie –, ganze 20 Millionen Schilling zur freien Verfügung, meine Freunde. 10 Millionen Schilling brauche ich aber in der Woche, damit das Werk funktioniert, damit der Unternehmer zu seinem Geld kommt. Und das geht deshalb so gut, weil das Land seit einigen Jahren sehr flott in der Auszahlung ist, daß wir hier keine Probleme haben. Aber wir haben das ja erlebt, bitte schön, daß wir ein Jahr lang auf ein Geld gewartet haben. Ja, wenn wir dann auch keines gehabt hätten – wer sind denn die Leidtragenden? Der kleine Unternehmer, den Sie vorgeben, jederzeit zu schützen. Wir schützen ihn, wenn wir ihm zeitgerecht jenes Geld zur Verfügung stellen, das er sich letztlich längstens verdient hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich zu dieser Verländerung nicht mehr weiter äußern. Ich sage noch einmal, ich freue mich sehr darüber, daß vor allem mit der sozialistischen Fraktion ein so großartiger Konsens gefunden werden konnte. Ich sage es noch einmal: Das ist die Flexibilität eines Hermann Schaller, aber vor allem auch deshalb, weil er ein Mensch ist, der die Dinge von Grund auf kennt und nicht aus irgendwelchen Berichten. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.55 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (12.55 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zu Beginn wiederhole ich meinen Vorwurf im Zusammenhang mit der Erstellung von neuen Gesetzen in der Steiermark. Wir als kleine Minderheitsfraktion werden immer erst am Ende der Beratungen der Regierungsparteien beigezogen, und dann müssen wir uns den äußerst knappen Verhandlungsfristen anpassen. Daß die Gesetzesberatungen nicht von Anfang an mit allen im Landtag vertretenen Parteien geführt werden, bleibt wohl auch eine Spezialität des steirischen Klimas. Wir von der AL müssen uns – glauben wir – auch in Zukunft weiter damit bescheiden, daß uns der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller über die Verhandlungsergebnisse informiert, und dann können wir noch schnell Vorschläge einbringen. Wenn wir überzeugende Argumente haben, wird denen auch zugestimmt. Also das Verhandlungsklima als solches ist gut. Das möchte ich hier betonen. Wie schauen nun die Ziele einer „Grün-Alternativen“ bedarfsgerechten, ökologischen Wohnungspolitik aus? Wir fordern die raumplanerische Bedachtnahme auf den Flächenverbrauch, auf Energieverbrauch, auf öffentlichen Verkehr, auf die Nahversorgung und die Müllentsorgung. Wir verlangen eine Wohnumfeldverbesserung ohne Verdrängung einkommensschwacher Mitbürger. Für uns ist die öffentliche Förderungsverwaltung im Wohnbereich in erster Linie im sozialpolitischen Auftrag tätig. Die Verländerung der Wohnbauförderung ist für uns Anlaß genug, über quantitative und qualitative

Wohnungsprobleme in der Steiermark nachzudenken. Die Neuorientierung der Wohnungspolitik wird vorrangig an der Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringem Einkommen ansetzen müssen. Trotz einer durchschnittlich guten Standardwohnversorgung in der Steiermark übersteigen die Preise für angemessene Wohnungen die Zahlungsfähigkeit eines immer größeren Teiles der steirischen Bevölkerung. Kinderreiche Familien, Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, alte Menschen und Ausländer leiden Wohnungsnot, und zwar aus Geldmangel. Auch für diese Menschen gäbe es große, schöne Wohnungen, wenn sie über genügend Geld verfügen würden. Eine Ursache des Rückgangs an preisgünstigen Wohnungen liegt auch in der Modernisierung, Sanierung, Zusammenlegung und Umwandlung von Altbauwohnungen. Wir können nicht übersehen, daß die Sanierungen nicht nur zu Mengenverlusten bei billigen Mietwohnungen führten, sondern es gibt zwar jetzt qualitativ verbesserte, in Eigentumswohnungen umgewandelte Mietwohnungen, aber genau diese Adaptierungen hatten auch beträchtliche Preissteigerungen zur Folge. (Abg. Purr: „Verbesserte Wohnungen kosten mehr!“) Aber wer kann es sich dann leisten, Herr Kollege? Das ist dann die Frage. Auch die vorzeitigen Rückzahlungen von billigen Sozialwohnungen und teure Weitervermietungen haben dazu geführt, daß das Angebot für einkommensschwache Wohnungssuchende ständig zurückgegangen ist. Wollen wir in der Steiermark die entstandenen Wohnungsengpässe überwinden, müssen wir langfristig für Förderungsangebote sorgen, die auf die unteren Einkommensschichten Bedacht nehmen, während die Mittel- und Oberschicht für ihre Bedürfnisse selbst zu sorgen hat. Auf unsere Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Förderung können wir aus diesem Grunde nicht verzichten, weil wir gerade bei den Einkommensobergrenzen restriktiv auf sozial schwächere Mitbürger abstellen. Der soziale Wohnbau verdient seinen Namen so lange nicht, so lange Wohnungssuchende bis zu einem Monatseinkommen von jetzt im neuen Gesetz 17.800 Schilling, beziehungsweise beim Wohnbauschek 21.400 Schilling, noch anspruchsberechtigt sind. In der Begründung zu unserem Abänderungsantrag heißt es dazu:

Besonders für die einkommensschwachen Gemeinschaftsmitglieder sind Möglichkeiten zu schaffen, eine mit zeitgemäßem Komfort ausgestattete Wohnung zu mieten oder zu besitzen. Da in Österreich der Bruttodurchschnittsverdienst eines männlichen Arbeitnehmers derzeit monatlich bei zirka 15.000 Schilling, das ergibt einen Jahresverdienst von 210.000 Schilling, der einer weiblichen Arbeitnehmerin derzeit monatlich bei zirka 10.000 Schilling, bei einem Jahresverdienst von 140.000 Schilling, liegt, erscheinen die vorliegenden Einkommenshöchstgrenzen in keiner Weise geeignet, der schichtspezifischen Wohnungsnot auch nur ansatzweise begegnen zu können. Mit vereinzelt Topmanagern, Jungindustriellen und Beamten als Ausnahme wird jeder Steirer und jede Steirerin bald unter der geforderten Einkommenshöchstgrenze liegen. Unsere Forderung, eine Reduktion um 25 Prozent, beläßt neben den Bevölkerungsgruppen, die finanziell der Unterschicht zugeordnet werden müssen, auch noch einen großen Teil der breiten Mittelschicht als Anwärter auf die Förderung nach diesem Gesetz. Durch diese Herabsetzung der Höchstgrenzen kann

neben der schichtspezifischen auch der regionalspezifischen Wohnungsnot besser abgeholfen werden, da wesentlich gezielter gefördert werden kann. Sind für einen Teil der Antragsberechtigten die Wohnungen viel zu teuer, sind für einen anderen Teil die angebotenen Standardmodelle von der Stange zu wenig attraktiv, beziehungsweise die aufgezwungene Haushaltsform entspricht nicht mehr den sich wandelnden Bedürfnissen. Vergleichen wir heute bereits von jungen Menschen bevorzugte Wohnformen: unverheiratete Paare, Wohngemeinschaften; oder auch die neuen Haushaltstypen: alleinerziehende Mütter, Väter, Singles, verwitwete Frauen und Männer, mit den heute angebotenen Standardgrundrissen, also Schlaf-, Kinder-, Wohnzimmer, Küche und Bad, dann sind die unterschiedlichen Ansprüche der einzelnen sozialen Gruppen und der Altersstufen in Zukunft auch zu berücksichtigen. Durch neue Wohnformen, ob in Miete oder Eigentum, werden vermehrt Planungsmitbestimmung und Mieterselbstverwaltung Einfluß auf die Bauträger nehmen. Auch mehr Architektenwettbewerbe sind wünschenswert. Im Gegensatz zu den Äußerungen meines Kollegen Trampusch meinen wir, daß die Betreuungsleistungen der Architekten zusammen mit Siedlergemeinschaften zur Hebung der Gestaltungsqualität und zur Verbesserung der Preisqualität beitragen. Die Hauptursachen für den teuren Wohnungsbau in der Steiermark liegen sicher auch in der aufwendigen Gebarung der gemeinnützigen Genossenschaften. Zu diesen Genossenschaften werde ich später noch kommen. Das Leitbild modernen sozialen Wohnens ändert sich laufend. Trotzdem, ob Wohnungen familiengerecht, behinderten- und altengerecht gebaut beziehungsweise ausgestattet werden, ob sie ökologisch verträglich sind, das heißt ohne Verwendung giftiger und gesundheitsschädlicher Baumaterialien, ob sie für den Anschluß an bestehende und zukünftige Fernwärmenetze geplant sind, das alles muß von der Wohnungspolitik neben der Versorgung mit angemessenem Wohnraum festgelegt werden. Ich unterscheide mich da sehr stark von den Äußerungen des Herrn Kollegen Mag. Rader, der das alles freigeben möchte. Ich stimme nicht den Vorstellungen des Kollegen Mag. Rader zu, der den Wohnbau den privaten Investoren und dem freien Markt ohne gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen überlassen möchte. Sowohl der Immobilien- wie auch der Baumarkt werden allein durch Konkurrenz nicht seriöser, und Wohnungspolitik ist für uns ein wichtiger Teil der Sozialpolitik. Hier kann die Marktwirtschaft allein nicht der bestimmende Faktor sein.

Ich weiß auch, daß der Herr Kollege damit weg von den Genossenschaften will – wir wollen das auch –, aber bevor das geschieht, ist die Frage nach der Kontrolle zu klären. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen. Wir kennen die Berichte des Landesrechnungshofes, welche Unregelmäßigkeiten seitens der Bauträger und der Baugenossenschaften noch immer passieren können. (Abg. Purr: „In einzelnen Fällen!“) Ja, in einzelnen Fällen. Gut. Im Fall Neuberg: Hier ist die Gemeinde selber in alle Fallen, die die Bauwirtschaft aufgestellt hat, getappt: im einzelnen Abweichungen zwischen Ausschreibungs- und Abrechnungspositionen, fehlendes Engagement der örtlichen Bauaufsicht, Nachtragsarbeiten und Kosten wegen sorgloser Planung und falscher Beratung und so

weiter. Diese Fehlleistungen können auch mit dem Wohnbauschek passieren, und wer schützt dann den einzelnen auch vor den Fehlern der Bauaufsichtsbehörde? Auch die Gemeinde hat ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ein nächster Fall: In einer heute eingebrachten Anfrage an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller habe ich ein Bauvorhaben der ÖWGeS in Gössendorf kritisiert. Dort wurden vom Bürgermeister Wohnungswerber gesammelt, Anwartschaftsverträge unter dem Vorwand besonders niedriger Kosten und so weiter abgeschlossen. Einer Frau mit vier schulpflichtigen Kindern wurde das Blaue vom Himmel herab versprochen. Bei einem Monatsverdienst von 4000 Schilling wurde ihr damals eine Rückzahlungsrate in der Höhe von 750 Schilling zugesagt. Inzwischen zahlt sie das Fünffache: 3600 Schilling nach Abzug der Wohnbeihilfe. Zum Schluß wurde ihr auch noch das schlechteste aller Häuser zugeteilt, ein Haus ohne Balkongeländer, eine Baugrube vor der Haustür, unverputzte Kellerwände, grobe Estriche, und das alles wurde als schlüsselfertig übergeben. Als diese Wohnungswerberin die Sanierung der Bauschäden bei der zuständigen Bauaufsicht reklamierte, bekam sie zu hören, sie soll sich nicht aufregen, sie bekommt das Haus auf Steuerkosten fast geschenkt. Alle Beschwerden sind bis heute ungehört geblieben, Ignoranz und Hinhaltetaktik seitens der Genossenschaft haben sie wahrscheinlich schon sehr erschöpft. Wer hilft in Zukunft einfachen Menschen, wenn sie die Möglichkeit haben, selbst zu bauen, bei schlampiger Bauausführung? Oder wenn am Schluß das Geld nicht reicht, dann werden halbfertige Wohnungen und Häuser übergeben und müssen dann mit Eigenleistungen fertiggestellt werden. Obwohl es in der Steiermark die Kontrollmöglichkeit durch den Landesrechnungshof gibt, wird seitens der Genossenschaften und seitens der Bauwirtschaft noch immer versucht, Profit aus der Unerfahrenheit von Wohnungssuchenden zu schlagen. Ohne fachliche und kompetente Beratung sind auch in Zukunft Siedlungs- und Wohnungswerber einem raffiniert agierenden Baukartell ausgeliefert. Ein Riegel kann nur durch die vertragliche Kontrolle jedes einzelnen geförderten Bauvorhabens vorgeschoben werden, unabhängig davon, ob das jetzt Subjekt- oder Objektförderung ist, ob das jetzt die Genossenschaft ist oder andere Bauträger.

Wir fordern eine Landesberatungsstelle; das könnte ja auch zum Beispiel beim Landesrechnungshof der Fall sein, nachdem sich die Herren ja schon genügend Erfahrung bei den Überprüfungen geholt haben. Für jede Förderungswerberin und jeden Förderungswerber ist es unverzichtbar, daß sie beziehungsweise er beraten wird. Inzwischen muß den gemeinnützigen Genossenschaften weiter auf die Finger geschaut werden, ob und wie sie auch ihr Vermögen – wie der Herr Kollege Kanduth gesagt hat – der Erfüllung dem Gemeinwohl dienender Aufgaben laut Gemeinnützigkeitsgesetz des Wohnungs- und Siedlungswesens widmen, wie sie ihre Eigenmittel einsetzen und wieviel Rücklagen sie schaffen.

Am Schluß ein wichtiges frauenpolitisches Anliegen, das in dieser Diskussion um das Wohnungseigentum auch nicht unbeachtet bleiben darf. Im geltenden Wohnungseigentumsgesetz des Bundes gibt es zwar

das gemeinsame Wohnungseigentum von Ehegatten, bei unverheirateten Paaren, Geschwistern, Eltern und Kindern ist ein gemeinsamer Wohnungserwerb äußerst schwierig beziehungsweise kostspielig. In bezug auf den Rechtsstatus ist die Bestellung eines Pfandrechts, die Einräumung eines Wohnrechtes völlig unzureichend. Es ist zwar jederzeit rechtlich möglich, daß mehrere Personen an einem Haus Eigentum erwerben können, eine Wohnung darf gesetzlich immer noch nur einer einzigen Person – Ausnahme sind eben Ehepaare – zugesacht werden. Einen diesbezüglichen Antrag haben wir heute eingebracht. Die Ungleichbehandlung trifft ja in erster Linie dann die Frauen, obwohl inzwischen bereits die Gleichstellung von Lebensgemeinschaften und anderen Lebensformen mit der Ehe akzeptiert und anerkannt wird. Wir glauben, daß hier auch der Bund unbedingt eine Änderung – (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Es geht um das Erbrecht!“) Ja, es geht ums Erbrecht, aber jedes noch so kleine Haus kann auch auf mehrere Besitzer aufgeteilt sein, und da besteht beim Erben dann genau das gleiche Problem. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das würde eine ganz andere Erbrechtsregelung erfordern!“) Ja, aber wieso eigentlich? Ich verstehe das nicht, warum. (Abg. Purr: „Sie verstehen vieles nicht. Das ist Anschauungssache!“) Ob das eine Eigentumswohnung oder ein Haus ist, es ist auf jeden Fall änderungsbedürftig. Es ist eine Ungleichbehandlung von Menschen, die eben kein Haus besitzen, sondern sich nur über eine Wohnung freuen.

Daß im vorliegenden steirischen Wohnbauförderungsgesetz durchgängig noch die männlichen Bezeichnungen „der Antragsteller“, „der Förderungswerber“, „der Bauberechtigte“ und so weiter im Entwurf verwendet wurden, ist immer noch eine bedeutende sprachliche Ungleichbehandlung von Frauen. Die von mir eingebrachte Mindestforderung, eine Generalklausel, wurde anlässlich der Parteienverhandlungen auch angenommen, und zwar mit dem einsichtigen Kommentar des Herrn Landesrates und seiner männlichen Kollegen, daß ja schließlich und endlich die Männer dadurch nichts verlieren, wenn die weibliche Form auch mitverwendet werden kann.

Daß die besondere Förderung von Kinderspielplätzen nachträglich vor der Förderung der Autoabstellplätze gereiht und aufgenommen wurde, ist ja erfreulich, zeigt aber wieder, wie weit sich Sonntagsreden zur Familie von der täglichen Praxis unterscheiden. Bei den alten- und behindertengerecht ausgestatteten Wohnungen im Erdgeschoß wird die Erfahrung zeigen, ob die Zuteilung dieser Wohnungen im Sinne der Anspruchsberechtigten gehandhabt wird und ob damit alte und behinderte Mitbewohner in Zukunft besser integriert werden können.

Am Schluß habe ich noch meinen Abänderungsantrag vorzulesen, und ich bitte bei der Abstimmung um Unterstützung. Hier geht es um den Rechtsanspruch:

Zu ändern wäre die Bestimmung Paragraph 1 Absatz 3. Hier wird ein Absatz 4 neu angefügt, der lautet: „Die Förderung darf nur auf Antrag gewährt werden. Über den Antrag physischer Förderungswerber und -werberinnen ist mit Bescheid zu entscheiden.“

Beim Paragraphen 2 Ziffer 12 hat die Bestimmung zu lauten – da geht es darum, daß wir um 25 Prozent der ursprünglich gedachten Einkommensgrenzen heruntergegangen sind, und diese Zahlen lauten dann bei einer Haushaltsgröße von einer Person: 225.000 Schilling, bei einer Haushaltsgröße von zwei Personen 338.000 Schilling, bei einer Haushaltsgröße von drei Personen 383.000 Schilling, bei einer Haushaltsgröße von vier Personen 428.000 Schilling und bei jeder weiteren Person je 22.500 Schilling.

Die Bestimmung des Paragraphen 11 Absatz 1 hat zu lauten, daß die Förderungsdarlehen von Personen, deren jährliches Haushaltseinkommen 300.000 Schilling nicht übersteigt, eine Laufzeit von 50 Jahren und eine jährliche Verzinsung von einem Prozent dekursiv aufweisen.

Der Paragraph 47 Absatz 1 hat zu lauten in unserem Abänderungsantrag: „Im Falle der Erledigung im Sinne des Ansuchens ist dem Antrag der Förderungswerberin und des Förderungswerbers in Bescheidform stattzugeben“. Das ist die analoge Bestimmung für den Rechtsanspruch. Soweit der Abänderungsantrag. Ich danke schön. (13.15 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (13.15 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eines soll, glaube ich, bei dieser Diskussion um das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz nicht untergehen: daß es tatsächlich sehr viele Verbesserungen gibt, daß vieles in Gemeinsamkeit erreicht wurde. Vor allem soll nicht der soziale Aspekt untergehen, geht es doch darum, daß der Eigenmittelanteil künftighin nicht mehr erforderlich ist, daß Förderungsmittel in erster Linie – und das darf ich ganz besonders deutlich hervorheben – den einkommensschwachen Bevölkerungskreisen zugute kommen, und dieses Wohnbaugesetz sieht auch vor, daß Mietwohnungen Förderungen für sozial schwache Gruppen bekommen in Höhe eines 75prozentigen Direktdarlehens. Auch über ein Sonderförderungsprogramm ist daran gedacht, in den nächsten zwei Jahren etwa die Errichtung von rund 1000 Mietwohnungen für einkommensschwache und kinderreiche Familien zu fördern. Ich glaube, das wirklich unterstreichen zu müssen, sonst scheint es bei so vielen Wortmeldungen unterzugehen. Eines darf ich hier sagen: Unser Landesrat, Dipl. Ing. Schaller, war anlässlich der Verländerung der Wohnbauförderung tatsächlich bemüht, in diese bisher starre Wohnungswirtschaft marktwirtschaftliche Tendenzen einzubringen, und dafür darf ich hier dir, sehr geehrter Herr Landesrat, ganz besonders danken. Dieser Wohnbauschek, der so dargestellt wurde von einem Herrn, als wäre das nicht so bedeutungsvoll, beinhaltet ja auch, daß Privatfirmen und Privatpersonen Wohnbauten errichten können, für welche der einzelne je Wohnung eine Wohnbauförderung von mindestens 600.000 Schilling erhält, und damit ist aber auch die Möglichkeit gegeben, daß der Wohnungswerber seine Förderung in das Projekt selbst einbringen kann. Um das Angebot noch attraktiver zu gestalten, ist auch vorgesehen, daß diese Mindestförderung von 600.000 Schilling ab einer Wohnungsgröße von 70 Quadratmeter auf

650.000 Schilling angehoben wird und ab einer Wohnungsgröße von 90 Quadratmeter auf 700.000 Schilling erhöht wird. Ziel ist, das größere Wohnungsangebot in Ballungszentren und durch mehr Wohnbautätigkeit auch mehr Wettbewerb einerseits und andererseits damit aber auch mehr Markt zu schaffen. Alles zusammen dient dazu, um die Situation der Wohnungssuchenden zu verbessern. Mit dem Wohnbauschek aber sollen jene Wohnungssuchenden angesprochen werden, die nicht unbedingt darauf angewiesen sind, die volle Förderung des sozialen Wohnbaues in Anspruch nehmen zu müssen, um relativ rasch eine attraktive Wohnung zu erhalten. So zum Beispiel bei einer Eigenmittelaufbringung von rund 250.000 Schilling und einer angestrebten Wohnung von mehr als 70 Quadratmeter, beispielsweise 71 Quadratmeter, wäre die monatliche Belastung 3132 Schilling. Natürlich mit dem Bauspardarlehen. Oder zweites Beispiel: Bei einer Wohnungsgröße von 91 Quadratmeter und natürlich die Eigenmittelaufbringung gleichbleibend 250.000 Schilling, würde die monatliche Belastung 5444 Schilling betragen, ebenfalls das Bauspardarlehen eingerechnet. Wenn das Land Steiermark hier überprüft und eine Kontrolle vornimmt, dann zu Recht, denn es geht auch um den Schutz des Wohnungswerbers, und es geht aber auch bei dieser Gelegenheit um eine Qualitätsprüfung im wahrsten Sinne des Wortes. Mit der umfassenden Sanierung, meine Damen und Herren, gelingt sehr viel, nämlich daß der Altbestand an Wohnungen erhalten wird und auch verbessert werden kann. Es ist auch vorgesehen, daß damit in den nächsten Jahren ein Impuls dem Wohnungsmarkt gegeben werden kann, daß damit eine wirtschaftliche Offensive ebenfalls gestartet werden kann. All diese Maßnahmen haben natürlich gesamtwirtschaftlich hinsichtlich der Beschäftigungspolitik weitreichende Konsequenzen, ist doch die Bauwirtschaft ein Motor der Konjunkturpolitik. Die Ausstrahlung von Bauinvestitionen auf die Gesamtwirtschaft ist enorm, da die bereitgestellten Mittel für die Bauwirtschaft auch ihre Auswirkungen auf andere Sektoren in der Volkswirtschaft haben und ihr Einsatz ein Mehrfaches an Steuerleistungen indiziert.

Ich darf dem Herrn Landesrat und allen Beteiligten, seinem Team, an dieser Stelle ein herzliches Danke für diese gemeinsamen Bemühungen sagen. Ich glaube, es ist im Interesse der Wohnungssuchenden einerseits, aber nicht zuletzt auch im Interesse eines freien Wohnungsmarktes der Bauwirtschaft in der Steiermark vieles geschehen, vieles geleistet worden. In diesem Sinne einen herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP. – 13.21 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (13.21 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte in komprimierter Form über die zu mir ressortierenden Bereiche der Wohnbauförderung im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz und die geplanten und von Ihnen zu beschließenden Änderungen informieren. Es sind das die Bereiche der Eigenheimförderung, der Wohnhaussanierung mit dem Annuitätenzuschuß von 30 Prozent und der Jungfami-

lienförderung; der Fachausdruck lautet: die Förderung der Hausstandsgründung für Jungfamilien.

Ich beginne mit der Eigenheimförderung. Hier ist die Art der Förderung der Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern ein Darlehen des Landes mit ein Prozent Zinsen und einer Laufzeit von 28 Jahren für Jungfamilien, wenn beide Ehegatten unter 35 Jahre alt sind; für Familien mit zwei oder mehr Kindern und bei besonderer Berücksichtigungswürdigkeit, das ist zum Beispiel bei einer Familie mit einem behinderten Kind. Außerdem gibt es hier den Zinsenzuschuß von 6 Prozent zu Bankdarlehen beziehungsweise 5 Prozent zu Bauspardarlehen. Die Zinschußlaufzeit beträgt 15 Jahre für alle anderen Förderungswerber, die nicht in ein Direktdarlehen des Landes hineinfallen. Die Höhe der Förderung beträgt für den Förderungswerber je Wohnung 350.000 Schilling, je drittem, viertem und fünftem Kind bei einem Einfamilienhaus; für ein drittes Kind beim Zweifamilienhaus zusätzlich 40.000 Schilling, und je Elternteil zusätzlich ebenfalls 40.000 Schilling, und bei einer Architektenplanung je Wohnung zusätzlich 25.000 Schilling. Schließlich bei Heranziehung neuer Formen der Energienutzung, also Alternativenenergien, zum Beispiel für Heizung und Warmwasserbereitung, zusätzlich bis zu 40.000 Schilling. Auf jeden Fall maximal aber 50 Prozent der Anlagekosten. Die Bedingung der Gewährung ist eine Begrenzung der Nutzfläche von 150 Quadratmeter je Wohnung beziehungsweise Haus, und beim Zweifamilienhaus ist ein eigener Wohnungsabschluß nicht erforderlich. Er muß aber im nachhinein ohne wesentlichen baulichen Aufwand herstellbar sein. Bei der Förderung von Eigenheimen in Gruppen, die auch in die Eigenheimförderung fällt, ist die Art der Förderung ein Darlehen des Landes mit einem Prozent Zinsen und Laufzeit 28 Jahre. Die Höhe der Förderung ist die Eigenheimförderung und zusätzlich 250.000 Schilling.

Voraussetzung für die Erlangung einer solchen Förderung ist das Vorhandensein von mindestens zehn und in begründeten Ausnahmefällen mindestens fünf Bewerbern, das Vorhandensein zusammenhängender Bauflächen und eine Bebauungsstudie mit positiver Begutachtung durch die Fachabteilung Ib der Landesregierung, und zwar vor der Parzellierung. Eine gemeinsame Planung der Eigenheime ist erforderlich und eine maximale Grundstücksgröße von 1000 Quadratmeter je Eigenheim. Die übrige Abwicklung ist gleich wie bei der Eigenheimförderung. Das waren die Eigenheime in Gruppen.

In den Eigenheimbereich fällt noch die sonstige Errichtung von Wohnungen zur eigenen Wohnversorgung des Förderungswerbers, das sind zum Beispiel Dachgeschoßausbauten. Ausnahmen in diesem Fall bestehen dann, wenn die Errichtung der Wohnung innerhalb des geschlossen verbauten Bereiches eines Schutzgebietes, zum Beispiel nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz oder nach dem Steiermärkischen Ortsbildgesetz erfolgt; dann kommen zur gemäß den Bestimmungen der Eigenheimförderung errechneten Förderungshöhe noch weitere zusätzliche 250.000 Schilling. Bei dieser Schutzgebietförderung wird immer ein Direktdarlehen gewährt.

Die Änderungen im Bereich der Eigenheimförderung sind folgende: Wie schon gesagt, die Nutzfläche ist gegenüber bisher 130 Quadratmeter höchstens

150 Quadratmeter, es ist kein Wohnungsabschluß bei Eigenheimen mit zwei Wohnungen zwingend erforderlich, die zulässige Einkommensgrenze sind 300.000 Schilling – bisher 273.000 Schilling. Das ist eben das Jahresnettoeinkommen mit Zuschlägen von 150.000 Schilling für eine zweite Person und 50.000 Schilling für die dritte und weitere Personen.

Der zweite Bereich ist die Förderung der Wohnhausanierung mit dem 30prozentigen Annuitätenzuschuß. Hier sind förderbar: Sanierungsmaßnahmen, das heißt notwendige Erhaltungsarbeiten und sämtliche sinnvolle Verbesserungsarbeiten, weiters Instandsetzungsarbeiten – das sind nur Erhaltungsarbeiten, zum Beispiel Dachreparaturen.

Die Höhe der Förderung: Annuitätenzuschüsse von 30 Prozent auf zehn Jahre zu Bank- oder Bausparkasendarlehen bis zu 250.000 Schilling je Wohnung. Innerhalb dieses Betrages dürfen derzeit höchstens 100.000 Schilling auf Instandsetzungsarbeiten entfallen.

Der Betrag von 250.000 Schilling je Wohnung erhöht sich auf 300.000 Schilling, wenn für energiesparende Maßnahmen ein Teilbetrag von mindestens 100.000 Schilling aufgewendet wird.

Die Voraussetzung für die Gewährung der Förderung in dieser Sparte ist, daß das Alter der Baubewilligung 20 Jahre ist, außer es handelt sich um Fernwärmeanschlüsse, energiesparende Maßnahmen, Alternativenenergie und behindertenfreundliche Maßnahmen.

Änderungen gegenüber bisher: Aufhebung der Nutzflächengrenze von 150 Quadratmeter, außer bei Teilung und Vereinigung von Wohnungen und Räumen; Aufhebung des bisherigen Mindestalters der Baubewilligung von 20 Jahren für die vorangeführten energiesparenden Maßnahmen, Alternativenenergieanlagen und behindertenfreundlichen Maßnahmen.

Im Interesse der Mieter ist eine Einbeziehung von bundes- und landeseigenen Objekten in die Sanierungsförderung möglich. Das heißt, die Förderung erhält der Eigentümer mit der Verpflichtung, diese Zuschüsse bei der Festlegung der Mieter zu berücksichtigen.

Weiters ist eine Änderung die Schaffung einer Einsatzmöglichkeit für Eigenmittel gemeinnütziger Vermieter. Bisher waren Darlehen Voraussetzung für die Gewährung von Annuitätenzuschüssen, nunmehr können also auch für eingesetzte Eigenmittel von gemeinnützigen Bauvereinigungen Annuitätenzuschüsse gewährt werden.

Und schließlich die Ermöglichung des Förderungsansuchens bis zur Fertigstellung – ein wichtiger Punkt –, denn bisher konnte keine Förderung gewährt werden, wenn erst nach Baubeginn angesucht worden ist. Jetzt kann also bis zur Fertigstellung mit der Hoffnung auf Gewährung angesucht werden.

Und schließlich der dritte große Bereich: die Förderung der Hausstandsgründung von Jungfamilien. Hier ist die Art der Förderung ein Zinsenzuschuß von 6 Prozent auf fünf Jahre für ein Bankdarlehen in der Höhe von 100.000 Schilling. Verwendbar ist diese Förderung für Kosten im Zusammenhang mit der ersten gemeinsamen Hausstandsgründung, also etwa für die Anzahlung für eine Wohnung, Kauf eines

Hauses, Errichtung eines Eigenheimes, Wohnungseinrichtung und anderes. Die Voraussetzung für die Gewährung dieser Förderung ist das Bestehen einer Jungfamilie. Die Definition lautet, daß beide Ehegatten zum Zeitpunkt der Antragstellung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen. Hier gibt es immer wieder große Ausnahmewünsche. Außerdem können Lebensgemeinschaften mit Kind und Alleinerhalter mit Kind auch als Jungfamilie gelten. Eine weitere Voraussetzung ist der Zeitpunkt der Hausstandsgründung, das heißt, der Bezug der ersten gemeinsamen familienberechtigten Wohnung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Bei der Jungfamilienförderung besteht die Änderung darin, daß die Ermöglichung einer Differenzierung der Förderung gegeben ist, das heißt, es besteht die Möglichkeit, daß der Ankauf eines bestehenden, nicht geförderten Hauses in Form eines sechsprozentigen Zinsenzuschusses für ein Maximaldarlehen bis zu 300.000 Schilling – also nicht 100.000 Schilling – für diesen einen Zweck gewährt wird. Hier haben neben der Tatsache, daß es sehr oft große Enttäuschung gibt, weil die Familie eine Möglichkeit hat, ein Haus zu erwerben, das schon fertig ist, und dann erfahren muß, daß sie keinerlei Förderungsmöglichkeit über diese 100.000 Schilling hinaus hat, auch raumordnungspolitische Überlegungen zu gelten, denn es ist sicher besser, wenn ein bestehendes Haus erworben und allenfalls adaptiert wird, als wenn wieder ein neues Stück grüne Wiese – wie es so schön heißt – für die Errichtung eines Hauses verbraucht wird, weil man zwar ein altes Haus kaufen könnte, aber dafür ohne jede Förderung den Kauf finanzieren müßte.

Das, meine Damen und Herren, wollte ich vor Beschlußfassung für diese Bereiche zu Ihrer Information sagen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.32 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (13.32 Uhr): Hohes Haus, Meine Damen und Herren!

Ich möchte zu einigen aufgeworfenen Fragen kurz Stellung nehmen und dann ein kurzes Schlußwort zum neuen Wohnbauförderungsgesetz sagen.

Ich beginne bei Herrn Abgeordneten Gottlieb, möchte auch gerne sagen, daß das Klima, in dem dieses doch sehr bedeutende Gesetzeswerk – und ich möchte meinen, daß es eines der wichtigsten Gesetze in dieser Gesetzgebungsperiode ist – zustande gekommen ist, ein sehr gutes war. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dir und deinen Freunden, aber auch allen Mitgliedern des Wohnbauförderungsbeirates, vor allem dem Vorsitzenden Peter Stoppacher und dem Stellvertreter Simon Pichler herzlich danken, weil sie entscheidend dazu beigetragen haben, daß wir ein solches Gesetzeswerk schaffen konnten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit zur Frau Abgeordneten Kammländer sagen: Wenn Sie gemeint haben, Sie werden eigentlich immer erst am Schluß beigezogen – Sie werden jedenfalls bei allen wichtigen Gesetzen gehört und haben auch die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen einzubringen. Das gilt auch für den Herrn Abgeordneten Mag. Rader und seiner Frak-

tion, mit denen wir auch Parteienverhandlungen geführt haben, weil es uns sehr darum gegangen ist, einen möglichst breiten Konsens zu finden. Ich nehme für mich in Anspruch, daß wir vernünftige Vorschläge sehr wohl aufgenommen haben, auch wenn schon absehbar war, daß Sie vermutlich dem Gesetz nicht zustimmen werden. Ich sage das deshalb, weil ich nicht glaube, daß der Prozeß überall so demokratisch vor sich geht, wie wir es getan haben.

Nun zur Frage, die Herr Abgeordneter Gottlieb angeschnitten hat, zu der dann meinem Gefühl nach der Herr Abgeordnete Mag. Rader in einer unverantwortlichen Weise versucht hat zu skandalisieren, möchte ich doch aufklärend hier folgendes sagen:

Ich habe schon Zeiten miterlebt – da waren Sie noch nicht im Landtag, vor zehn, 15 Jahren – wo wir Vorgriffe und keine Geldreserven hatten, so daß wir – der Herr Landesrat Dr. Klausner wird mir das bestätigen können – bis zu einem Jahr und länger nicht auszahlen konnten. Der Herr Abgeordnete Kanduth hat das sehr klar gesagt, damit sind eigentlich die Firmen geschädigt worden. Daß wir uns jetzt in der positiven Situation befinden, unmittelbar nach Vorlage der Abrechnungen auszahlen zu können, ist einmal ein Vorteil. Was die Frage der Reserven betrifft, so stehen diesen Reserven von etwa 2 Milliarden – das schwankt, je nachdem, ob gerade ein Bundessechstel zugewiesen wurde oder nicht – Forderungen von 2,7 Milliarden Schilling gegenüber. Ich schliesse Ihnen das gerne auf. Die Zahlen stammen von Anfang März und werden sich seither nicht wesentlich verändert haben. Das heißt, dem steht die zugesagte Förderung gegenüber, und zwar Eigenmittelsatzdarlehen von 18 Millionen, Wohnbauförderung für Gemeinden von 149 Millionen, für Wohnbauvereinigungen von 1,6 Milliarden, für natürliche Personen, also Häuslbauer, 728 Millionen und dann noch 155 Millionen für die Sonderfinanzierung. Mit anderen Worten, ich bin auch nicht sehr glücklich darüber, daß wir manchmal mit unseren Programmen in Verzug sind. Die Gründe sind vielfältig. Ich habe zweimal in den zweieinhalb Jahren, seitdem ich in der Regierung bin, starken Druck auf die Bauträger ausgeübt und auch angekündigt, bereits zugesagte Mittel einzuziehen, falls sie nicht verbaut werden. Aber es gibt viele Gründe, warum manchmal die Mittel nicht ausgeschöpft werden. Es sind Gründe, die mit der Bauordnung, mit der Raumordnung oder mit sonstigen Dingen zusammenhängen. Ich wiederhole noch einmal, die zur Zeit liquiden Mittel sind durch bereits hinausgegangene Zusagen mehr als abgedeckt. Nun, Kollege Rader, ich habe natürlich nicht erwartet, daß Sie heute hier ein großes Loblied auf dieses Gesetz ertönen lassen. Aber vielleicht werden Sie glaubwürdiger, wenn Sie weniger polemisch, wenn Sie weniger überheblich und wenn Sie sachkompetenter zu diesen Fragen Stellung nehmen würden. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber ich bin auch gerne bereit, auf die von Ihnen genannten Punkte einzugehen. Sie haben gesagt, ein Genossenschaftsförderungsgesetz. Es ist Ihnen offensichtlich nicht bekannt, daß nicht die Genossenschaften die Wohnbauförderungsmittel von uns zugesagt bekommen, sondern die Gemeinden. Das heißt, bei der Programmerstellung nennt mir der Kollege Gross als Gemeindereferent jene Gemeinden, wo ein Bedarf

besteht, und es melden sich unsere Gemeinden, und danach wird das Programm erstellt. Es sind nicht nur die Genossenschaften, die bauen, sondern es bauen auch die Gemeinden selbst. Ich sage hier auch ein klares Wort. Ich bin seit meiner Tätigkeit als Abgeordneter, aber auch als für diesen Teil des Wohnbaues zuständiger Referent bekannt dafür, daß ich unseren Bauträgern recht kritisch gegenüberstehe. Ich bin auch sehr dafür, daß sie strengstens kontrolliert werden, und ich bin sehr froh, daß wir den unabhängigen Landesrechnungshof haben, der hineinschaut. Die Dinge sind, Frau Abgeordnete, wenn man von Einzelfällen absieht, im großen und ganzen in Ordnung. Ich bin auch sehr froh, daß wir diese Bauträger haben, und wir sollten sie nicht immer nur disqualifizieren. Ich bin auch der Meinung und habe das Recht und die Pflicht, auch den positiven Teil dieses Parts zum Ausdruck zu bringen. Ich sage Ihnen das gleich vorweg, weil es durchaus interessant ist und weil ich nicht bereit bin, die Leistungen in der Vergangenheit, ob jetzt Genossenschaften oder nicht, verunglimpfen zu lassen. Wir haben mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 ein Gesetz bekommen, das entscheidend von der Steiermark mitgeprägt worden ist, wo wir die Subjektförderung erstmals eingeplant haben. Es sind seit 1968, meine Damen und Herren, mit dieser neuen Förderung in der Steiermark 57.493 Wohnungen errichtet worden. Es sind nach dieser Wohnbauförderung 1968 66.598 Eigenheime gefördert worden. Das heißt, zusammen sind es über 120.000 Wohnungen, die allein in der Steiermark in diesem Zeitraum errichtet und gefördert worden sind; auf Grund eines Gesetzes, das im Prinzip neue Weichenstellungen gebracht hat.

Ich glaube auch, und damit komme ich auch schon in die Schlußrunde, wir sind davon ausgegangen, daß wir die positiven Erfahrungen dieser Wohnbauförderung 1968 nicht in Frage stellen, auch wenn es Ihnen vielleicht lieb gewesen wäre, sondern, daß wir dieses Modell weiterentwickeln in eine Richtung hin, die uns sehr wichtig erscheint, in die Richtung noch sozialer einerseits und mehr Markt, mehr Konkurrenz, mehr Wettbewerb andererseits. Ich glaube, der Kollege Gottlieb hat heute schon gesagt, daß ich sehr lernfähig bin. Ich habe das nie als meine Idee ausgegeben, aber was wir uns gemeinsam erarbeitet haben, das habe ich auch in der Öffentlichkeit vertreten, und ich bin sehr froh, daß es gelungen ist, auch in Absprache mit dem Kollegen Gross, ein Programm auf den Tisch zu bekommen, wo wir 1000 Wohneinheiten für jene Gruppen nach diesem Modell in Zukunft fördern werden, das, glaube ich, in einer optimalen Weise wirklich auch den Zugang für jene mit schmalen Einkommen in eine moderne Wohnung ermöglicht. Ich bitte das wirklich auch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir hier einen Schritt in sozialer Hinsicht gesetzt haben. Denn die Kritik, die es da und dort gegeben hat und die vielleicht da und dort gerechtfertigt gewesen ist, hat dazu geführt, daß wir die Gründe beseitigt haben und damit auch den Bevölkerungsgruppen mit den geringsten Einkommen und mit mehreren Kindern auch den Zugang zu diesen sehr sozialen Mietwohnungen ermöglichen. Ich glaube, daß das ein großer Schritt ist. Nun, die soziale Dimension ist auch darin zu sehen, daß wir – und das ist heute schon gesagt worden – praktisch heute eine Wohnung erwerben können, ohne daß wir für die Wohnung Eigenmittel aufbringen müs-

sen. Damit komme ich zur Frage Rechtsanspruch. Wir haben die Wohnbeihilfe sehr wohl im Gesetz mit Rechtsanspruch ausgestattet. Ich glaube, daß das ein sehr vernünftiger Weg in eine bestimmte Richtung hin ist.

Nun zum Wohnbauschek. Ich glaube, daß die Zukunft zeigen wird, daß wir hier einen neuen und sehr attraktiven Weg beschritten haben. Ich kann Ihnen berichten, daß nach den Erhebungen, die ich habe durchführen lassen, derzeit in der Fachabteilung Ib bereits 45 Projekte mit insgesamt 605 Wohneinheiten begutachtet werden. Oder mit anderen Worten: Wir haben mit dieser Einladung an Private, auch am Wohnbausektor tätig zu sein, einen sehr starken Impuls ausgelöst. Ich glaube, daß die Verbesserung, die wir vorgesehen haben – 600.000, 650.000, 700.000 Schilling; da bin ich fest überzeugt –, jetzt dazu beitragen wird, daß sich zunehmend Leute dann auf diesem freien Markt bedienen. Damit komme ich jetzt schon zu den Förderungskonditionen beziehungsweise zum Anreiz: Wir haben uns das sehr genau durchgerechnet, und – ich glaube – der Herr Abgeordnete Purr hat auch ein Beispiel hier aufgezeigt: Es ist so, daß wir dann, wenn einzelne auch Eigenmittel aufbringen – und das ist wohl anzunehmen, weil der Wohnbauschek vor allem von jenen in Anspruch genommen werden wird, die etwas besser verdienen –, durchaus die Möglichkeit haben, eine 70-Quadratmeter-Wohnung mit Wohnbauschek und Bausparfinanzierung um 3100 Schilling monatliche Belastung zu erwerben. Bitte, das ist eine attraktive Geschichte. Wenn jemand 20.000 Schilling verdient, ist es zumutbar, daß er 3000 Schilling monatlich ausgibt. Wenn er eine 90-Quadratmeter-Wohnung erwirbt – auch unter der Voraussetzung, daß er Bausparfinanzierung für den Rest nimmt und wiederum 250.000 Schilling aufbringt –, würde das nicht wesentlich mehr als 5400 Schilling kosten.

Ich glaube, daß durchaus Bürger in unserem Land bereit sind, vor allem, wenn sie selbst als Käufer auftreten, selbst bestimmen können, etwas für die eigene Wohnung zu tun und dieses Angebot annehmen.

Nun noch ein abschließendes Wort: Warum Begutachtung? Meine Damen und Herren, es ist einfach blanke Demagogie, wenn Sie sagen, es gehe um eine Genehmigung, weil wir die Leute politisch abhängig machen wollen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, sondern der ausschließliche Zweck, meine Damen und Herren, ist die Frage der Qualitätssicherung. Wir wollen dem, der sich einen Wohnbauschek holt, die Qualitätsgarantie geben; daß die Wohnung, die er kauft, den Anforderungen des heutigen Wohnbaues entspricht und die Finanzierung sichergestellt ist. Das ist der einzige Grund. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Mag. Rader, ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn dann ein Bauträger mit dem Qualitätssiegel „Positiv begutachtet von der Landesregierung“ am Markt werbend auftritt. Wird überhaupt kein Problem sein und ist auch der Sinn der Sache.

Nun, meine Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß: Ich darf Ihnen nur sagen, daß wir heute nicht nur das Gesetz verabschieden, sondern daß wir auch die Verordnungen fix und fertig vorbereitet haben. Diese Verordnungen sind in Begutachtung, so

daß wir dann mit Inkrafttreten dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1990 ein voll wirksames Wohnbauförderungsgesetz, aber auch die entsprechenden Verordnungen erlassen haben.

Ich möchte mich noch einmal bei den Beiratsmitgliedern sehr bedanken – es sitzt der Herr Abgeordnete Loidl auch da. Wir haben viele, viele Diskussionen hier im Landtag geführt, und ich muß sagen, das zählt zu den positivsten Erfahrungen meiner politischen Tätigkeit, daß man in entscheidenden Fragen durchaus auch einen Konsens in den wichtigsten Punkten finden kann. Wir haben diesen Konsens gefunden. Ich bedanke mich nochmals bei den Beiratsmitgliedern, ich bedanke mich aber ganz besonders bei der Rechtsabteilung 14, beim Vorstand der Rechtsabteilung 14, dem Herrn Hofrat Dr. Nopp, der in einer überaus gewissenhaften Weise mit seinem Team alles vorbereitet hat, aber ganz besonders möchte ich mich auch bei Herrn Hofrat Dr. Rauchlatner bedanken, der die unendlich schwierige Aufgabe gehabt hat, dieses weit-schichtige und über verschiedene Materien gehende Gesetzeswerk in einen Guß zu bringen. Und ich glaube, es ist kein Zufall, daß die Steiermark – ich glaube – das erste oder jedenfalls eines der ersten Bundesländer in Österreich ist, das dieses Wohnbauförderungsgesetz verabschiedet, und ich bin nicht nur darüber froh, sondern ich bin auch zutiefst überzeugt, daß mit diesem Wohnbauförderungsgesetz die Weichen für die Wohnbaupolitik in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gestellt sind. Ein herzliches Glück-auf! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.50 Uhr).

Präsident Dr. Kalnoky: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Eingebracht wurden zwei Abänderungsanträge.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, zum Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 749/3, Beilage Nr. 65, betreffend das Gesetz über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen (Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1989), ist nicht von vier Mitgliedern unterschrieben.

Ich stelle daher gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander, zum Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 749/3, Beilage Nr. 65, betreffend das Gesetz über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maß-

nahmen (Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1989), ist ebenfalls nicht von vier Mitgliedern unterschrieben.

Ich stelle daher auch hier gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/5;

Zweitens: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/3;

Drittens: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524/3;

Viertens: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/3, Beilage Nr. 65, mit Ausnahme der Paragraphen 21 und 22;

Fünftens: Paragraphen 21 und 22, wie sie im Bericht des Ausschusses, Einl.-Zahl 749/3, Beilage Nr. 65, enthalten sind;

Sechstens: Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter;

Siebtens: Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander;

Achtens: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/2.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/5, ist somit einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/3, ist somit einstimmig angenommen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524/3, ist somit einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/3, Beilage Nr. 65, ohne die Paragraphen 21 und 22 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Gesetzesvorlage, Einl.-Zahl 749/3, Beilage Nr. 65, ohne die Paragraphen 21 und 22 wurde somit mit Mehrheit angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die den Paragraphen 21 und 22, wie sie in dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/3, Beilage Nr. 65, enthalten sind, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Paragraphen 21 und 22 der Gesetzesvorlage, Einl.-Zahl 749/3, Beilage Nr. 65, sind somit mit Mehrheit angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit. Der Antrag wurde somit nicht angenommen.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit. Der Antrag wurde somit nicht angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/2, abstimmen. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/2, ist somit einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 482/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information des Steiermärkischen Landtages über die Kosten der Gutachten, die das Land Steiermark im Zusammenhang mit der Stationierung der Draken in Auftrag gegeben hat.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader, dem ich das Wort erteile.

Abg. Mag. Rader (13.58): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es handelt sich hier um einen Antrag, der die Kosten für ein Gutachten erfragen sollte, das einen Stationierungsbeschluß der Republik Österreich über die SAAB-Draken in der Steiermark nachträglich verhindern sollte. In Auftrag gegeben wurde dieses Gutachten mit Schreiben vom 15. Mai 1988 vom nunmehrigen Vizkanzler der Republik Österreich und dem damaligen Umweltlandesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, der Herrn Univ.-Prof. Möse mit einem solchen Gutachten beauftragt hat.

Die Regierung berichtet, daß Herr Univ.-Prof. Möse kein gesondertes Honorar für diese Tätigkeit gestellt hat, sondern seinen Arbeitsaufwand von jenen Mitteln gedeckt hat, die jährlich mit rund 1,6 Millionen Schilling vom Landtag ohnehin für die Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Im einzelnen wurden folgende Gutachten in Auftrag gegeben – und zwar handelt es sich hier bitte um die ausbezahlten Beträge für Einzelgutachten:

Die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz hat 21.900 Schilling für einen Atmungsleistungstest für die Umweltverträglichkeitsprüfung bekommen.

Das Institut für Statistik des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Stadlober hat für die kardiorespiratorische Leistungsfähigkeit in den Regionen Aichfeld und Murau 44.000 Schilling bekommen.

Herr Univ.-Prof. Dr. Pfeiffer hat eine Fragebogenaktion ausgewertet, und das hat sich mit 46.200 Schilling zu Buche geschlagen.

Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Maurer, der damals ziemlich Schlagzeilen gemacht hat, vom Institut für Metallkunde und Werkstoffprüfung – Montanistik Leoben hat eine sogenannte Sicherheitsanalyse durchgeführt, die sich einmal mit 45.509,20 Schilling und ein weiteres Mal mit 48.045 Schilling zu Buche geschlagen hat.

Herr Dipl.-Ing. Pfeiler hat Lärmmessungen und Demonstrationen durchgeführt, und zwar in der Größenordnung von 132.000 Schilling einmal, ein zweites Mal in einem Hörsaal der Universität Graz für Politiker, Fernsehen und Presse, Geräusche des SAAB 35 (Draken), um 49.693,60 Schilling – übrigens ein sehr lebensnahes Gutachten, weil Flugzeuge ja auch in Hörsälen zu starten und zu landen pflegen –, ein weiteres Mal eine Lärmdemonstration am Flughafen Thalerhof in der Größenordnung von 33.000 Schilling.

Die Wärme- und Schalltechnik am Technologischen Gewerbemuseum Wien hat Fluglärmmessungen gemacht, und zwar mehrere: Eine hat sich zu Buche geschlagen mit 92.060 Schilling, eine weitere mit 24.000 Schilling, eine weitere wiederum mit 32.200 Schilling und noch eine weitere mit 40.000 Schilling.

Dipl.-Ing. Gallasch vom Physiologischen Institut der Universität Graz hat eine Untersuchung an Schulkindern vorgenommen; das hat sich im Landesbudget mit 15.424,60 Schilling zu Buche geschlagen. Dasselbe Institut hat eine Draken-Schulkinderuntersuchung gemacht, was immer das auch sein möge; jedenfalls hat sich diese mit 120.772 Schilling zu Buche geschlagen.

Die Koralpendruckerei Deutschlandsberg – endlich ein Gewerbebetrieb – hat Druck- und Manipulationskosten in der Größenordnung von 37.192,20 Schilling einmal verrechnen können und ein weiteres Mal Druck- und Kopierarbeiten in der Größenordnung von 26.688,20 Schilling.

Ebenfalls Pausen-, Manipulationskosten und Zeichenmaterial gingen an die Firma Bauer, Reprobetrieb in Graz, mit 48.998,40 Schilling.

Ein weiteres Mal 7484,70 – Medienservice und Werbung, weil schließlich Demoplatten adaptiert werden mußten, zusätzlich noch 15.317,90, und der Herr Prof. Möse hat Sachkosten – keine Personalkosten, die sind ja von den 1,6 Millionen abgegangen – verrechnet in der Höhe von 108.617 Schilling. Ergibt für Einzelgutachten „Umweltverträglichkeitsprüfung“ Kosten von einstweilen 989.412,80 Schilling. Aber das war noch nicht alles. Es gab weitere Untersuchungen des vom Fluglärm beeinträchtigten Gebietes durch eine eventuelle Stationierung – der Beschluß war allerdings zu diesem Zeitpunkt schon gefallen – von Luftraumüberwachungsflügen in Thalerhof und Zeltweg durch die Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Pumpernig – Untersuchungen und Bevölkerungsinformation, also eine Werbekampagne, mit 650.629,80 Schilling. Wärme- und Schalltechnik am Technologischen Gewerbemuseum Wien, Bearbeitung der Erstpläne – was immer das auch sein mag – hat sich günstig mit 13.860 Schilling zu Buche geschlagen. Für die Fluglärmdateneinholung, etwas, was eigentlich auf der ganzen Welt immer schon einzusehen ist, wurden Herrn Dr. Pfennich noch einmal 16.000 Schilling gegeben. Das ergibt schlußendlich eine zweite Summe von 680.489,80 Schilling. Insgesamt sind wir daher schon bei etwa 1,7 Millionen Schilling.

Meine verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis dieser Ausgaben ist Ihnen bekannt. Der Finanz-Ausschuß hat vorgeschlagen, daß dieser Bericht der Lan-

desregierung durch den Landtag zur Kenntnis genommen wird. Unter dem Titel „Außer Spesen nichts gewesen“ schlage ich Ihnen vor, das zähneknirschend zu tun. (14.04 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (14.04 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zu den beiden Anträgen Drakengutachten und Verbesserung der Infrastruktur des Bundesheeres möchte ich zusammenfassend reden, um die Redezeit zu verkürzen. Den Herrn Kollegen Rader, heute als Berichterstatter, möchte ich fragen: Wie paßt das zusammen? Ich nehme an, daß Sie die Frage nach den Kosten für dieses Gutachten als Vorwurf für die Landespolitiker gedacht haben, in erster Linie als Vorwurf gegen die ÖVP. Auch Ihnen ist sicher bekannt, daß durch den Ankauf der Draken jede Menge zusätzliche Kosten entstanden sind, zum Beispiel für die Übersetzung der technischen Handbücher, die das Hundertfache des Umweltverträglichkeitsgutachtens gekostet haben. Dort habe ich von Ihnen keinen Vorwurf gehört für diese Mehrausgabe. Wenn es um Umweltfragen geht, sind die Kosten für Gutachten ja noch gut angelegt. Solche unkritische Akzeptanz der nationalen Verteidigungsdoktrin halte ich für bedauerlich. Die für den Ankauf von Abfangjägern verantwortlichen Politiker, SPÖ, ÖVP, FPÖ, streiten sich zwar noch immer über das angekaufte Modell. Tatsache aber ist, daß die Draken öfter und lauter denn je fliegen. Die steirische ÖVP und auch ihr Bundesrat Liechtenstein, heute schon einmal im Mittelpunkt des Interesses, wünschen sich weiterhin die besten, die modernsten Abfangjäger. Der Herr Liechtenstein hat sogar 100 Stück davon gefordert. Es wird ja schon von der Nachfolgegeneration gesprochen, aber ich gebe zu bedenken: Alle sind laut, alle sind teuer und alle bedeuten Aufrüstung. Wer wendet sich eigentlich gegen die verfassungsmäßig abgesicherte Ausnahmestellung des militärischen Flugbetriebes am Thalerhof? Laut Fluglärmverordnung darf eine Caravelle zum Beispiel mit dem gleichen Triebwerk wie der Draken in Österreich nicht starten und landen, wenn, dann nur notlanden, aber nicht fliegen. Oder noch ein Beispiel für den Militärstaat im Staate: Die Draken haben am militärisch mitbenützten Zivilflughafen Thalerhof Notlandpriorität. Das heißt, es gibt eine Dienstanweisung, daß für Drakenflüge der Nachweis von Zusatzsprit entfällt, weil kein Ausweichflughafen bekanntgegeben werden muß. Die Draken starten in Graz, üben in der Steiermark und dürfen auch wieder nur in Graz heruntersinken. Wegen knapper Tankfüllung mußten Ende Mai und Ende April bereits zweimal Sofortlandegenehmigungen erteilt werden, weil die Piloten über Funk mitgeteilt haben, daß sie nur mehr zwei bis drei Minuten Sprit im Tank haben. Wo bleibt hier der Schutz der Bevölkerung der Steiermark vor den Gefahren dieser sogenannten Friedensübungen? Warum wird hier nicht lautstark gefordert, daß diese militärischen Sonderrechte abgestellt werden?

Nun zum Kasernenausbau, auch eine Forderung der ÖVP, ein Neubau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg. Wie auch immer das begründet wird, es bedeutet

die faktische Erweiterung der Militärausgaben, und wir als Grün-Alternative meinen, daß Kasernen und Waffen keine Probleme lösen werden. Im Land Siegmund Freuds müßte es heute endlich möglich sein, das destruktive Ideal der militärischen Sicherheit zu hinterfragen. Wir glauben, daß das Problem wirklich tiefer liegt, daß es diese Sicherheitsneurose und der damit zusammenhängende Verfolgungswahn sind, die unsere friedliche Identität immer mehr verkümmern lassen. Wir als Grün-Alternative wünschen uns den Ausstieg aus der Hochrüstung, aus dem Kasernenbau. Wir glauben, daß Friedenspolitik andere Perspektiven eröffnet, auch wenn unsere Position vielleicht landläufig als sehr riskant erscheint. Die Verteidigungsdoktrin des Herrn Ministers Lichal, seine Raketenbewaffnung, beinhaltet mindestens so viel Risiko, und wir meinen, daß Toleranz und sozialpsychologische Friedenserziehung gefördert werden sollen und daß dafür die notwendigen Budgetmittel aus dem Militärbudget gewonnen werden müssen. Ich danke. (14.09 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (14.09 Uhr): Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Mit dem vorliegenden Geschäftsordnungsstück dürfen wir wieder einmal zur Kenntnis nehmen, was parteipolitische Spekulationen, und in dem Fall vom Auftraggeber, der Steiermärkischen Landesregierung, dem Steuerzahler kosten können. Gut 1,5 Millionen Schilling wurden für Gutachten und Stellungnahmen ausgegeben, womit weder etwas bewirkt, noch etwas verändert wurde. Diese Feststellung geht schon aus dem Gutachten des Prof. Möse hervor, welcher in seinem Vorwort schreibt, ich zitiere wörtlich: „Eine Unverträglichkeitsprüfung ist nur vor einer endgültigen Entscheidung wirklich sinnvoll. Im gegebenen Fall ist die Situation genau umgekehrt. Der Ankauf einer bestimmten Type wurde getätigt (Abg. Kammlander: „Bei der nächsten Generation Abfangjäger ist es dasselbe!“); die Standorte wurden endgültig bestimmt.“ Dies geht aus dem Vorwort dieses Gutachtens hervor.

Ich darf gerade, weil Möse dies im Vorwort schon festgestellt hat, wirklich dringend an die Volkspartei dieses Hauses appellieren. (Abg. Dr. Hirschmann: „Etwas sicherer sprechen, sonst versteht man nichts!“) Sie haben mit diesem Gutachten nichts verändert, nichts erreicht, nur für mich eine kindische Trotzhaltung eingenommen, die der Steiermark nur in vielen Bereichen geschadet hat. Sie haben die Steiermark damit in eine Randlage manövriert in der Einkommenspolitik, Sie haben damit der Steiermark eine Arbeitslosenrate zugeordnet, und zwar bei den jungen Arbeitslosen, die mit 4 Prozent weit über dem Bundeschnitt liegt (Abg. Grillitsch: „Große Töne. Kein Gefühl für die betroffene Bevölkerung!“), und Sie können, Kollege Grillitsch, keine Solidarität auf Grund dieser Haltung, die Sie eingenommen haben, der anderen Bundesländer erwarten.

Sie haben, meine Damen und Herren der ÖVP, durch diese Haltung in der Drakenfrage nichts bewirkt als Schall und Rauch, Kosten verursacht und in Summe

die Landesverteidigung in Frage gestellt. Ich bekenne mich zur immerwährenden Neutralität, zu deren Wahrung eine umfassende Landesverteidigung unabdingbar ist. Unverzichtbarer Teil dieser umfassenden Landesverteidigung ist für mich auch die Verteidigung des Luftraumes, wie dies auch der Landesverteidigungsplan vorsieht, und für einen neutralen Kleinstaat wenigstens eine beschränkte Zahl Abfangjäger unabdingbar sind.

Sie haben, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, sehr wenig mit dem Bekenntnis zu unserer Neutralität und vor allem mit dem Bekenntnis zu unserer Landesverteidigung in dieser Frage dokumentiert. (Abg. Grillitsch: „Das glaubt kein Mensch mehr!“)

Ich würde Ihnen von der Österreichischen Volkspartei wirklich raten, halten Sie es mit einem Mann, der aus Ihren Reihen entstammt, nämlich mit dem durchaus verdienstvollen Bundeskanzler Figl. Figl hat einmal gesagt: „Wir wünschen uns die Unabhängigkeit nach allen Seiten, von allen vier Mächten garantiert. Daher müssen wir auch eine Wehrmacht haben, die an den Grenzen im Ernstfall mindestens fünf Schuß abfeuern kann.“ Wenn Sie sich schon zu diesen Überwachungsflugzeugen, die Sie im Landesverteidigungsrat mitbeschlossen haben, nicht bekennen können, bekennen Sie sich wenigstens zu Ihrem durchaus verdienten Parteivorsitzenden und Bundeskanzler Figl und versprechen Sie nicht, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, immer, statt der Überwachungsflugzeuge könnten wir eine wirksame Landesverteidigung erreichen, wenn wir statt der sinnvollen Abfangjäger die von Ihnen so propagierten „Krainer Schwalben“ einsetzen. Denn mit diesen „Krainer Schwalben“ werden wir weder die Sicherheit noch die Freiheit unseres Landes garantieren, sondern werden wir weiterhin unsere Landesverteidigung in Frage stellen. Ich appelliere an Sie: Denken Sie um in dieser Frage! (Beifall bei der VGÖ/AL. – 14.14 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirschmann (14.14 Uhr): Verehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Ersten, lieber Herr Kollege Mag. Rader: Ich nehme es zur Kenntnis, aber es ist – ich war kurze Zeit Journalist und habe dort den Unterschied zwischen einem Bericht und einem Kommentar gelernt; auch angesichts einer vollbesetzten Pressecke möchte ich sagen, daß es viele Journalisten gibt, die den Unterschied auch nicht mehr kennen, Sie kennen ihn aber wahrscheinlich. Usus im Hause ist, daß der Berichterstatter einen Bericht erstattet und keine Kommentare abgibt. Sie hätten nämlich ohnedies die Möglichkeit, hier das Wort trotzdem zu ergreifen, obwohl Sie dort im Moment sitzen müssen – Sie werden es vielleicht auch tun.

Aber wir wollen uns nicht um Formalismen streiten, nur eines gleich dazu, bitte: Sie haben unter anderem eine Budgetpost angezogen, die Dipl.-Ing. Pumpernig betrifft. Es handelt sich da nicht um Propagandageschichten, wie Sie gesagt haben. Bitte, da sind Tausende Interviews gemacht worden, und ich komme

auf die Sache dann noch zurück. Ich meine, lieber Herr Kollege Mag. Rader, es gibt im Strafrecht – ich glaube, Sie sind Jurist, wenn ich mich nicht täusche – den Begriff eines „Mordversuchs mit untauglichen Mitteln“. Herr Präsident, du mußt mir helfen; da stehen aber dann (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Beim Mordversuch nicht!“) darauf mildernde Umstände bis zum Freispruch. So weit wollen wir es heute nicht gedeihen lassen. Nur, reden wir ganz offen! Herr Kollege Rader, ich bin froh, wenn falsche Fragen zur richtigen Zeit gestellt werden, und diese Drakengeschichte ist ein Musterbeispiel für eine Art von politischer Entscheidungsfindung, politischer Entscheidungsaufbereitung, die bitte jener Altpolitik angehört, für die – Sie nicht und der Abgeordnete Weilharter auch nicht – ein paar andere aus Ihrem Verein große Propaganda in diesem Land machen. Und warten Sie, Herr Kollege Rader – ich habe Sie heute vorher auch in Ihrer Rede zur Wohnbaugeschichte gehört: Es wächst nichts in den Himmel! Und der Ausspruch Ihres Spitzenmannes in der Arbeiterkammer: „Wir könnten einen Orang-Utan auch aufstellen“ – ich will das nicht näher untersuchen, was das heißen soll –, zeigt ja bitte, wie ernst ihr euch selber in dieser ganzen Geschichte nehmt.

Ich bin durchaus für eine Diskussion zu haben, und da haben Sie ja davon gesprochen, Herr Kollege Weilharter: Man kann für oder gegen Abfangjäger sein. Die Frau Kollegin Kammlander ist aus für mich persönlich sehr akzeptablen Gründen gegen Abfangjäger – generell. Wir haben in dieser Drakendebatte der letzten fünf Jahre – so lang dauert das ja bitte – auch in der Sozialistischen Partei – und auch das respektiere ich sehr – Leute gefunden, die gesagt haben, daß sie prinzipiell gegen alle Abfangjäger sind. Und ich möchte nicht verheimlichen – ich bin da zwar wirklich nicht prädestiniert, für diese Fragen zu sprechen –, aber Demokratie und alles, was wir tun, ist doch bitte ein Prozeß der Fortentwicklung. Und wenn uns heute hier der Kollege Weilharter eine Nachhilfestunde in der Frage geben möchte, was Neutralität bedeutet, und daß das nur dann gesichert sein kann, wenn wir unseren Luftraum verteidigen können, wie Sie richtigerweise in Ihrer Diktion gesagt haben, dann möchte ich bitte allen Ernstes fragen – ich weiß, ich beuge mich da auf ein sehr glattes Gelände –: Bitte, wer hier in diesem Raum, wer von den österreichischen Militärs glaubt, daß wir mit diesen 24 Draken irgend etwas in der Luft verteidigen können? Wenn Sie gesagt hätten, es handelt sich hier um eine symbolische Leistung (Beifall beim Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber), um einen symbolischen Akt, um eben dem Neutralitätsgesetz nachzukommen, dann hätte ich dem eine gewisse Seriosität abgewinnen können. Aber zu sagen, Österreich kann mit diesen Draken seinen Luftraum verteidigen – Entschuldigung, da geht mir die Luft aus bei der Argumentation. (Beifall bei der ÖVP.)

Noch ein Zweites – der Kollege Mag. Rader tut dann einsammeln, der kommt dann eh gleich dran –: Wenn wir schon von den Gutachten ausgehen – das war Ihr Ansatzpunkt. Falsche Fragen zur richtigen Zeit gestellt, bringen auch etwas. Schauen Sie, Herr Kollege Mag. Rader, Sie wissen, die Politik kann ohne Gutachten heute nicht mehr leben. Du hast vollkom-

men recht, du bist ein Schnelldenker, wie ich sehe, und hast auch gute und schlechte Erfahrungen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Es gibt auch Schlechtachten, nicht nur Gutachten!“) Pepi, ich wollte gerade sagen: Wir alle wissen, daß Gutachten – na ja – Entscheidungsgrundlagen sind. Entscheiden müssen die Politiker eh selber. (Unverständliche Zwischenrufe.) Wart ein bißchen, Weilharter, wart ein bißchen. Ich komme zu dem. Vollmann, schau, das wirst du nicht verstehen, aber ich sage es dir trotzdem. (Abg. Vollmann: „Ich heiße ja nicht Hirschmann!“) Schau, Vollmann, rede dich jetzt noch nicht in einen Wirbel hinein. Du bist ja gerne eingeladen, hier zu sprechen. (Abg. Trampusch: „Besser Vollmann als Hirschmann!“) Aus deiner Perspektive schon; deswegen habt ihr auch so viel Erfolg, lieber Kollege Trampusch.

Aber, bitte schön, ich wollte folgendes sagen: Ich glaube, wir sind – (Abg. Reicher: „Setzen Sie fort!“) Herr Kollege Reicher, ich stelle mich da her, und wenn ich einen Zwischenruf bekomme, bin ich gerne bereit, auch einen Zwischenruf zu beantworten. Ich stelle mich doch da nicht her und verlese einen Text, so wie der Kollege Weilharter, den ihm der Rader boshafterweise aufgesetzt hat, weil das ist ja bitte der parteiinterne Kampf um die Obmannschaft.

Der Rader schreibt ihm die Texte, der Arme muß sie da verlesen. Man sieht an seiner bebenden Stimme, daß das alles nichts mit ihm zu tun hat, das spricht ja für diesen unverdorbenen Menschen. Das tue ich ja nicht, verstehst du? Wenn ich mich da herstelle, bin ich auch gerne bereit, eure Zwischenrufe zur Kenntnis zu nehmen. Aber nicht jeder verdient es, beantwortet zu werden.

Jetzt komme ich wieder zu den Gutachten. Also, Herr Kollege Mag. Rader, ohne Gutachten geht es nicht. Da sind wir uns einig. Ich bin aber mit Ihnen einer Meinung: Nicht die Steiermärkische Landesregierung, nicht wir, hätten das Geld für dieses Gutachten berappen sollen. Die Frau Kollegin Kammlander ist nicht mehr da, sie hat vorhin das Reich des Siegmund Freud erwähnt, ihr seid ja Weltmeister im Verdrängen. Sie sind ein sehr intelligenter Mensch, Herr Kollege Rader, aber die Verschleierungstaktik beherrscht ihr sehr gut. Das war doch euer Verteidigungsminister Frischenschlager mit dem mittlerweile auch verschwundenen Herrn Steger, und da war noch einer dabei, die diese Gutachten eigentlich erstellen hätten lassen müssen. Vorher hätten sie prüfen lassen müssen, brauchen wir das Klumpert, zu was brauchen wir es, was hat das für Auswirkungen. Alternativen bitte vorher klären, vorher überlegen. Hätten wir damals das Zehnfache, das Hundertfache ausgegeben, Herr Kollege Weilharter, wir hätten uns ein Tausendfaches erspart, denn es stehen da 2 oder 3 Millionen Schilling gegen ein Desaster von 7 Milliarden Schilling. Sie haben so gute Beziehungen zum Bundesheer, fahren Sie einmal hinunter. Heute war der Kollege vom Bundesheer, ich sage den Namen nicht, da und hat mir erzählt, wie es aussieht. (Abg. Weilharter: „Worin liegt die Sinnhaftigkeit im nachhinein?“) Das ist doch lächerlich, was wir hier bieten. 17 Maschinen sind da, davon sind zwei bis drei einsatzfähig, drei Piloten, wenn es gut geht. Das ist bitte der Zustand. Frau Kollegin Kammlander, ich habe Sie gelobt, während Sie weg waren. Weil ich objektiv bin. Haben Sie es

ohnehin gehört? Passen Sie auf, ich brauche Sie jetzt zur Argumentation mit dem Weilharter. Ich teile Ihre Meinung. Man kann auch gegen Abfangjäger sein, deswegen muß man noch lange nicht die Fundamente dieses Staates untergraben. Ihr lebt in einer Welt, die es gar nicht mehr gibt. Gott sei Dank, sage ich, habt ohnehin genug angerichtet in dieser Welt. Also ich wollte nur folgendes sagen: Dieses Desaster, das wir hier erleben, hätten wir uns ersparen können für das österreichische Bundesheer, für die österreichischen Steuerzahler und für die Republik Österreich. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Kammlander: „Wissen Sie schon die Alternative zum Draken?“ – Abg. Vollmann: „F 5!“) Ihr werdet an eurer Phantasielosigkeit, Vollmann, noch einmal ersticken. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Bis es soweit ist, ist es schon die F 6!“) Um die Sache auf den Punkt der Frau Kammlander zurückzubringen. (Abg. Kammlander: „Bitte, bringen Sie. Sie haben jetzt Zeit gehabt nachzudenken!“) Liebe Gundi, unser Ansinnen wäre damals gewesen, ich habe mir die Chronologie der Ereignisse ein wenig notiert, daß wir damals gesagt haben, wie der Herr Frischenschlager entgegen all seinen Verpflichtungen uns über das Radio mitteilen ließ, es ist fünf Jahre her, daß eine bestimmte Flugzeugtype angeschafft wird und die ausschließlich in der Steiermark stationiert wird: Da haben wir damals noch gemeinsam mit den Sozialisten beschlossen, auch hier in diesem Hohen Haus, vorher in der Landesregierung, wir möchten, daß über das Gesamtprojekt eine umfassende Diskussion stattfindet. Das wollte ich Ihnen sagen, Frau Kammlander. Man kann in einer Diskussion verschiedene Standpunkte vertreten, man kann zu einem Ergebnis kommen, das nicht alle befriedigt. Ich teile aber Ihre Meinung, es wäre wie bei allen Großprojekten zu diskutieren, und das gilt nicht nur für das Bundesheer, aber ich sage dazu, auch für das österreichische Bundesheer. Es kann nach 40 Jahren nach Bestehen dieser Republik und nach etwas mehr als 30 Jahren nach Bestehen des österreichischen Bundesheeres kein Tabu mehr sein, über solche Dinge zu reden, nämlich offensiv zu reden. Damit tut man auch der Landesverteidigung was Gutes, wenn es eine breite Akzeptanz für die Landesverteidigung geben soll. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Es geht um die Luftüberwachung!“) In dem Fall ging es, du paßt auf, nur um die Luftraumüberwachung, und das ist eine sehr umstrittene Angelegenheit. Hier wäre eine Diskussion nach wie vor sehr angebracht, weil Frau Kammlander richtigerweise gesagt hat, nachdem der Krempel da unten jetzt hinrostet, müssen wir uns überlegen, wie wir in das nächste Milliarden-, Milliarden-, Milliardenprojekt einsteigen. Welche Akzeptanz in der österreichischen Bevölkerung werden wir denn finden? (Abg. Kammlander: „Hoffentlich keine!“) Sie sagen hoffentlich keine. Das will ich im Moment nicht beurteilen, aber jedenfalls wir finden keine. Das ist einmal ganz klar. Schuld daran trägt euer Verteidigungsminister Frischenschlager, der sich hier in sträflichster Weise benommen hat. (Beifall bei der ÖVP.) Ein Zweites, damit ich kurz das Thema FPÖ, weil wir viel zu viel von diesen Leuten reden, abhandeln. Ich möchte folgendes sagen: Es hat dann auch noch einen anderen Verteidigungsminister gegeben. (Abg. Reicher: „Lichal!“) Ja, den auch. (Abg. Trampusch: „Seit dem Lichal hat es keinen mehr gegeben!“) Aber inzwischen hat es noch einen gegeben, den Krünes.

Herr Kollege Mag. Rader, ich habe es Ihnen, ich glaube, schon zehnmal gesagt, aber wir alle haben auch nur ein selektives Wahrnehmungsvermögen: Der Kollege Krünes hat als Verteidigungsminister am 8. September 1986 folgendes gesagt: „Die Entscheidung ist gefallen, aber ich mache kein Hehl daraus, daß ich heute, wenn ich könnte, anders entscheiden würde.“ Wissen Sie, was das heißt? Das heißt genau das, was Sie uns mit diesem Gutachten hier hinauftippeln wollen. Wenn der Frischenschlager ein bißchen Hirn gehabt hätte, wenn er die Sache seriös betrieben hätte, wenn er sich selbst ernst genommen hätte, dann wäre er die Sache anders angegangen und wäre zu einer anderen Entscheidung gekommen. Derselbe Herr Krünes hat ein paar Monate später gesagt, wenn in einem Betriebsunternehmen der Vorstand eine solche Entscheidung fällt, die ihr damals gefällt habt, dann ist der am nächsten Tag draußen aus dem Betrieb. Das ist eure Politik, und da wollt ihr euch da herstellen und über ein Gutachten polemisieren. Freunde, das ist doch so lächerlich und durchschaubar, daß es einer Beleidigung der Intelligenz eures Klubobmannes gleichkommt. Das möchte ich ihm in diesem Zusammenhang zugute halten. Es gäbe viele Sachen, die man in diesem Zusammenhang besprechen könnte, aber so unseriös soll man diese Dinge nicht behandeln. Noch etwas. Herr Kollege Mag. Rader, ihr seid doch bei jeder Dorfhochzeit dabei, wo es etwas zum Jausnen gibt. Geht doch einmal hinunter rund um die Umgebung vom Flughafen und fragt die Leute dort, fragt, was die Betroffenen meinen. Dann werdet ihr draufkommen, wir werden noch viele Gutachten brauchen, weil wir noch viele Untersuchungen anstellen müssen. Herr Kollege Rader, noch etwas. Sie werden ja bald sprechen, aber ich möchte eines ein bißchen mehr ausführen, was die Frau Kollegin Kammlander vorher angesprochen hat. Ich finde hier einen Zettel aus einer steirischen Tageszeitung, ich kann leider nicht sagen welcher, obwohl ich das gerne tun würde. Sie haben folgendes in einer Pressekonferenz gesagt: Mehrere Millionen Schilling an Steuergeldern wurden beim Fenster hinausgeworfen. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß landesintern aus Einsparungsgründen soziale Einrichtungen aufgelassen werden sollen. Landesrat Tschernitz ist im Moment nicht da. Lieber Kollege Rader, Sie verwechseln hier Vorgangsweisen der Steiermärkischen Landesregierung mit denen, die Sie in Ihrer Partei gepflogen haben, nämlich das berühmte Umwidmen von Geld. Der Herr Landesrat Tschernitz würde sich sehr zu Recht aufregen, wenn das, was Sie hier gesagt haben, er nimmt es ohnehin nicht ernst, ich auch nicht, aber ich sage es trotzdem dazu, auch nur einen Funken von Wahrheit hätte. Das ist bitte nur billige, ganz unseriöse Polemik. Nicht verwechseln den Brauch und den Usus in der Steiermärkischen Landesregierung mit dem, was Sie in Ihrer Partei zu verantworten haben demnächst. Ein weiterer Punkt. Bitte das, was die Frau Kollegin Kammlander vorhin angesprochen hat, muß man ein bißchen ausführen. Sie hätten viel Grund, sich als Saubermänner zu profilieren. Ich habe vorhin schon gesagt (Abg. Kammlander: „Die Sache war Grauzone!“) selektives Wahrnehmungsvermögen. Aber wenn ich mir anschau, ich möchte gar nicht auf die Geschichte zu sprechen kommen, die auch in einer österreichischen Zeitung einmal gestanden ist, was die Finanzierungs-

kosten dieses Drakendeals anlangt. Man kann nur davon reden, Waffengeschäfte sind meist in der Grauzone angesiedelt. Aber in diesem Zusammenhang muß man sagen, scheint es einige Dinge zu geben.

Frau Kollegin Kammlander, ich spreche in der Sache, und ich beziehe das gar nicht so sehr auf Personen. Alle, die Verantwortung haben, sollen sich selber deklarieren. Ich bin da ganz Ihrer Meinung.

Also, ich möchte gar nicht über das reden, was in einer österreichischen Zeitung gestanden ist, nämlich 600 Millionen Schilling Finanzierungskosten unter dem Titel „Hinzurechnungsbetrag“.

Wie wir wissen – ich bin da sehr zurückhaltend –, Waffengeschäfte sind immer sehr heikle Angelegenheiten, und es würde schön sein, gäbe es in der Drakengeschichte ähnlich der Lucona-Geschichte einen Untersuchungs-Ausschuß im Parlament, ja. (Abg. Kammlander: „Ja schau!“)

Ich möchte es ganz offen sagen, bitte.

Aber, zweiter Punkt, weil Sie ganz konkret etwas angesprochen haben: Für Flughandbücher sind bitte, meine Damen und Herren, in diesem berühmten Vertragswerk 182 Millionen Schilling ausgegeben worden. (Abg. Kammlander: „Das sage ich ja. Das Hundertfache!“) Das, bitte, ist ein Betrag, Herr Kollege Rader, über den soll man nachdenken, dem soll man nachgehen, und da soll man schauen, was mit dem Geld passiert ist!

Ich möchte das nicht aufschlüsseln, aber ich darf hier einem Zeitungsbericht folgendes entnehmen: Der Journalist schreibt da: „Und um den Skandal perfekt zu machen“ – ich zitiere wörtlich –, „der Steuerzahler hat zwar die 182 Millionen Schilling geblecht, aber das Heer hat von den Büchern nur 6 Prozent abgenommen. Grund: schwerwiegende Übersetzungsfehler.“ Meine Damen und Herren, das ist euer Herr Frischenschlager gewesen, und da habt ihr den Mut, euch da herzustellen und zu sagen, daß wir mit diesen 1,6 oder 2 Millionen Schilling für Gutachten, die wir der armen Kinder wegen gemacht haben, die da unten aufwachsen müssen, und der armen Menschen wegen, die dort leben müssen, irgendwelche Dinge gemacht haben. (Abg. Mag. Rader: „Mir kommen die Tränen!“)

Ja, ja, Ihnen werden schon noch die Tränen kommen, aber in einem anderen Zusammenhang – jedenfalls schneller als Sie glauben.

Ich möchte nur sagen, Herr Kollege Rader, ein bißchen mehr Seriosität. Sie können es ja anders auch, ich kenne Sie ja eh anders, es war halt heute wieder einmal ein schlechter Anlaß. (Abg. Mag. Rader: „Das ist der Unterschied, Sie können es nicht anders!“)

Und ich möchte folgendes sagen: Es gibt das berühmte Wort: „Die Suppe ist zu dünn!“ In der Geschichte ist sie ganz gewiß nicht zu dünn, und ich würde Sie bitten, daß Sie mit Ihren Leuten schauen, daß Licht ins Dunkel dieser Sache gebracht wird, und reden wir, wie gesagt, über die richtigen Fragen in diesem Zusammenhang.

Und noch etwas, bitte, Herr Kollege Weilharter: Es ist fast mühsam, Ihre krause Kombination – was hat er da gesagt? –, ja, „Umweltverträglichkeitsprüfung“. Sie haben das Möse-Gutachten eingangs zitiert, ja? Ja, das ist richtig. Genau das hätten wir uns eben gewünscht, und das haben wir durch mehrfache

Beschlüsse in diesem Haus und in der Landesregierung ja gewollt, daß bitte der Vertrag erst unterzeichnet wird – (Abg. Weilharter: „Hinterher!“) Nein, nicht hinterher, Herr Kollege Weilharter, vielleicht waren Sie damals nicht da in diesem Haus.

Nein, nein, warten Sie, ich will ja niemanden aufhalten. Aber 3. Dezember 1984 – da waren Sie noch nicht da –: einstimmiger Landesregierungsbeschuß; 2. April 1985 – waren Sie auch noch nicht da –: Regierungsbeschuß in Wien unter dem Vorsitz von Steger – Sie werden sich erinnern, Herr Kollege Rader –; vorher noch einmal Ersuchen des Landeshauptmannes – hier wörtlich –: Umweltverträglichkeitsprüfung. (Abg. Mag. Rader: „Das war 1985, und drei Jahre später haben Sie Ihr Gutachten machen lassen!“) Ja, entschuldige, Herr Kollege Rader, ich meine, nicht nur alle Dinge aus dem Hemdsärmel zu schütteln, darüber sind wir uns ja wohl einig, und wir wollen ja über die Dinge, die wir politisch argumentieren, auch einige Entscheidungsgrundlagen haben. Und ich sage Ihnen noch einmal: Wir werden das fortsetzen müssen, weil, bitte, noch einmal meine Bitte: Gehen Sie einmal hinunter – aber da trauen Sie sich wahrscheinlich nicht hinunter – und hören Sie sich das an, was die Leute dort sagen und auch mitmachen müssen!

Ein zweiter Punkt, Herr Kollege Weilharter:

Das, was Sie hier über Einkommenspolitik, Arbeitslosenrate gesagt haben – Sie, das haben Sie ja selber nicht einmal geglaubt, was Sie in diesem Zusammenhang hier ausgeführt haben, denn eines muß man sagen: Die Drakengeschichte hat auch etwas anderes Gutes für sich: Erstens ist die Sache für uns – Moment, Herr Kollege Weilharter – noch lange nicht aus. Sie ist erst aus, wenn der „Krempel“ endgültig steht, ja, und da gibt es Entwicklungen.

Zweiter Punkt: Es hat auch eine prohibitive Wirkung. Ich weiß schon, daß damals der Herr Vizekanzler Steger auch gesagt hat: „Das tun wir hinunter, weil meine Freiheitlichen, die brauche ich da nicht besonders ernst zu nehmen oder auf die brauche ich nicht viel zu setzen, die ich da unten in der Steiermark habe“, also politische Schadensminimierung in diesem Felde. (Abg. Mag. Rader: „Das scheint Ihre Partei von Ihnen auch gedacht zu haben!“) Zum Unterschied von anderen hat sich der aber getäuscht. Das Schicksal werden aber beide dasselbe erleiden. Ich möchte nur folgendes sagen: Wissen Sie, das ist so an den Haaren herbeigezogen, und wir haben gerade im Windschatten des Drakenkonfliktes Dinge erreicht, die kein anderes Bundesland erreicht hat und, wie gesagt: Ich schau mir diese Bundesregierung an – und das dürfen Sie ruhig ernst nehmen –, die in Hinkunft noch einmal ein solches Wahnsinnsprojekt auf eine derartige Art und Weise, gleich, gegen wen auch immer, durchziehen will – bitte schön, mit Ihnen gemeinsam. (Beifall bei der ÖVP. – 14.39 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.39 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach dieser schauspielerischen Leistung wird mir mehr denn je bewußt, daß wir hier auf der Landes-

bühne sind. (Abg. Vollmann: „Das hast du gut gesagt!“) Ich gratuliere dem Herrn Dr. Hirschmann für seine doch sehr gekonnte Ausführung mit realpolitischem Hintergrund. Es ist ihm gelungen, in einer lockeren und leichten Art das zu bringen, was sich eigentlich alle Österreicher denken, nämlich daß dieses Waffengeschäft mit Altwaffenschrott nichts anderes ist, als was ein Verein „CUM“ macht: altes Klumpert irgendwo zusammenkaufen, ganz gleich, wer da jetzt an der Spitze ist in diesem Verein, und in die dritte Welt weiterzuverkaufen. So ähnlich ist für mich die ganze Situation, was sich hier mit diesem Altschrott abspielt. Und eines muß ich wirklich unterstützen und einmal dem Gerhard gratulieren: Du sagst, daß Österreich mit diesen 24 Draken nie seinen Luftraum verteidigen kann. Es geht ja auch gar nicht bitte um Luftraumverteidigung, sondern es geht um Luftraumüberwachung. Und wenn man glaubt, mit diesem fliegenden Schrott, mit diesen fliegenden „Mäh-dreschern“ hier im Sinne der Neutralitätspolitik etwas zu erreichen, dann ist man in der Technik sicher um Jahrzehnte zurück. Wir reden von Luftraumüberwachung, und darum sind wir Grüne auch gegen dieses fliegende Kriegsgerümpel. Wir haben Staatsverträge, wir sind ganz klar zur Neutralitätspolitik verpflichtet. Mir gefällt nicht alles, was heute in der Verfassung ist. Das Militär bitte hat nach außen hin die Neutralität zu erhalten und zu bewahren, aber wenn man heute weiß, daß noch immer das Militär auch zur inneren Sicherheit eingesetzt werden kann, dann braucht man nur einmal den Fernseher einzuschalten und zu schauen, mit welcher Macht und welcher militärischen Gewalt Demokratiebewegungen auf der Welt niedergewalzt werden. Es ist höchste Zeit, beim Militär einmal festzustellen, daß von der Verfassung her diese Sicherung des inneren Friedens einmal abgeschafft wird. Das ist in diesem Sinn ein klares Wort zu unserer Einstellung zur Neutralitätspolitik.

Was in dieser Sache „Draken“ ganz klar herauskommt: Es ist keine dünne Suppe, Gerhard, wie du sagst, sondern eine dicke Auflage, ein dicker Kaffee oder ein starker Tabak – wie man das auf steirisch nennt –, denn eines steht fest: Hier hat die Waffenschieberei einer Familie Kreisky – ich sage das hier noch einmal ganz klar –, einer Vera Kreisky und eines Palme mit sehr vielen Millionen begonnen, denn es wird doch bei dieser Provision von 70 Millionen Schilling und bei der Übersetzung dieser Handbücher in der Höhe von 180 Millionen Schilling jedem klar sein, daß sozusagen – ich sage nicht, daß das Parteienfinanzierungen sind oder etwas anderes – an parteifreundliche, Club-45-ähnliche Menschen Millionen geflossen sind.

Wenn ein Preschern heute noch einen Auftrag hat, dort unten Hallen zu installieren, die heute schon undicht sind, wo heute schon das Wasser hineinrinnt, dann weiß man, daß hier mit einer Fahrlässigkeit und einer Korruption mit Steuergeldern umgegangen wird. Daher sollen sich die Parteien deklarieren, vor allem die Umfeldorganisationen, daß sie keinen Schilling von diesem Waffendeal bekommen haben, denn da läuft heute noch immer eine Gerüchtebörse, die in Richtung SPÖ geht, daß hier SPÖ-nahe Vereine ganz schön abgezockt haben. Ich verlange hier im Landtag, daß sich jeder Landtagsabgeordnete einmal bereiterklärt,

diese Club-45-ähnlichen Mafiamethoden aufzuklären und klar festzustellen, daß, wenn es passiert ist, das Geld dem Steuerzahler zurückgegeben wird. Grundsätzlich haben wir das Erbe des Herrn Kreisky und seiner Frau Vera halbwegs überstanden. Eines steht auch fest: Für die Luftüberwachung hätte man sehr viel Geld gebraucht. Es gibt heute technische Möglichkeiten, von den unbemannten fliegenden Drohnen bis zum Ausbau der Radarkontrolle. Ein Radarnetz wäre sicher sinnvoller gewesen. Heute sind zwei Dinge passiert. Die Steuergelder sind weg in Kriegsmaterial, das ganz zweckfremd gekauft wurde, und auf der anderen Seite ist das Geld heute nicht vorhanden, eine wirklich sinnvolle Luftraumüberwachung zu machen, um die Neutralität von Österreich zu sichern und den Staatsvertrag einzuhalten. Gerhard, wenn du das heute der FPÖ in die Schuhe schiebst, es war der politische Ziehsohn des Herrn Kreisky, der Steger höchstpersönlich, und sein Untertan, der Frischling, entschuldige, Frischenschlager, der sich auch ein Militärflugzeug umbauen ließ, damit er von seinem Urlaub in Italien schneller zu einer Parteiveranstaltung zur FPÖ Innsbruck kommt. Das ist alles bekannt. Das war ein Paar, das Österreich sicher nicht verdient hat. Jetzt abzulenken, daß alles FPÖ ist – (Abg. Dr. Hirschmann: „Hast recht, Pepi!“) Sind wir fein und sagen, es ist nicht alles die ÖVP mit ihrem Lichal. Da ist es auch nur eine Person, die Eskapaden schlägt. Es ist halt ein starrsinniger Hofrat. Wobei ich sagen muß, es gab auch in der Steiermärkischen Landesregierung ein paar, die ähnlich operiert haben auf dem Gebiet der Fachpolitik. Es ist nicht alles ÖVP, es ist nicht alles SPÖ, es ist nicht alles FPÖ, und es ist auch nicht alles richtig, was die Alternativen sagen. Denn ich bekenne mich zum Beispiel nicht zum Ausspruch eines Herrn Pilz, der in Wien sitzt und hier giftige Sprüche sagt, daß sich Leute zum Militär bekennen, es ist für manche ein Beruf, die, auf gut deutsch, in die Psychiatrie gehören. Das sind Dinge, die neutralitätsuntermauernd sind, die sozusagen demoralisierend sind, wenn es um die Verteidigung geht. Ich möchte hier im Landtag sagen, daß diese Worte für mich etwas sind, wo man sagt, das ist genauso ultralinkes totalitäres Denken, wie es leider immer wieder anfängt, dann hat die Partei beziehungsweise der Herr Pilz immer recht, und immer endet es dann bei der Knebelung von Demokratiebewegungen. Kurz, die ganze Geschichte ist ein starker Tabak, der die Steuerzahler betrifft. Es sind Dinge, nachweislich, die in die Korruption hineingehen. Wenn du, Gerhard, sagst, in der Waffenschieberei gibt es immer Grauzonen, das stimmt. Wir haben auch immer Bauchweh, wenn wir die Waffengeschichten des Herrn Assmann im Landtag hören, wie man etwas kauft und verkauft und sich die Steuergelder zunutze macht für rein privatwirtschaftliche Kriegsmaschinerie. Wir glauben, daß die Drakengeschichte noch nicht ausgestanden ist. Ich bin heute schon gespannt, Gerhard, was ihr macht, wenn der erste Draken abstürzt. Macht ihr eine Neuwahl oder macht ihr keine? Ich weiß nicht, wie das bei der Bevölkerung ankommen wird. Diese Maschinen sind nicht nur in Richtung Umweltpolitik eine unzumutbare Belastung für die Betroffenen. Wir kennen das. Ich war auch da, wie das der Prof. Möse vorgeführt hat in der Hochschule. Diese Vorführung kostet halt 40.000 Schilling. Was sind 40.000 Schilling, wenn man denkt, was ein Spitalsholdingmanager im

Monat verdient und was er dann Pension bekommt? Die war eindrucksvoll. Da hat man das Gefühl gehabt, das Zwerchfell kommt einem ins Hirn beziehungsweise umgekehrt, das Hirn wächst einem da unten wo hinein. Man hat Beklemmung gespürt. Wenn man denkt, daß die Kinder da tagtäglich vom Lärmterror überrascht werden, dann muß ich sagen, es ist das Ganze nicht wert. Eure Politik pro Draken, ganz wurscht, ob mit oder ohne Haider oder mit oder ohne Rader, ist einfach völlig falsch, und ich hoffe, daß ihr auch das noch im Laufe der Zeit kapieren werdet. Ich bin am Ende, teile deine Meinung, Gerhard, die Krepeln müssen stehen. Wir haben es auch bei Zwentendorf zusammengebracht mit guten Leuten, quer durch alle Parteien, von der Jungen SPÖ-Generation angefangen bis zu verständnisvollen Leuten, die der ÖVP zuzurechnen sind, bis zu den Alternativen, bis zu den Grünen, bis zu Persönlichkeiten, daß ein 8-Milliarden-Bau nie in Betrieb gegangen ist. Auf das sind wir stolz. Auch die Betriebskosten hätten jährlich viel gekostet. Es wäre ein Strom herausgekommen, der wesentlich teurer ist, weil man die Entsorgung bis heute nicht berücksichtigt hat. Wenn der Herr Liechtenstein Monarchist ist, so wie du ein Liberaler bist, es gibt andere, die konservativ sind. Ja, darf es das in Österreich nicht geben, daß einer sagt, für mich ist das richtig? (Abg. Dr. Dorfer: „Du hast die gleichen Ansichten wie Bruno Kreisky!“) Der Bruno Kreisky war nicht nur Sonnenkönig, sondern wollte Atomkaiser mit seinem Zwentendorf auch noch werden. Eine Monarchie ist an und für sich ein Lapperl gegen das, was der Wahnsinnige mit uns in Österreich aufgeführt hat. Heute sonnt er sich in Mallorca und darf noch zu einer Altveranstaltung kommen. Ich weiß, was der Kreisky hinterlassen hat. Der hat uns Zwentendorf eingebracht. Der Wahnsinnige hat gesagt: Wer mich liebt, wählt Kreisky. Der Wahnsinnige, der ist ja schon atomgeschädigt, der hat uns die Draken eingebracht, und dieser Mann hat gesagt, ich kämpfe um jeden Arbeitsplatz. Was hat er denn überlassen mit euren verstaatlichten Monosauriern? Einen Dreck hat er hinterlassen. (Abg. Kohlhammer: „Rede nicht so blödl!“) Ihr könnt es einem privatwirtschaftlich denkenden Vranitzky verdanken, daß ihr heute bei den Kammerwahlen gar nicht so schlecht abschneidet, wie ihr eigentlich abschneiden müßtet. (Abg. Kohlhammer: „Unglaublich, diese Überheblichkeit!“) Weil es immer wieder gelingt, die Leute mit viel Propaganda an der Nase herumzuführen und Zigarren und einen fetten A ... Über einen Kreisky hören wir auf zu reden. Das Kapitel haben wir erledigt, und die Altlasten der Familie Kreisky sind noch diese Draken, und das Waffengeschäft ist über den Palme gelaufen, und wie sie alle heißen im Club 45.

Jetzt hätte ich fast den Faden verloren. Wir waren beim Liechtenstein. Wir müssen doch in einem neutralen, toleranten Staat die Einstellung von Leuten verstehen, und wenn er etwas sagt, hat er eh die politische Konsequenz zu tragen.

Aber bitte, so wie heute eine Hexenjagd daraus zu machen oder eine Inquisition – (Abg. Mag. Rader: „Bist du Monarchist?“) Nein, ich bin alles andere als ein Monarchist, das weißt du, nur, ich glaube, wir müssen einfach aus liberalen Gründen die Einstellung des anderen anerkennen. Und wenn er sagt – jetzt

vielleicht locker einen Abschluß –: „Wir brauchen 100 Draken“, ja, ich glaube schon, weil er vielleicht die 100 Draken oder andere Abfangjäger gegen diesen Atommüllwahnsinn braucht, der in seinem Gebiet oben in Übelbach passiert. Für das, kann ich mir vorstellen, daß der Mensch gern Abfangjäger hätte, um diesen Atommüllwahnsinn, der bis heute einmalig ist, sozusagen ...

Aber das ist natürlich auch falsch: Ich kann nicht mit Abfangjägern etwas, was ich nur politisch regeln kann, regeln. Das ist vielleicht ein lockerer Ausgang.

Kurz – die Draken sind eine Fehlgeburt, die Draken müssen stehen, sie dürfen, wie Zwentendorf, nicht in Betrieb sein, und damit kann man sagen: Wir haben sowohl den Kreisky als auch Zwentendorf als auch die Draken überstanden. Danke. (14.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (14.54 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Dr. Hirschmann, es ist ein Gfrett, was einem oft für Freunde zuwachsen, nicht? Bei solchen Diskussionen, und mit welchen Argumenten. Ich glaube, wenn sich der große Oberzampano Hirschmann zum ersten Mal seit Monaten in dieser Funktion einmal auf die Spur begibt und Laut gibt, sollte man die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, mit ihm ein bißchen zu diskutieren. Noch dazu, wo er an sich an seiner Eloquenz nichts eingebüßt hat, an seinem Stil vielleicht ein bißchen, an der Eloquenz noch nicht, und wo er schon ein bißchen zum Belehrenden hochgekommen ist. Ich habe nicht so einen langen Finger, ich bitte um Entschuldigung, ich kann das daher nicht so gut. Wenn man das hat, dann wird man wahrscheinlich nur immer so zeigen können.

Ich bitte nur, nicht böse zu sein über diese Belehrung, was man als Berichterstatter tun darf. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Du machst sehr oft solche Belehrungen!“) Also, Herr Prof. Eichinger, ich habe diese Trennung zwischen Bericht und Kommentar zur Kenntnis genommen, nur, der Kollege Dr. Hirschmann hat es auch erst gelernt, nachdem er von der Zeitung weg war. Als er dort war, hat er das nie so genau genommen. Aber ich nehme jetzt zur Kenntnis, daß er nachträglich sehr viel gelernt hat, und es ist ja die Hoffnung gegeben, daß er, sollte er einmal aus der Politik ausscheiden, nachträglich auch erfährt, was er da hätte tun sollen. Jedenfalls etwas anderes als das, was er heute bis jetzt geliefert hat, vor allem, lieber Herr Kollege – (Abg. Dr. Maitz: „Da sieht man, welche Gedanken er sich macht, wenn er nicht mehr in der Politik ist. Sehr aufschlußreich!“) Wart', ich sage etwas Wesentliches – Entschuldigung – diese wirklich unappetitliche Anspielung auf das Dritte Reich. Sie haben mir das zweifelhafte Kompliment gemacht, daß ich partiell intelligent bin. Dafür kann ich Ihnen nicht einmal das zurückgeben, wenn ich ganz ehrlich bin. Das sollte man sich eigentlich sparen, aber gehen wir doch wirklich zurück zu dem, was sich abgespielt hat, weil der Herr Kollege Dr. Hirschmann ja versucht hat, das von Adam und Eva herauf zu zeigen. Was war denn jetzt wirklich los?

Lieber Herr Kollege Dr. Hirschmann, Sie haben ganz genau gewußt, daß sich dieses Thema Draken und Waffen an sich immer gut eignet, so ein Mittelding zwischen Crime und Bestechung und Gaunerei und überhaupt etwas Grausliches aufzuziehen, und es hat sich sehr gut angeboten, so im Vorfeld einer Landtagswahl, von der man nicht ganz gewußt hat, wie sie ausgehen wird – diesmal wissen Sie ja leider, wie sie ausgehen wird; für Sie „leider“, sage ich, aber damals hat man noch nicht so ganz genau gewußt, wie diese – (Abg. Dr. Hirschmann: „Ihr werdet euch wundern!“) Ja, wir werden möglicherweise noch mehr gewinnen als wir erwarten. Das kann schon sein, das hat ja schon öfter stattgefunden. Aber ich bin ja Realist, ich halte mich ja an das, was ich ursprünglich sehe. So im Vorfeld einer Landtagswahl, wo man nicht so genau weiß, wie sie ausgeht, ist so ein Thema natürlich schon gut zu brauchen, und wenn man es dann noch schafft, ein Volksbegehren zu inszenieren, wo man den Leuten alles mögliche einredet, was grauslich ist – in jedem einzelnen Haus da unten haben Sie den Leuten gesagt: „Und morgen stürzt der erste auf dein Haus, und dein Kind ist das erste, das dran ist“ und was auch immer. Bitte, alles Schmä! Ich habe eure Flugblätter gelesen; es war so abenteuerlich! Dann verstehe ich schon, lieber Herr Kollege Hirschmann, daß man dann nachher irgendwann einmal in die Situation kommt, zumindest den Anschein dessen konstruieren zu lassen, daß man recht gehabt hat. Und so ward das Umweltverträglichkeitsgutachten für den Draken geboren. Und da hat man sich gesagt, da haben wir ja einen Umweltsenator, und da haben wir einen Landeshygieniker, der sowieso – da ist ja der Hirschmann in seinem theatralischen Auftritt noch ein „Läbel“ dagegen – ein unerhört eloquenter Bursche ist, und diese zwei schicken wir jetzt dran, einmal da so etwas Ähnliches wie etwas Wissenschaftliches zusammenzubringen, um nachzuweisen, wie recht wir eigentlich mit diesen ganzen Dingen gehabt haben. Und da sind ja wirklich die abenteuerlichsten Dinge herausgekommen.

Ihr Professor Maurer, der übrigens einem früheren Zeitgenossen so wahnsinnig ähnlich schaut, hatte da oben ein Gutachten inszeniert, nach dem ja überhaupt kein einziger Draken überhaupt noch fliegen dürfte. Die müßten schon alle abgestürzt sein – hat er ausgerechnet damals; großes Trara und alles mögliche, ich habe mir das angeschaut. Und wissen Sie was? Die Dinger fliegen noch immer, alle, abwechselnd zwar nur, aber sie fliegen – paradoxerweise –, und kein einziger ist noch hinuntergefliegen. Vor kurzem habe ich von einer Feierstunde des Institutes da oben gehört, und da habe ich interessanterweise – ich glaube, der Herr Kollege Trampusch hat es das letzte Mal in diesem Hause schon zitiert – zu meinem großen Erstaunen da drinnen gelesen, daß sie eigentlich laufend, seit der Draken da ist, immer Materialprüfungen machen und eigentlich noch nie einen Fehler festgestellt haben. Jetzt wissen wir einmal, was diese Geschichte wert ist.

Ja, und dann: Ich nehme zur Kenntnis, Herr Kollege Hirschmann, daß das, was der Herr Pumpernig kassiert hat, die über 600.000 Schilling, nicht die Propagandamittel waren. Ja, schrecklich, Herr Kollege Dr. Hirschmann! Dann haben Sie die Propagandamittel zusätzlich noch bezahlt! Dann kommt zusätzlich zu diesen